

4. Substruktion des Merkmalraums einer Typologie politischer Gewaltstrategien durch ihre fuzzy-logische Reformulierung: Versuch einer ersten Anwendung mit Beispielen

In Kapitel 3.1. und 3.2. wurde ausführlich auf die Problemfelder eingegangen, die für die Typenbildung im Forschungsbereich der politischen Gewalt aufgezeigt werden können. Neben der Tatsache, dass Kategorien und Merkmalsräume bestehender Typologien oftmals nicht explizit angegeben werden, so dass solche Typisierungen eher als *intuitive Gruppierungen* (vgl. Kluge 1999: 104) erscheinen, beschränkt sich zudem die Differenzierung innerhalb der Typologien politischer Gewalt zumeist auf eine Handvoll immer wiederkehrender Grundtypen, wobei graduelle Unterschiede zwischen diesen durch die Hinzunahme weiterer (Sub-)Typen abgebildet werden – mit den entsprechenden Schwierigkeiten, die mit der Erreichung einer sinnhaften Korrespondenz zwischen Typ und Realität einhergehen. (Vgl. Kap. 3.2)

Hinzu kommt, dass geeignete empirische Indikatoren für die Bestimmung des Vorhandenseins der Merkmale einer Typologie generell in der Typenbildung schwer zu finden sind bzw. bei der Typologiekonstruktion durch die entsprechenden Autoren nicht angeführt werden. (Vgl. Lauth 2009: 157) Nicht selten wirkt eine Typologiekonstruktion dadurch nicht stringent genug, um verallgemeinerbare Aussagen auf der Basis dieser Typisierungen treffen zu können. (Vgl. Lauth 2009: 157; Kap. 3.2.)

Von einer breiten theoretischen Fundierung hinsichtlich der Zusammenhänge von Merkmalen und Typen politischer Gewalt kann demnach in der gegenwärtigen Forschung nicht ausgegangen werden, so dass der Anwendungsvorgang des

in dieser Arbeit vorgestellten Substruktionsverfahrens eines Merkmalraums politischer Gewaltstrategien zunächst *explorativ* angelegt wird. (Vgl. Kromrey 2006: 67) Im Vordergrund der nächsten Unterkapitel steht daher – auf Grundlage der in Kapitel 2. angeführten Erarbeitung eines Merkmalraums politischer Gewaltstrategien – die Herleitung von *Basisdaten* und *Basiswissen* im Sinne von ersten *Ideen* und *Hypothesen* zu möglichen Konzeptspezifikationen und Indikatorbildungen zur Ausführung des Verfahrens.

Wie in Kapitel 3.3.5. vorgestellt, werden die fuzzy-logischen Inferenzsysteme *Expertensysteme* oder *wissensbasierte Systeme* genannt, da davon ausgegangen wird, dass diese Systeme bzw. Programme das bestehende Wissen, die Erfahrungen und die Schlussfolgerungsfähigkeit des Forschers wiedergeben und formalisieren, der sie aufgestellt hat. Der in den folgenden Unterkapiteln vorgestellte erste Versuch einer Anwendung des entwickelten fuzzy-logischen Substruktionsverfahrens (vgl. Kap. 3.) basiert folglich auf der durch ausführliche Literaturrecherche (vgl. Kap. 2.) und eigene Schlussfolgerungen begründete Analyse der Zusammenhänge zwischen den erarbeiteten Typen politischer Gewaltstrategien.

Da die Verwendung von Fuzzy-Inferenzsystemen für eine (sozialwissenschaftliche) Typenbildung – im Gegensatz zur Anwendung der Mathematik unscharfer Mengen zum Zwecke einer Kausalanalyse (vgl. Ragin 2008; Schneider/Wagemann 2007; Cronqvist 2007) – eine völlig neue Methodik darstellt, steht bis dato noch keinerlei Integration des Methodenkanons aus der empirischen Sozialforschung mit der in dieser Arbeit vorgestellten Vorgehensweise zur Verfügung. Dies bedeutet, dass gegenwärtig keine Erfahrung darüber besteht, ob und wie *Skalen-* und *Itemanalysen* sowie die Überprüfung von *Gütekriterien* (vgl. Schnell 2011; Schnell/Hill/Esser 2005; Lienert 1989) auf Inferenzsysteme angewendet werden können.

Wie in Kapitel 1. dargelegt wird, ist es primäres Anliegen dieser Arbeit, zum einen die Forschungslücken und Problemfelder hinsichtlich der Typenbildung im Bereich der politischen Gewalt aufzuzeigen und zum anderen darauf aufbauend generell erstmal ein Verfahren zur Typisierung zu entwickeln, welches helfen kann, diese Lücken und Problematiken durch die Modellierung der Unschärfe politischer Gewaltstrategien zu schließen. Mit dem dazu in den nächsten Unterkapiteln folgenden Versuch einer ersten Anwendung dieses Verfahrens können die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Modells ertastet und auf die Sinnhaftigkeit weiterer Forschungsarbeit hinsichtlich dieser Methodik untersucht werden.

Die Methodenintegration zwischen dem gegenwärtig bestehenden Instrumentarium zur Operationalisierung eines Modells und der hier entwickelten Methode zur Typisierung auf der Grundlage von Fuzzy-Inferenzsystemen ist daher kein

Anliegen der nächsten Kapitel, sondern wird als Ausblick für weitere Forschungsvorhaben betrachtet – sollte der nun folgende Versuch einer ersten Anwendung des fuzzy-logischen Substruktionsverfahrens zeigen, dass mit dieser Anwendung mehr Möglichkeiten als Grenzen für die sozialwissenschaftliche Typenbildung einhergehen.

4.1 DIE ERSTE EBENE: DIE ZUSAMMENFASSUNG EINFACHER MERKMALE DER IDEALTYPEN POLITISCHER GEWALTSTRATEGIEN ZU ZWEI KOMPLEXEN VERGLEICHSDIMENSIONEN

Nachdem in Kapitel 2 herausgearbeitet wurde, welche Merkmale und Idealtypen den Merkmalraum politischer Gewaltstrategien aufspannen und durch das in Kapitel 3. vorgestellte und in dieser Arbeit auf die Typenbildung transferierte Verfahren *regelbasierter Inferenzsysteme* zudem nun auch die formalen Rahmenbedingungen benannt sind, unter denen für jeden Akteur der Grad der Verwendung jeder dieser politischen Gewaltstrategien modelliert werden kann, müssen nun die theoretisch hergeleiteten Merkmale und Idealtypen der Analyse durch die *Methode der Fuzzy-Inferenzsysteme* zugänglich gemacht werden. Oder anders formuliert: Alle In- und Output-Variablen¹ für das FIS werden nun – im Rahmen des *explorativen Vorgehens* – *operationalisiert*.

Das bedeutet *erstens*, dass für die Input-Variablen als theoretische Begriffe geklärt werden muss, welche Dimensionen bzw. welche theoretischen Aspekte durch diese Begriffe angesprochen werden. Denn es gilt: „Ohne zu wissen, was gemessen werden soll, kann keine sinnvolle Messung erfolgen“ (Schnell/Hill/Es-ser 2005: 127). Nach diesem Vorgang der *Konzeptspezifikation*, also der exakten Definition aller verwendeten Begriffe und der Angabe der von diesen Begriffen beschriebenen Dimensionen, werden *zweitens* geeignete empirische *Indikatoren*

1 Folgende Anmerkung zu der in dieser Arbeit genutzten Verwendung der Begriffe *Merkmal*, *Variable* und *Indikator*, da alle drei je nach Kontext das Gleiche bezeichnen, eine Differenzierung sich aber zu Analysezwecken anbietet: Von einem *Merkmal* wird im Folgenden immer dann gesprochen, wenn es ganz allgemein um die in Kapitel 2. theoretisch hergeleiteten Merkmale der Typologie politischer Gewaltstrategien geht. Werden diese Merkmale in einem FIS verwendet, werden sie als (In- und Output-) *Variablen* bezeichnet, wie MATLAB vorgibt. In der empirischen Sozialforschung werden zudem direkt beobachtbare Sachverhalte als *manifeste Variablen* und im Zusammenhang mit einem Operationalisierungsvorgang als *Indikatoren* bezeichnet.

für die Bestimmung des Vorhandenseins der Merkmale der Typologie, also die Übersetzung „sprachlicher Aussagen über Tatbestände und deren Zusammenhang [...] in konkrete, beobachtbare Eigenschaften bzw. Zustände“ (Schnell/Hill/Esler 2005: 74f.) gesucht. Um etwa später für einen Akteur bestimmen zu können, wie hoch sein Mitgliedschaftsgrad in der Menge „Gewaltausmaß“ ist, werden zum Zwecke der Operationalisierung dieses Merkmals *erste Ideen für* Indikatoren gesucht, die es erlauben, aufgrund beobachtbarer Phänomene einem Akteur einen spezifischen numerischen Wert zuzuordnen – und zwar in Abhängigkeit davon, ob, wie und in welchem Ausmaß er Gewalt anwendet.

Vorweg werden für alle Merkmale und Idealtypen folgende formale Rahmenbedingungen festgelegt, die auf eigenen Überlegungen zu einer ersten Anwendung des in dieser Arbeit vorgestellten Modells beruhen:

1. Die *numerische Zuordnung* durch die Indikatoren kann einen Wert zwischen 1 und 6 annehmen. Die Einteilung wird in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Mitgliedschaftsfunktionen vorgenommen und bedeutet linguistisch Folgendes (Beispiel „Gewaltausmaß“):

1= Gewaltbegrenzung

2= *überwiegend* Gewaltbegrenzung

3= *eher* Gewaltbegrenzung *als* Gewaltentgrenzung

4= *eher* Gewaltentgrenzung *als* Gewaltbegrenzung

5= *überwiegend* Gewaltentgrenzung

6= Gewaltentgrenzung

2. Die Mitgliedschaftsfunktionen beschreiben für die *Merkmale* jeweils vier Mengen auf der Grundlage folgender *Kurvenparameter* und *linguistischer Hecken* (die Parameter bleiben für jedes Merkmal gleich):

▪ *Gewaltbegrenzung* {1 1 3}

▪ *Eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung* {2 3 4}

▪ *Eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung* {3 4 5}

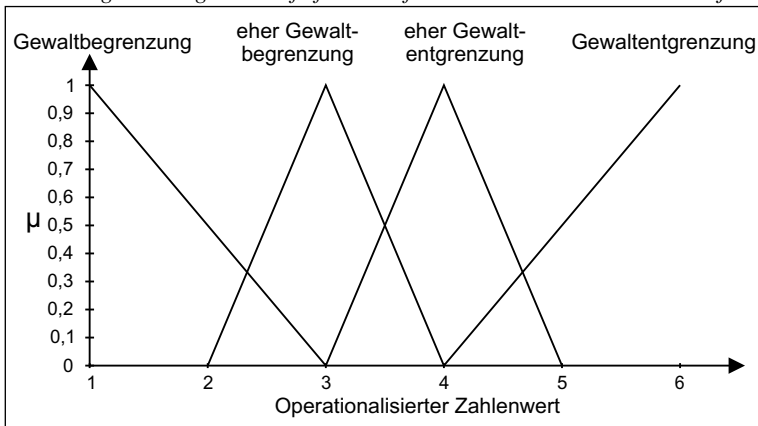
▪ *Gewaltentgrenzung* {4 6 6}.

Für die beiden *Vergleichsdimensionen* (auf der ersten Ebene des Modells, vgl. Kap. 3.3.4.) bzw. die fünf *Idealtypen* (auf der zweiten Ebene) werden die Mitgliedschaftsmengen durch folgende *Kurvenparameter* und *linguistische Hecken* (vgl. Kap. 3.3.3.) beschrieben (Beispiel Terrorismus):

- *eher nicht* terroristisch {1 1 3}
- *mäßig* terroristisch {2 3 4}
- *überwiegend* terroristisch {3 4 5}
- *hochgradig* terroristisch {4 6 6}.

Beispielhaft wird in Abbildung 15 deutlich, dass bezüglich der Merkmale (also der Input-Variablen im FIS auf der ersten Ebene) die y-Werte für die Abzissenwerte (operationalisierte Zahlenwerte) 1, 3, 4 und 6 die volle Mitgliedschaft in der jeweiligen Menge anzeigen und nur die Abzissenwerte 2 und 5 niedrigere Mitgliedschaftsgrade z.B. in den Mengen „Gewaltbegrenzung“ und „Gewaltentgrenzung“ vorweisen. Dies spiegelt sich in der linguistischen Beschreibung dieser Zahlenwerte im Operationalisierungsvorgang als *überwiegend* wider.

Abbildung 15: Mitgliedschaftsfunktion für das Merkmal Gewaltausmaß



3. Für die „und“- und „oder“-Verknüpfungen werden für alle folgenden Regelbasen die MAX- und MIN-Operatoren verwendet, um die entsprechende Vereinigungs- bzw. Schnittmenge zu berechnen. (Vgl. Kap. 3.3.2.) Als *Implikation* wird auf Grundlage der Mamdani-Inferenz der MIN-Operator ausgewählt, im Sinne eines additiven fuzzy-logischen Systems für die *Aggregation* der MAX-Operator, und zur mathematischen *Defuzzifizierung* die Schwerpunkt-methode.

Entlang dieser formalen Rahmenbedingungen werden nun in einem ersten Schritt – aufgrund der in Kapitel 3.3.4. thematisierten *Regelproblematik* – die in Kapitel 2.

herausgearbeiteten *einfachen Merkmale* zu zwei *komplexen Vergleichsdimensionen* zusammengefasst. Dazu werden diese sechs einfachen Merkmale auf der Grundlage erster (vorläufiger) Ideen und Hypothesen operationalisiert und anschließend wird theoretisch hergeleitet, zu welchen beiden Vergleichsdimensionen sie zusammengefasst werden können, um dann abschließend die *Regelbasis* anzugeben, über die diese erste Ebene der Typologie politischer Gewaltstrategien einem FIS zugänglich gemacht wird.

4.1.1. Umwegigkeit (M I): Territorialität versus Provokation

Das Merkmal der Umwegigkeit geht der Frage nach, in welchem Ausmaß bzw. zu welchem Grad die angestrebten politischen Ziele durch die Anwendung von Gewalt direkt umgesetzt werden können. Angenommen wird, dass es entweder darum geht, durch die Anwendung politischer Gewalt ein bestimmtes *Territorium* zu besetzen bzw. zu verteidigen und dadurch eigene politische Ziele für dieses Gebiet direkt umsetzen zu können, wie z.B. im konventionellen Krieg, oder aber durch die Anwendung von Gewalt über den Umweg *provokativer* Handlungen – die den Gegner zu unvorsichtigen oder unüberlegten Gegenmaßnahmen veranlassen sollen – langfristig die Macht des Gegners zu untergraben und dadurch den Weg für die eigenen politischen Zielsetzungen zu bereiten. Beim Umwegigkeitsprinzip handelt es sich folglich im Sinne des *Handlungsprinzips Provokation* um „einen absichtlich herbeigeführten, überraschenden Normbruch, der den anderen in einen offenen Konflikt hineinziehen und zu einer Reaktion veranlassen soll, die ihn, zumal in den Augen Dritter, moralisch diskreditiert und entlarvt“ (Paris o.A.; o.A.; zit. nach Waldmann 2005: 37).

Besonders der Handlungserfolg terroristischer Strategien ist daher von allen politischen Gewaltstrategien am ehesten von der Reaktion des Gegners auf ihre Gewaltaktionen abhängig: Die Erreichung politischer Ziele ist an die *Umwegigkeit des strategischen Vorgehens* gebunden. Das heisst, dass Terrorismus – auf Grund der am weitesten ausgeprägten quantitativ-militärischen Asymmetrie – durch gewalthafte Anschläge auf die Provokation des Gegners (und somit auch auf das Angstverhalten einer Zielbevölkerung) setzt, um diesen zu einer Reaktion zu zwingen, die ihn z.B. als illegitimen Machthaber entlarvt, seine Schutzfunktion in Frage stellt oder ihn diskreditiert und schließlich zu einer *Deflation der Macht* (vgl. Parsons 1969: 352-404; Kap. 2.1.) führt, die zwingenden Handlungsbedarf für zu interessierende Dritte aufzeigen soll. Bezug genommen wird an dieser Stelle jedoch nicht auf den taktischen Primat des jeweiligen terroristischen Vorgehens, also etwa die in der Literatur vielfach vorgenommene Einordnung terroristischen Verhaltens als Ermattungs-, Mobilisierungs-, Kommunikations- oder eben Provokationsstrategie. (Vgl. Kap. 2.3.2.4.) Es wird lediglich angenommen, dass all diese

taktischen Primaten letztendlich in der praktischen Ausführung auf die umwegige und überraschende Anwendung eines Ziel- bzw. Opferwahl willkürlich und unbe-rechenbar in wirkenden Gewaltaktes setzen. Dem gegenüber steht der Versuch von bewaffneten Widerständen, der Guerillakriegsführung und der konventionel-len Kriegsführung, durch ihre Gewalthandlungen direkt die politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten.

Generell gilt jedoch, dass nicht nur Terrorismus, sondern auch die Reaktionen auf terroristische Attentate sich als *Umwegigkeitsphänomene* (vgl. Fuchs 2004: 45) gestalten können; *die* Gesellschaft, *die* Politik und auch *die* Terroristen sind handlungsunfähig. Es sind einzelne Menschen, die die Entscheidung treffen, einen Selbstmordanschlag zu verüben, terroristische Aktivitäten zu finanzieren, Soldaten in den Krieg nach Afghanistan zu schicken oder neue Anti-Terror-Gesetze zu entwickeln. Das Kollektiv an Personen, auf den die Freund/Feind-Unterscheidung primär abzielt (*der* Terrorismus, *die* Ungläubigen) und der Kontext, in der diese Unterscheidung geschaffen und aufrechterhalten wird, also die direkte Situation des Anschlages (z.B. in den U.S.A.), des Gegenschlages (z.B. in Afghanistan), der Planung von Anschlägen (z.B. in Pakistan) etc., sind folglich voneinander zu unter-scheiden und geographisch nicht in einem gemeinsamen Raum verortbar.

Daher lässt der in dieser Arbeit vorliegende Strategiebegriff es zu, dass die Gesamtstrategie eines Akteurs darauf ausgerichtet sein kann, innerhalb verschie-dener, unterscheidbarer politischer Konflikte auch mit jeweils unterschiedlichen Militärstrategien vorzugehen, die sich wiederum aus dem graduellen Vorliegen der in dieser Arbeit aufgezeigten fünf Idealtypen politischer Gewaltstrategien zu-sammensetzen. (Vgl. Kap. 2.2.) Betrachtet man etwa die Gesamtstrategie der U.S.A., einen *Krieg gegen den Terror* zu führen, würde dies aus eben genannten Gründen einen hohen Grad an Umwegigkeit in ihrer strategischen Vorgehens-weise mit sich bringen, da *dem* (ideolokalen) Terror als weltweite Ideologie durch einen territorial orientierten Krieg in Afghanistan nicht beizukommen ist und die militärische Gewalt der U.S.A. etwa im Jemen, in Somalia oder auch in Afghanis-tan dadurch viel eher einer provokativen Nadelstichtaktik entsprechen würde als einem konventionellen Krieg. Betrachtet man jedoch den Afghanistankrieg als ei-genen politischen Konflikt innerhalb der Gesamtstrategie eines *Krieges gegen den Terror*, in der eine kontextabhängige Militärstrategie angewendet wird, so sinkt der Grad der Umwegigkeit signifikant. Denn das strategische Vorgehen der U.S.A. in Afghanistan richtete sich ziemlich schnell hauptsächlich an dem Ziel aus, die territoriale Kontrolle über das Land zu erreichen – vor allem gegen den Widerstand der *Taliban* und weiterer Aufständischer –, um das Land *politisch* zu

stabilisieren, also einen ihnen gesonnenen Regierungsapparat einzusetzen und somit das Land kontrollieren zu können.

Wie bereits in Kapitel 2. ausgeführt, wird in Staatenkriegen, bewaffneten Widerständen und der Guerillakriegsführung auch weiterhin die direkte politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium eine Rolle spielen – nur zu unterschiedlichen Graden. „In future warfare, land power, in key part meaning troops on the ground, will continue to be necessary if anything resembling decisive victory is to be achieved. [...] The information age will not retire geography as a dimension of war of high significance.“ (Gray 2005: 201)

Im Sinne einer fuzzy-logischen Herangehensweise kann man schließlich formulieren, dass für den klassischen, symmetrischen Staatenkrieg am hochgradigsten gilt, dass er durch sein gewalthaftes Vorgehen direkt die territoriale Kontrolle über ein Land zu erreichen bzw. zu verteidigen sucht: „Die Basisvoraussetzung symmetrischer Politikkonstellationen ist deren Territorialität, also ihre Fassbarkeit und damit Verwundbarkeit, die als Garant politischer Rationalität angesehen werden kann“ (Münkler 2010: 64). Guerilleros und Widerstandskämpfer hingegen zielen zwar auch direkt auf die territoriale Kontrolle über ein Gebiet, wenn sich die Gelegenheit bietet. Da sie jedoch meist in Unterzahl gegen eine fremde oder landesinterne Streitmacht antreten, setzen auch sie auf überraschende Angriffe aus dem Hinterhalt und ziehen sich nach dem Angriff in die Klandestinität zurück. Es geht ihnen mit der Anwendung von Gewalt eben *eher um territoriale Kontrolle als um Provokation*, während Terrorismus gezielt auf *Provokation* und die konventionelle Kriegsführung gezielt auf *territoriale Kontrolle* setzt.

Zusammengefasst bedeutet dies im Sinne einer *Konzeptspezifikation*,

1. dass für den Kontext politischer Gewaltstrategien unter *Umwegigkeit* bzw. *Provokation*² ein strategisches Vorgehen verstanden wird, das zur Erreichung politischer Ziele über den Umweg einer überraschenden, konzentrierten und zumeist unterschiedslosen und willkürlich wirkenden Anwendung von Gewalt aus dem Hinterhalt auf einen Normbruch und dadurch auf das gezielte Hervorrufen eines Verhaltens des proklamierten Gegners setzt, um diesen zu einer Reaktion zu zwingen, die ihn als illegitimen Machthaber entlarvt, seine Schutzfunktion in Frage stellt, ihn moralisch diskreditiert und somit dem so

2 Die Begriffe *Umwegigkeit* und *Provokation* beschreiben folglich das gleiche strategische Vorgehen. Der Begriff der *Umwegigkeit* macht allerdings noch deutlicher (da er nicht so allgemein bekannt ist wie der der *Provokation*), worum es bei diesem Merkmal eigentlich geht; daher wurde er als Merkmalsbeschreibung beibehalten.

handelnden Gewaltakteur Raum für sein eigenes politisches Wirken verschafft. Durch die ausgeübte Gewalt die direkte territoriale Kontrolle über ein Gebiet anzustreben (und politische Entscheidungen dadurch direkt umsetzen zu können), ist bei Akteuren, die dieses Vorgehen wählen, entweder aufgrund der zahlenmäßigen Unterlegenheit nicht zu realisieren oder aufgrund der politischen Zielsetzung im Einzelfall (etwa durch einen nicht vorhandenen geographisch begrenzbaren Zielraum wie beim ideolokalen Terrorismus) keine strategische Option.

2. Das Merkmal der Umwegigkeit kann demnach durch die beiden *Dimensionen Provokation* und *Territorialität* in seinen beiden Extremen beschrieben werden. Verwendet ein Akteur keinen oder nur einen sehr geringen Grad an umwegigem gewalthaftem Handeln, so wird angenommen, dass es ihm hauptsächlich um territoriale Kontrolle geht. Oder anders formuliert: Je weniger ein Akteur strategisch auf Umwegigkeit setzt, desto eher strebt er nach direkter territorialer Kontrolle. Unter Territorien werden dabei definierte Raumeinheiten verstanden, die „Produkt von Grenzziehungsprozessen [...] sind, denen strategische Handlungen [...] unterschiedlicher Akteure [...] zugrunde liegen“ (Schulze 2009: 32). Der Begriff des *Territoriums* ist dabei eng mit dem der *Territorialität* verbunden: „Territoriality will be defined as the attempt by an individual or group to affect, influence, or control people, phenomena, and relationships, by delimiting and asserting control over a geographic area. This area will be called the territory“ (Sack 1986: 19). Im Sinne der hier vorliegenden Arbeit wird diejenige Form von *Territorialität* betrachtet, die über die *Androhung oder Anwendung von Gewalt* (vgl. Schulze 2009: 34) hergestellt werden soll.

Die Frage, die sich nun stellt, ist die nach den geeigneten Indikatoren, die zum einen in der Lage sind, zwischen provokativer und territorialer Anwendung politischer Gewalt zu unterscheiden und es zudem noch erlauben, einen graduellen Übergang zwischen diesen beiden extremen Ausprägungen des Umwegigkeitsmerkmals zu modellieren.

Ein erster (quantitativer) Vorschlag wäre, als Orientierung *die Anzahl der aktiven Kämpfer des einzuordnenden Akteurs im jeweiligen politischen Konflikt im Verhältnis zu der Anzahl der von ihm als Gegner angenommenen Personen zu betrachten, die an diesem Konflikt beteiligt sind*. Je kleiner dieses Verhältnis ist, also je weniger aktive Kämpfer des betrachteten Akteurs gegen Kämpfer der Gegenseite antreten, desto weniger geht es direkt um territoriale Kontrolle bzw. desto eher soll durch die angewandte Gewalt eine Reaktion provoziert und über diesen Umweg ein politisches Ziel erreicht werden. So würde etwa auf den ersten Blick

für Arid Uka, der nach Annahme der Bundesanwaltschaft allein, d.h. ohne tatsächlichen Kontakt zu islamistischen Extremisten, aber unter Rekurs auf eine *dschihadistische* Ideologie als selbst erwählte und interpretierte Legitimationsgrundlage im März 2011 zwei US-Soldaten am Frankfurter Flughafen erschoss (und somit klassischerweise als *loner* bezeichnet wird, vgl. Kap. 2.3.2.3.), das Verhältnis bei 1:1.4 Millionen (Gesamtzahl der aktiven Soldaten der U.S.A.) liegen. Die dahinter stehende Argumentation würde dann lauten, dass Uka sich im Sinne eines globalen *Dschihad* durch seine Handlungen gegen die gewaltsamen Handlungen der US-Soldaten gegenüber Muslimen zur Wehr setzen wollte. Da er dabei aber zum einen alleine und ohne tatsächlichen Bezug zu anderen Gruppen handelte und als Opfer gezielt US-Soldaten stellvertretend für alle US-Soldaten auswählte, ergibt sich das Verhältnis von 1:1.4 Millionen, was eindeutig für ein sehr umwegiges gewaltsames Handeln spricht.

Dieses Beispiel zeigt allerdings auch direkt die Schwachstellen einer solchen Einordnung für das Umwegigkeitsmerkmal auf. Zum einen, und dies ist aufgrund der *Ambivalenz* von Gewalt und der *sozialen Konstruiertheit der Idee* von Gewalt ein sehr *generelles* Problem der Analyse politischer Gewalt und somit des angeführten Modells (vgl. Kap. 1. und 3.2.), gibt es immer mindestens drei Sichtweisen auf die Eigenlogik eines Akteur hinsichtlich der von ihm angewandten politischen Gewalt: die des Akteurs selbst, die seines Gegners und die (unbeteiligter) Dritter, wie etwa einer Staatsanwaltschaft, einer im Konflikt nicht direkt beteiligten Regierung oder eben eines Forschers. Die Frage ist, ob man zur Beurteilung der Handlungen eines Akteurs die Selbstbeschreibung seiner Taten analysiert (*talk*) oder das tatsächliche, beobachtbare Gewaltverhalten (*action*), das allerdings de facto bereits durch diejenigen Institutionen (Staatsanwaltschaft, TV-Sender, Regierungsmittelungen etc.) in seinem Informationsgehalt gefiltert wird, die diese Informationen bereitstellen. Im Falle Ukas versuchte etwa seine Verteidigung den Mord an den US-Soldaten auf eine zugrundeliegende Persönlichkeitsstörung zurückzuführen. Der Mord war ihnen zu Folge eine wahnhafte Reaktion auf ein Missbrauchsvideo, da er als Kind selbst Opfer sexuellen Mißbrauchs war.³ Folgt man dieser Ansicht und den dieser Argumentationslinie entsprechenden Aussagen Ukas vor Gericht, ist nicht mehr von politischer Gewalt zu sprechen. Folgt man der Meinung der Bundesanwaltschaft und dem Gerichtsurteil, so ist die Einordnung seiner Tat als *politische Gewalt* (vgl. Kap. 2.1.) vollkommen korrekt.

3 Zur Argumentation der Anwälte Uka: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article13862150/Arid-Uka-droht-nach-der-Haft-Abschiebung-ins-Kosovo.html>, zuletzt zugegriffen am 18.08.2014.

Hat man sich auf eine Sichtweise festgelegt, muss aus den dadurch verfügbaren Informationen gefiltert werden, wer genau als *Gegner* des zu beurteilenden Akteurs eingeordnet wird. Selbst wenn man sich im Falle Uka auf die Angaben der Bundesanwaltschaft verlässt, ist es fraglich, ob tatsächlich alle aktiven 1.4 Millionen US-Soldaten als Gegner betrachtet werden sollten oder nur diejenigen, die in Konflikten in muslimischen Ländern eingesetzt sind oder gar alle US-Amerikaner, da die Idee eines globalen *Dschihad* sich nicht auf Soldaten beschränkt. Allerdings gibt es auch nicht *den* globalen *Dschihad* (vgl. Kap. 2.3.2.3.), was eine Detailanalyse des von Uka angeschauten *dschihadistischen* Materials zur genaueren Beurteilung voraussetzen würde.

Und hat man schließlich den Akteur selbst, den Gegner und den Konflikt begrenzt, stellt sich weiter die Frage, wie man an die benötigten numerischen Informationen für die Errechnung des Verhältnisses kommt.

Hinzu kommt eine weitere Überlegung: Historische und gegenwärtige Beispiele politischer Konflikte wie etwa die Besetzung Chinas durch Japan vor und im *Zweiten Weltkrieg* oder die Stellung Israels in den arabisch-israelischen Kriegen verweisen auf die Tatsache, dass auch eine rein zahlenmäßige Unterlegenheit an aktiven Kämpfern zumindest teilweise in bestimmten Dimensionen durch technischen Fortschritt aufholbar ist. Ähnliches gilt aber auch umgekehrt: Trotz immenser zahlenmäßiger und technologischer Unterlegenheit ist es etwa Aufständischen im gegenwärtigen Afghanistankonflikt immer wieder möglich, die territoriale Kontrolle über Teile Afghanistans aufrechtzuerhalten. Wenn nur das Verhältnis der aktiven Kämpfer beider Seiten betrachtet werden würde, könnte ein eigentlich sehr territoriales Vorgehen einen hohen Umwegigkeitsgrad erreichen und somit die Typisierung des strategischen Verhaltens des Akteurs verfälschen. Nimmt man jedoch den Technik-Faktor mit auf (z.B. durch die Berechnung der Anzahl an Soldaten, die durch eine Drohne ersetzt werden können), könnte es passieren, dass die Verwendung von Technik (z.B. im Sinne eines *cyberwar*), mit der theoretisch zehn Personen die Infrastruktur eines Landes komplett zerstören könnten, zu einem hohen Grad an Territorialität für einen Akteur führt, obwohl es sehr abwegig ist, dass diese zehn Leute auch eine territoriale Kontrolle zu anstreben.

Auch wenn es dennoch intuitiv logisch erscheint, sich für eine erste Beurteilung der Umwegigkeit eines politischen Gewalthandelns das zahlenmäßige Verhältnis von aktiven Kämpfern und anvisiertem Gegner anzusehen, so sollte weitergehend spezifiziert werden, *wie* genau ein Akteur handelt, der die territoriale Kontrolle über ein Gebiet anstrebt – im Gegensatz zu einem Akteur, der durch die Gewaltaktion vornehmlich provozieren will. Das Streben nach Territorialität lässt sich dabei besonders an dem Versuch eines Akteurs ablesen, militärische Kontroll- bzw. Herrschaftsinstrumente in einem bestimmten Gebiet zu errichten,

„da zur Errichtung bzw. Aufrechterhaltung des Zusammenspiels zwischen Ort und Macht fortwährende Anstrengungen unternommen werden müssen. Diese bestehen zum einen in [...] territorialen Strategien, die die Errichtung von materiellen und/oder symbolischen Grenzen sowie die Schaffung von Regeln und Normen zum Ziel haben. Zum anderen müssen diese durch nicht-territoriale Handlungen wie z.B. Be- und Überwachung unterstützt und abgesichert werden.“ (Schulze 2009: 34)

Ein weiterer Vorschlag ist daher, die militärischen *Bestrebungen zur Etablierung von Herrschaft bzw. Kontrolle* in Form von Stützpunkten und Checkpoints einzubeziehen⁴. Informationen über diesen Indikator sind durchaus zugänglich. Die Idee dahinter ist, dass je mehr militärische Herrschaftsinstrumente ein Akteur in einem Territorium anbringt bzw. gewaltsam durchsetzt, es ihm desto eher um Territorialität und desto weniger um Provokation geht.

Während territoriale Kontrolle über solche Herrschaftsinstrumente gesichert werden soll, gelingt Provokation durch Gewalt gegenwärtig großteils über die *Nutzung medialer Aufmerksamkeit* bzw. den Einsatz von Massenmedien als *Übersetzungsmechanismus* (vgl. Waldmann 2005: 83) zwischen dem gewalthaften Anschlag und den anvisierten psychischen Folgewirkungen. Gerade der Umgang mit den Medien unterscheidet z.B. die klassische Kriegsführung von einer terroristischen Vorgehensweise. Zum einen ist es im klassischen, auf dem Einsatz von (meist großen) Streitkräften beruhenden Krieg von immenser strategischer Bedeutung, dass der Gegner nicht im Vorhinein über mögliche Angriffsziele informiert wird. In den letzten zehn Jahren scheint es hingegen Element der Strategie transnationaler Akteure vom Typ *al-Qaida* zu sein, mögliche Angriffsziele schon im Vorhinein anzukündigen. Oftmals ist es bereits durch solche Drohungen gelungen, den ausgesuchten Gegner in eine gefühlte Bedrohungslage zu bringen und ihn dadurch zu Maßnahmen zu verleiten, die aus Sicht der terroristischen Akteure bereits als Erfolg bezeichnet werden können (so z.B. die immens erhöhten Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen und der dadurch angerichtete wirtschaftliche Schaden oder die steigende Einschränkung von Bürgerrechten zur Terrorismusbekämpfung, die immer wieder zu zivilem Widerstand in der Bevölkerung führt. Nicht zu vergessen ist schließlich auch der Erfolg der FLN in Algerien, vgl. Kap. 3.3.1.). Sowohl der konventionelle als auch besonders der ideolokale Terrorismus

4 Die *Anwendung ziviler Herrschaftsinstrumente* im Sinne eines *winning hearts and minds* durch aktive Unterstützungsleistungen für die Zielbevölkerung sagt demgegenüber eher etwas über das Vorhaben aus, territoriale Kontrolle langfristig auch ohne die Anwendung von Gewalt aufrechterhalten zu wollen und findet daher zunächst keinen Eingang in die Betrachtung des Umwegigkeitsmerkmals.

setzt hauptsächlich auf eine „Ästhetik der Bilder“ (Rötzer 2002: 88) der Anschläge, die die Wirksamkeit einer Terroraktion bestimmen – und weniger auf den dadurch verursachten Schaden; die Opfer dieser medial vermittelten Bilder werden zum terroristischen *Kriegsmittel* (vgl. Münkler 2010: 205; Kap. 2.3.2.). Besonders Terrorismus wird immer wieder zugeschrieben, dass sein Nachrichtenwert vor allem deswegen so hoch sei, da er die „wirtschaftlichen Gesetze des Medienmarktes geschickt zum eigenen Vorteil“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 27) nutzt.

Im Gegensatz dazu sind die Kriege, die von westlichen, postheroischen Staaten bzw. Staatengemeinschaften geführt werden, aufgrund ihrer militärischen Überlegenheit und besonders der Darstellung der Einsätze als *chirurgische Eingriffe* viel mehr der Meinung der Öffentlichkeit und deren Legitimitätsvorstellungen über kriegsartige Auseinandersetzungen im *eigenen* Land ausgesetzt – besonders, wenn Verluste sowohl auf der eigenen Seite als auch bei der gegnerischen Zivilbevölkerung das ethische Maß der eigenen Bevölkerung übersteigen. Die Rolle der Medien in kriegsartigen Auseinandersetzungen hat sich in den letzten Jahrhunderten enorm gewandelt: Vom Begleiter des Krieges im 18. und 19. Jahrhundert wurden Medien zum Bestandteil des Krieges im 20. Jahrhundert und schließlich im 21. Jahrhundert zum Kriegsmittel selbst. (Vgl. Münkler 2010: 194–196) Folglich setzt auch die klassische Kriegsführung auf mediale Unterstützung, um gewalthafte Auseinandersetzungen zu legitimieren; aber sie benutzt sie idealtypisch eben nicht, um durch die mediale Inszenierung der eigenen Gewalt den Gegner umwegig zu Reaktionen zu *provozieren*, die langfristig den gewünschten politischen Erfolg bringen sollen. Vielmehr werden Territorial- und Machtansprüche durch die zeitliche und räumliche Konzentration der Anwendung von Gewalt direkt zu erreichen gesucht. (Vgl. Kap. 2.3.1.3.)

Zusammengefasst bedeutet dies, dass vorläufig folgende Indikatoren für das Umwegigkeitsmerkmal vorgeschlagen werden, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. Das Verhältnis der Anzahl der aktiven Kämpfer des einzuordnenden Akteurs im jeweiligen politischen Konflikt im Verhältnis zu der Anzahl der von ihm als Gegner erachteten Personen, die an diesem Konflikt beteiligt sind. Je geringer dieses Verhältnis ist, als desto umwegiger wird die Gewalthandlung des Akteurs betrachtet.
2. Die militärischen Bestrebungen zur Etablierung von Herrschaft bzw. Kontrolle in Form von Stützpunkten, Beobachtungsposten, Landezonen und

Checkpoints. Je weniger solche militärischen Kontrollpunkte gegeben sind, als desto umwegiger wird die Gewalthandlung des Akteurs betrachtet.

3. Die mediale Inszenierung der eigenen Gewalt: Je mehr auf eine solche Inszenierung gesetzt wird, als desto umwegiger wird die Gewalthandlung des Akteurs betrachtet.

Vergleicht man mit Blick auf diese Indikatoren beispielhaft den idealtypischen *loner* Uka mit dem Vorgehen der U.S.A. und *al-Qaida* zu Beginn des Afghanistankonflikts 2002, so wird folgendes deutlich: Für Uka lässt sich, wie oben bereits angeführt, ein extrem niedriges Verhältnis von aktivem Kämpfer zur anvisierten gegnerischen Personenzahl festhalten und es lassen sich verständlicherweise keine Bestrebungen zur Etablierung von militärischer Herrschaft erkennen. Zwar nutzte er selbst nicht direkt die Medien, um seine Tat zu inszenieren, aber da er Soldaten angriff, die ihm unbekannt waren und die ihm daher nur als Stellvertreter für diejenigen dienen konnten, die die von ihm als real betrachteten Misshandlungen an Muslimen ausführten, kann Uka durchaus unterstellt werden, dass er auf die mediale Verbreitung seiner Tat hoffte, die seinen persönlichen Beitrag zum weltweiten *Dschihad* deutlich machen und als Drohung für alle anderen US-Soldaten aufgefasst werden sollte. Während also die ersten beiden Indikatoren für einen Maximalwert für das Umwegigkeitsmerkmal sprechen, entspricht durch die indirekte mediale Inszenierung – zusammengefasst – die Bezeichnung seines Handelns als „überwiegend provokativ (=5)“ am ehesten dem, was durch das Umwegigkeitsmerkmal ausgedrückt werden soll.

In der Operation *Anaconda* hingegen kämpften im März 2002 ca. 2700 Soldaten der U.S.A. mit der Unterstützung afghanischer Milizen gegen mehr als 1000 Kämpfer von *al-Qaida* und den *Taliban* um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals. Grenzt man den politischen Konflikt auf diesen Kampf im Osten Afghanistan ein, so wird sowohl für die U.S.A. als auch *al-Qaida* ersichtlich, dass aufgrund des hohen Verhältnisses der aktiven Kämpfer auf beiden Seiten in diesem Konflikt, der für beide Gegner erkennbaren Bemühung um militärische Kontrollpunkte und der verhältnismäßig eher wenigen Informationen, die während der Kampfhandlungen nach Außen drangen, das militärische Ziel sowohl der U.S.A. als auch *al-Qaidas* „*eh*er in der Erlangung von territorialer Kontrolle (=3)“ lag, als dass durch die umwegige Reaktion des jeweiligen Gegners die politischen Ziele erreicht werden sollten. Während also Arid Uka für das Umwegigkeitsmerkmal ein Mitgliedschaftswert in der Menge „*Provokation*“ zugeschrieben wird, ist es für *al-Qaida* und die U.S.A. ein Mitgliedschaftswert in der Menge „*eh*er territoriale Kontrolle“. Wenn man bedenkt, dass die Typisierung einer Strategie als terroristisch einen hohen Umwegigkeitswert voraussetzt, wird bereits an

dieser Stelle ersichtlich, dass die Beurteilung des Handelns eines Akteurs wie *al-Qaida*, das zumindest nach gängigen *entweder/oder*-Verfahren als ebenso terroristisch beschrieben werden würden wie das Handeln Arid Ukas, sich je nach Kontext des politischen Konfliktes in bestimmter Hinsicht in ihrem militärischen Vorgehen nicht so sehr von staatlichen Akteuren unterscheiden wie gemeinhin angenommen.

Selbst durch eine so stark verkürzte Analyse des Handelns politischer Gewaltakteure – wie eben angedeutet – wird ersichtlich, dass die Typisierung des Handelns dieser Akteure sich durch die Verwendung unscharfer Mengen nicht nur sehr intuitiv sprachlichen Alltagsbeschreibungen anpasst, sondern auch einen viel differenzierteren Blick zulässt, als es andere bivalente Typisierungen politischer Gewalt bis dato erlauben.

4.1.2. Gewaltausmaß (M II): Gewaltbegrenzung versus Gewaltentgrenzung

Das Merkmal des Gewaltausmaßes geht der Frage nach, zu welchem Grad ein Akteur das *Ausmaß* der von ihm angewendeten politischen *Gewalt* auf einen bestimmten Personen-, Kämpfer- bzw. Opferkreis *beschränkt*. Postheroische, demokratische Gesellschaften etwa sind aus innenpolitischen bzw. legitimatorischen Gründen, v.a. aber zum Zwecke der Wiederwahl darauf angewiesen, dass ihre militärische Beteiligung in politischen Konflikten mit möglichst geringen Verlusten sowohl auf der eigenen Seite als auch der Seite der gegnerischen Zivilbevölkerung vonstatten geht. Dafür setzen die meisten westlichen Länder Europas und Nordamerikas vor allem auf fortschrittliche Technologie in Aufklärungs- und Luftwaffensystemen, die zumindest theoretisch zur Vermeidung ziviler Opfer führen soll. (Vgl. Kap. 2.3.1.)⁵ Besonders für die konventionelle Kriegsführung gilt (idealtypisch), dass durch die gemeinsame und unverkennbare Uniform des „zum Tragen einer Waffe Berechtigten“ (Kaldor 2007: 43) und die Konzentration der Kampfhandlungen auf die dadurch deutlich gekennzeichneten Kombattanten der Gegner „der Schlacht immer auch ein Moment des Symbolischen eingeschrieben [wird, Anm. E.H.]; die Zerstörung der Machtsymbole, die in ihr fast immer auch stattfindet, überlagert und ergänzt das physische Kämpfen und verleiht Sieg oder Niederlage eine definitive Aussagekraft“ (Münkler 2002: 71; vgl. Kap. 2.3.1.1.) und begrenzt räumlich sowie zeitlich schließlich das Kampfgeschehen auf eben diese

5 Nur eines von vielen Beispielen dafür, wie wenig dieses Vorgehen in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird und wie sehr westliche Staaten dennoch um Legitimitätssuchende Selbstverständigung ringen, ist das Vorgehen der NATO im Kosovokrieg 1999. (Vgl. dazu Baumann 2013: 204ff.)

konzentrierten Kampfhandlungen. Und auch für Akteure, die sich der Strategie des bewaffneten Widerstandes bzw. der Guerillakriegsführung bedienen, reicht es meist, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium zu erkämpfen und aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass der Staat eine viel geringere Rolle als Feindbild einnimmt als für die terroristische Vorgehensweise, die aufgrund ihrer quantitativ-militärischen Unterlegenheit hauptsächlich durch die umwegige Reaktion des Feindes ihrer politischen Ziele erreicht. Da der Staat an sich nicht direkt zu treffen ist, muss entweder gezielt Repräsentanten oder aber eben, wie vor allem beim ideolokalen Terrorismus, der Bevölkerung als Teil des anvisierten politischen Systems medienwirksam Gewalt angetan werden. Das Interesse der Medien, der Nachrichtenwert eines Anschlages, steigt mit der Anzahl an getöteten Menschen. (Vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 27) Dies erklärt auch, wieso der ideolokale Terrorismus *auf Gewaltentgrenzung bzw. der konventionelle Terrorismus eher auf Gewaltentgrenzung als auf Gewaltbegrenzung* setzt, also auf die *unterschiedslose* Anwendung physischer und psychischer Gewalt im Sinne einer angeordneten Machttaktion durch gezielte Taten körperlicher Verletzung, während alle anderen politischen Gewaltstrategien sich oftmals direkt (wenn auch etwa nur temporär oder für den Gegner überraschend) einer militärischen Konfrontation via physischer Gewalt mit dem Feind stellen und den Gewaltausbruch somit, zumindest idealtypisch betrachtet, auf als Kombattanten betrachtete Gegner begrenzen (wie die konventionelle und die Guerillakriegsführung) bzw. eher begrenzen als entgrenzen (wie der bewaffnete Widerstand).

Bevor geeignete Indikatoren zur Beschreibung einer solchen Gewaltbegrenzung bzw. -entgrenzung angeführt werden,

1. wird im Sinne der benötigten Konzeptspezifikation unter dem Begriff der Gewalt der in Kapitel 2.1. angeführten Definition folgend eine Machttaktion verstanden, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen.
2. Für den Kontext des vorliegenden Buches wird im Folgenden unter *Gewaltbegrenzung* die Einhegung dieser Machttaktion in einem politischen Konflikt auf als aktive Kämpfer deutlich gekennzeichnete Personen (Kombattanten) und militärische Ziele verstanden. Von einer Gewaltentgrenzung wird demzufolge gesprochen, wenn die Kampfhandlungen im Sinne eines unterschiedslosen Angriffes auf zivile Ziele ausgeweitet werden.
3. Nach dem Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den *Genfer Abkommen* (GA) vom 12. August 1949 sind solche unterschiedslosen Angriffe verboten. Unterschiedslose Angriffe sind

- „a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden,
 - b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, oder
 - c) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können. (...)“ (Art. 51, Abs. 4).
4. *Militärische Ziele* sind „nur solche Objekte, die auf Grund ihrer Beschaffenheit, ihres Standorts, ihrer Zweckbestimmung oder ihrer Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren gänzliche oder teilweise Zerstörung, deren Inbesitznahme oder Neutralisierung unter den in dem betreffenden Zeitpunkt gegebenen Umständen einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt“ (Art. 52, Abs. 2).

Aus diesen Definitionen ergibt sich, dass als Indikator für das Merkmal des Gewaltausmaßes als erster Vorstoß die Einordnung der Gewalthandlungen nach dem Grad ihrer *Unterschiedslosigkeit* vorgeschlagen wird. Das heißt, es wird betrachtet, inwieweit Kombattanten und/oder unbewaffnete Zivilisten angegriffen werden, ob zudem zivile und/oder militärische Infrastruktur Ziel der Gewalthandlungen ist und ob der betrachtete Akteur sich selbst äußerlich im eben angeführten Sinn von der Zivilbevölkerung unterscheidet und somit seinen Kombattantenstatus anzeigt. Zur Erinnerung:

5. Nach gängigem Völkerrecht kommt der Kombattantenstatus den Angehörigen regulärer Streitkräfte, Milizen und Freiwilligenkorps, die an reguläre Streitkräfte angegliedert sind, zivilen Aufstandsgruppen, wenn sie sich gegen eine Invasion im Rahmen einer sogenannten *levée en masse* verteidigen, und Guerillakämpfern zu. Für die Angehörigen regulärer Streitkräfte (also auch daran angeschlossene Milizen o.Ä.) gilt, dass ihre Kombattanten durch das Tragen von Uniformen äußerlich deutlich von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden sind (GA: ZP I, Art. 44, Abs. 7). Aber auch alle anderen Konfliktparteien müssen ihre Kombattanten äußerlich von der Zivilbevölkerung unterscheidbar machen (GA: ZP I, Art. 44 Abs. 3); jedoch bleibt ihnen überlassen, wie sie das tun. Zivilpersonen, die sich während einer bewaffneten Auseinandersetzung an der Kampfhandlung beteiligen und dabei offen ihre Waffen tragen, gelten ebenfalls als Kombattanten und bedürfen keiner weiteren Unterscheidung von

der übrigen Zivilbevölkerung, um den Kombattantenstatus zu behalten. (Vgl. Kap. 2.3.1.)

Allerdings ergibt sich aus diesen Indikatoren das Problem, dass nur der qualitative Aspekt der Gewaltbegrenzung betrachtet und keine Aussage darüber gemacht wird, in welchem Ausmaß Kombattanten oder Zivilisten Opfer der Gewalt eines Akteurs sind bzw. zivile Infrastruktur beschädigt wurde. Dies würde dazu führen, dass die Tötung von 1000 Kombattanten tendenziell als *gewaltbeschränkt* und die Tötung eines einzelnen Zivilisten als *entgrenzte* Gewalt betrachtet werden würde. Denn es stellt sich zudem für eine graduelle Einordnung in unscharfe Mengen die Frage, ab wievielen toten Zivilisten genau ein Angriff als unterschiedslos bzw. gewaltentgrenzt gilt. Bereits mit dem Ersten, der gezielt getötet wird? Die Aussagekraft des Zerstörungsausmaßes ziviler Infrastruktur bzw. der etwaigen Selbstkennzeichnung als Kombattant wäre indes zu gering für das Gewaltbegrenzungsmerkmal, als dass sich eine Lösung für dieses Problem von einer Doppelgewichtung dieser beiden Merkmale im FIS ergeben könnte.

Hinzu kommt, dass – da gerade für westliche Gesellschaften zivile Opfer zu legitimatorischen Problemen gegenüber der eigenen Bevölkerung führen (vgl. Kap. 2.3.1.1.) und auf der anderen Seite zivile Opfer zu Propagandazwecken von Konfliktparteien eingesetzt werden – die Informationen über den Status der Opfer eines gewaltsamen Angriffes oftmals entweder schwer zu bekommen und/oder unkontrollierbar verfälscht sind und das Kriegsvölkerrecht anscheinend Interpretationsspielraum bezüglich des Kombattantenstatus' eines Akteurs zulässt. Beispielsweise erklärten die U.S.A. dem Staat Afghanistan unter dem Vorwurf der Unterstützung des transnationalen Terrorismus offiziell den Krieg, den *Taliban* als offizieller, staatlicher Kriegspartei (bzw. zumindest als *Ad-hoc-Regime*, vgl. Schaller 2007: 16) wurde allerdings der Kombattanten- und somit auch der Kriegsgefangenenstatus aberkannt. (Vgl. Staak 2006: 356) Die *New York Times* berichtete jedoch 2012, dass bei einem Drohnenangriff alle sich in einer bestimmten Kampfzone befindenden Personen um vorher als *Terroristen* identifizierte Akteure als *Kombattanten* eingestuft werden; aufbauend auf der Argumentation, dass die räumliche Nähe zu diesen *Terroristen* nur bedeuten kann, dass man auch mit diesen in für die U.S.A. schädigender Weise interagiert. Ebenfalls problematisch ist, dass die typische Vorgehensweise von Guerillagruppen gezielt die Bevölkerung zur logistischen Unterstützung nutzt, als Rückzugsraum und Tarnung, und die Zivilbevölkerung dadurch in den Status von *Semikombattanten* (vgl. Münkler 2010: 72) erhebt. Auch hier dürfte es teilweise – vor allem aber aufgrund der nicht vorhandenen Muss-Option des Tragens einer gemeinsamen Uniform – schwer fal-

len, zwischen solchen *Semikombattanten* und tatsächlichen Kombattanten zu unterscheiden. Dies alles sind kaum zu unterschätzende Tendenzen, wenn man bedenkt, dass am Anfang des 20. Jahrhunderts noch neunzig Prozent der Getöteten und Verletzten nach Kriegsvölkerrecht Kombattanten waren, während man zum Ende des 20. Jahrhunderts von neunzig Prozent getöteten Nicht-Kombattanten in gewalttätigen, politischen Konflikten ausging. (Vgl. Münkler 2010: 28)

Wenn auch das Informationsbeschaffungs- und Authentizitätsproblem aufgrund der Brisanz seines politischen Zusammenhanges generell für fast alle Indikatoren in dieser Arbeit gilt, werden folglich noch weitere Indikatoren gesucht, die auf die problematischen Tendenzen der fehlenden quantitativen Einordnung und der wahrscheinlichen Ungenauigkeit bei der Einschätzung des Kombattantenstatus von Akteuren ausgleichend einwirken können.

Mit der Prämisse im Hinterkopf, dass durch das Merkmal des Gewaltausmaßes abgebildet werden soll, ob und inwieweit das gewalthafte Vorgehen einer Akteurs in einem politischen Konflikt über Kombattanten hinaus auf Zivilisten und zivile Infrastruktur ausgeweitet wird, ist der Vorschlag an dieser Stelle, zum einen zu betrachten, ob entstandene zivile Schäden als einem Gewaltakteur *schwach oder stark zurechenbare Kollateralschäden* eingeordnet werden können. Je schwächer der zurechenbare Kollateralschaden, als desto begrenzter wird das Gewalthandeln des Akteurs eingeordnet.

6. Von einem schwach zurechenbaren *Kollateralschaden* wird dann gesprochen, „wenn der entstandene Schaden zwar prinzipiell voraussehbar, aber nicht das eigentliche Ziel der Gewalthandlung war [...]. Der Kollateralschaden ist jedoch dem Gewaltakteur *stark zurechenbar*, wenn sich Gewalt direkt und wesentlich gegen Unschuldige richtet. Zusätzlich kann zwischen verschiedenen Graden der (Nicht-)Zurechenbarkeit unterschieden werden.“ (Baumann 2013: 204, Herv. E.H.)

Der Sinn ist, dass nicht nur betrachtet wird, ob zivile Opfer angegriffen werden, sondern auch, inwieweit diese Teil der Zieldefinition eines Gewaltakteurs sind.

Zum anderen ist es sinnvoll, bei zivilen Opfern zu betrachten, ob diese einer klar benennbaren bzw. von anderen Bevölkerungsgruppen deutlich zu unterscheidenden Zielgruppe der Gewaltakteure angehören. Als Beispiel dient das Vorgehen des konventionellen Terrorismus, der zumeist staatliche Repräsentanten bzw. Repräsentanten staatlicher Institutionen als Opfer wählt und aus politischen Gründen eben nicht unterschiedslos auf Zivilisten Anschläge verübt. Das bedeutet, dass bei Angriffen auf zivile Infrastruktur bzw. auf zivile Opfer zu den bereits bestehenden Indikatoren zusätzlich danach gefragt wird, ob diese a) einem Gewaltakteur als

stark oder schwach zurechenbarer *Kollateralschaden* angelastet werden können oder b) gezielt spezifisch (zu einer bestimmten anvisierten Bezugsgruppe gehörend) oder gezielt unspezifisch (unterschiedslos, d.h. Zugehörigkeit zur Gruppe *Zivilisten* genügt) Opfer des gewaltsamen politischen Vorgehens werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass vorläufig folgende Indikatoren für die Betrachtung des Gewaltausmaßes vorgeschlagen werden, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. Der *Kombattantenstatus des angegriffenen Gegners*. Je eher die Gewalthandlungen sich gegen Kombattanten und nicht gegen Zivilisten richten, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
2. Die *Wahl militärischer oder ziviler Infrastruktur als Ziel der Gewalthandlungen*. Je eher militärische Infrastruktur Ziel der Gewalt ist, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
3. Die *Kennzeichnung des betrachteten Akteurs als Kombattant bzw. seine deutliche Unterscheidung von der Zivilbevölkerung*. Je eher ein Akteur sich als Kombattant deutlich kennzeichnet, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
4. *Zivile Opfer als dem Gewaltakteur schwach oder stark zurechenbarer Kollateralschaden*. Je schwächer zivile Opfer einem Gewaltakteur als Kollateralschaden zugerechnet werden können, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
5. Die *gezielt spezifische oder gezielt unspezifische Auswahl von Zivilisten als Opfer der Gewalthandlungen*. Je gezielt spezifischer die Auswahl von Zivilisten als Opfer erfolgt, als desto begrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.

Vergleicht man mit Blick auf diese Indikatoren beispielhaft das Handeln des idealtypischen *loner* Uka mit dem Vorgehen der U.S.A. und *al-Qaida* zu Beginn des Afghanistankonflikts 2002, wird Folgendes deutlich:

Die Opfer von Arid Uka hatten durch ihre Angehörigkeit zur US-Armee Kombattantenstatus, er selbst trug seine Waffe aber weder offen, noch kennzeichnete er sich selbst auf irgendeine Weise als Kombattant. Dadurch, dass er jedoch weder Zivilisten noch zivile Infrastruktur angriff, kann sein Verhalten wohl als „*eher gewaltbegrenzt als gewaltentgrenzt* (=3)“ bezeichnet werden.

Wie bereits in Kapitel 4.1.1. geführt, richteten *al-Qaida* und verbündete Aufständische ihre Kampfhandlungen im März 2002 um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals gegen (vornehmlich US-amerikanische) Kombattanten; sie griffen vornehmlich deren militärische Infrastruktur an und kennzeichneten

sich teilweise sogar durch das Tragen uniformähnlicher Kleidung und Waffen als Kombattanten. Folgt man *nicht* der Argumentation der U.S.A., nach der den *Taliban* und *al-Qaida* kein Kombattantenstatus zukommt, griffen die U.S.A. und verbündete Milizen sowohl Kombattanten (*also al-Qaida/Taliban* und Verbündete) als auch Zivilisten an, wobei letztere als stark zurechenbarer Kollateralschaden betrachtet werden können, wie etwa die toten Zivilisten durch einen US-amerikanischen Luftschlag in der Nähe des Dorfes Shikin. Die U.S.A. kennzeichneten sich zwar als Kombattanten, aber durch ihren Angriff auf zivile Infrastruktur und sowohl Kombattanten als auch Zivilisten als stark zurechenbarer Kollateralschaden wird deutlich, dass hinsichtlich des US-amerikanischen Vorgehens „*eher von Gewaltentgrenzung als von Gewaltbegrenzung* (=4)“ gesprochen werden kann, im Vergleich zum Vorgehen *al-Qaidas* und verbündeter Aufständischer, die – so zynisch dies mit Blick auf gegenwärtige mediale Berichterstattung auch klingen mag – in diesem spezifischen politischen Konflikt um die territoriale Kontrolle im Shahi-Kot-Tal durchaus „*eher gewaltbegrenzt* (=3)“ gehandelt haben.

Besondere Relevanz kommt dieser Einschätzung für das Merkmal des Gewaltausmaßes zu, wenn man bedenkt, dass – betrachtet man das Merkmal für sich – je mehr eine Gewaltentgrenzung im Handeln politischer Gewaltakteure festgestellt werden kann, die Gewalt desto eher als terroristische Strategie und desto weniger als konventionelle Kriegsführung typisiert wird. (Vgl. Kap. 2.4.)

Das bedeutet, dass die eben aufgeführte Entgrenzung von Gewalt in der Typisierung politischer Gewalt vor allem über Terrorismus abgebildet wird. Auch wenn es im realen Handeln von Gewaltakteuren meist anders aussieht, setzen zumindest idealtypisch die konventionelle Kriegsführung und der Guerilla-Kampf deutlich mehr auf Gewaltbegrenzung, als es terroristische Akteure tun. Setzt ein Akteur, wie etwa die Alliierten im *Zweiten Weltkrieg* mit ihren umfassenden Luftschlägen gegen das *Deutsche Reich*, innerhalb einer vornehmlich der konventionellen Kriegsführung zurechenbaren Strategie auf Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, ohne jedoch die politischen Ziele umwegig wie Terroristen erreichen zu wollen, senkt dies nach der gegenwärtigen Modellierung in der Beurteilung der Zusammensetzung der Gesamtstrategie den Grad an konventioneller Kriegsführung für diesen Akteur und steigert den Grad an Terrorismus.

4.1.3. Raum-/Zeitabstand (*M III*): Konzentration versus Dislozierung der militärischen Kräfte

Bei diesem Merkmal wird betrachtet, zu welchem Grad die Anwendung der politischen Gewalt durch den jeweiligen Gewaltakteur in *Raum und Zeit begrenzt* ist oder nicht. Die typischen *Schlachten* der konventionellen Kriegsführung, mit der Hauptschlacht als *konzentrierter Krieg* (vgl. Clausewitz 2012/1832: 277), sind ein

Beispiel für eine hohe Konzentration der Kräfte, während Terrorismus, Widerstand und Guerillakrieg gemein ist, dass sie zu unterschiedlichen Graden im Raum-/Zeitverhältnis ihrer Kriegsführung auf eine Dislozierung der Kräfte setzen (vgl. Abb. 4, Kap. 2.4.). Die Angriffe auf den Gegner kommen meist überraschend aus dem Hinterhalt und führen durch ihre räumliche und zeitliche Entgrenzung zur einer Entschleunigung des Kriegsgeschehens: „Widerstandskämpfer, Guerilla und Terroristen sind Geister auf dem Schlachtfeld“ (Buciak 2008: 34; 32), um langfristig im Sinne einer *Abnützungsstrategie* (vgl. Schulte 2012: 60) durch das offensive Zeigen des Durchhaltewillens eine Bedrohungssituation für den Gegner aufrecht erhalten zu können (vgl. Schulte 2012: 46; Münkler 2010: 71) – ganz nach dem Motto „Solange man nicht verliert, hat man gewonnen“.

An die Stelle von Entscheidungsschlachten des konventionellen Krieges, der auf Zeitrhythmen ähnlich denen der Gegner basiert, ist folglich der „Kampf um die Dominanz der je eigenen Zeitrhythmen“ (Münkler 2010: 186) getreten. Zeit wird in diesem Sinne zu einem „konstitutive[n] Merkmal aller individuellen und kollektiven Gewalt“ und dadurch zu „eine[r] Waffe eigener Art“ (Sofsky 1997: 102). Sie ist zwar nicht „die Gewalt selbst“, aber „[o]bwohl lediglich eine Form, ist die Zeit kein äußeres Attribut, kein zufälliges Appendix der Gewalt. Direkt beeinflusst sie deren Intensität und Wirkungsweise“ (ebd. 103). Waren die europäischen Staatenkriege von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts eher kurz und auf eine Konzentration der Kräfte in Raum und Zeit angelegt, z.B. durch Entscheidungsschlachten, so gestalten sich gegenwärtig besonders die innergesellschaftlichen *neuen Kriege* im Rahmen der strategischen Autonomisierung von bewaffnetem Widerstand, Guerillakriegsführung oder Terrorismus als langfristig schwelende Krisenherde. Letztere verfügen in der Regel über keinerlei rechtliches Regelwerk, das den Anfang und das Ende des Konfliktes bestimmen und Erwartungssicherheit schaffen könnte – im Gegensatz zum *ius ad bellum* bzw. Kriegsvölkerrecht der klassischen Staatenkriege. Idealtypisch ist entweder Krieg oder Friede, ganz nach Clausewitz (vgl. Kap. 2.3.).

Bevor geeignete Indikatoren zur Beschreibung des Raum-/Zeitabstandes des militärischen Vorgehens eines Gewaltakteurs angeführt werden, wird im Sinne der benötigten Konzeptspezifikation unter dem Begriff der

1. *Konzentration der militärischen Kräfte* eines Akteurs politischer Gewalt ein strategisches Vorgehen verstanden, das sich sowohl an dem *ius ad bellum* als auch dem *ius in bello* orientiert und auf einem mit dem Prinzip souveräner Staatlichkeit verbundenen System von Grenzziehungen beruht: Innen/Außen (territoriale Grenzen), Krieg/Frieden, Freund/Feind, Kombattant/Zivilist, ge-

geschlossene Gewaltmärkte/offene Kriegswirtschaft, Kriegsgewalt/Kriegsverbrechen. Der darauf aufbauende gezielte Einsatz von Schlachten begrenzt das Kriegsgeschehnis zeitlich und räumlich und stellt folgende drei Exit-Optionen bereit: die Rückkehr zum Status Quo Ante, die Einigung auf den Status Quo oder die Akzeptanz der totalen Niederlage.

2. *Von einer Dislozierung der militärischen Kräfte* wird hingegen gesprochen, wenn ein politischer Gewaltakteur sein strategisches Vorgehen durch punktuelle Angriffe räumlich und zeitlich ausdehnt bzw. sogar entgrenzt, um durch das offensive Zeigen des Durchhaltewillens eine Bedrohungssituation für den Gegner aufrecht erhalten zu können mit dem Ziel, diesen zu zermürben und langfristig die eigenen politischen Ziele durchsetzen zu können.

Ein erster Vorschlag zur Operationalisierung dieses Merkmals besteht zum einen in der Einordnung der jeweiligen Gewaltanwendung als entweder *provokativer Anschlag*, wie er bereits im Zusammenhang mit dem Umwegigkeitsmerkmal thematisiert wurde (vgl. Kap. 4.1.1.), oder als *Angriff im Sinne des (Kriegs-)Völkerrechts*. Die Annahme dahinter ist, dass je eher ein Akteur auf provokative, einzelne Anschläge und nicht auf die direkte militärische Konfrontation mit dem Gegner z.B. über Gefechte setzt, er desto eher versucht, den Gegner durch eine zeitliche Dislozierung seiner Kräfte zur ermatten, entsprechende Reaktionen bei ihm hervorzurufen und dadurch eher mittel- bis langfristig die eigenen politischen Ziele verwirklichen zu können. Da es aber vorstellbar ist, dass ein Konflikt z.B. als Angriff über die hochfrequente Entsendung von Kamikazefliegern mit zivilen Zielen und somit ohne völkerrechtliche Legitimierung sehr schnell entschieden werden könnte oder es auch sein kann, dass ein Staat einen anderen über Jahrzehnte hinweg immer mal wieder mit hoher Truppenstärke angreift, ohne aber einen Sieg erringen zu können, sollte weiterhin spezifiziert werden, in was für einem *Intervall Anschläge bzw. Angriffe innerhalb eines Quartals im Verhältnis zur Gesamtdauer des Konflikts erfolgen und wieviel Tote (bzw. Verletzte oder Gefangenengenommene) im Verhältnis zur Gesamtzahl an Menschen im zu besetzenden Territorium* im Schnitt bei den gewalthaften Auseinandersetzungen bzw. Anschlägen auf Seiten des jeweiligen Gegners zu zählen sind. Je weniger Anschläge bzw. Angriffe in einem Quartal in Bezug zur Gesamtdauer des politischen Konfliktes erfolgen und je weniger Menschen dabei auf Seiten des Gegners getötet oder verletzt werden, desto eher ist von einer zeitlichen Dislozierung der militärischen Kräfte auszugehen. Dass der ideolokale Terrorismus, obwohl ihm mitunter *kriegsähnliches Zerstörungspotenzial* (vgl. Müller 2010: 28) zugesprochen wird, in der vorliegenden Arbeit den höchsten Grad an zeitlicher (und räumlicher) Dislozierung

erreicht, liegt an der räumlich und zeitlich entgrenzten Ideologie ideolokaler Terroristen. Durch das entgrenzte Feindbild und die langfristige Vision der Etablierung eines weltweiten islamischen Kalifats sind die seit den 1990er Jahren von *al-Qaida* und Schwesterorganisationen bisher verübten Anschläge und die dabei ums Leben gekommenen Menschen im Vergleich zur Gesamtzahl des anvisierten Gegners und der kaum vorhandenen räumlichen Eingrenzung der Anschläge als Umwegigkeitsphänomen *par excellence* zu betrachten – zumindest für die Analyse dieser globalen Strategie; für regionale Konflikte sieht dies, wie bereits in den vorherigen Unterkapiteln angedeutet, durchaus anders aus.

Generell wird angenommen, dass eine zeitliche Dislozierung meist mit einer räumlichen einhergeht und zwar in dem Sinne, dass der mit der Umwegigkeit implizierte Überraschungseffekt von Anschlägen bzw. Angriffen, die zeitlich disloziert eingesetzt werden, nur eintreten kann, wenn die Zahl an potenziellen Opfern im anvisierten Zielraum möglichst hoch ist. Je weniger eigene Kämpfer ein Gewaltakteur besitzt, desto eher ist er auf diesen Effekt angewiesen. Das bedeutet, dass ein Akteur durch die Anwendung der Strategie des bewaffneten Widerstandes und der Guerillakriegsführung zum Ausgleich seiner militärischen Unterzahl zwar auch auf räumliche und zeitliche Dislozierung setzt, aber eben zu einem geringeren Grad als durch die Anwendung von Terrorismus, denn letztendlich geht es bei ersteren um die Bekämpfung von Kombattanten des Gegners, wodurch der Handlungsspielraum eingegrenzt wird. Ein Gewalthandeln wird folglich als umso räumlicher entgrenzt betrachtet, je weniger mit der Gewalt die direkte territoriale Kontrolle über ein Gebiet zu erreichen gesucht wird.

Je weniger mit einem Gewalthandeln die direkte Kontrolle über ein bestimmtes Territorium anvisiert wird, je eher also ein Gewaltakteur auf provokative Anschläge setzt, je seltener diese Angriffe im Verhältnis zum laufenden Konfliktzeitraum erfolgen und je weniger Menschen dabei ums Leben kommen, desto eher wird von einer räumlichen und zeitlichen Dislozierung der militärischen Kräfte ausgegangen. Idealtypisch ist davon anzunehmen, dass besonders diejenigen Gewaltakteure auf eine solche zeitliche und räumliche Ausdehnung ihrer Gewalt setzen, die z.B. aufgrund ihrer entgrenzten Ideologie dem Gegner quantitativ-militärisch unterlegen sind und über eine qualitativ-militärische Asymmetrie gezielt versuchen, den quantitativen Nachteil zu resymmetrieren. (Vgl. Kap. 2.3.) Während also die konventionelle Kriegsführung auf eine möglichst hohe Konzentration der Kräfte setzt, um den Konflikt zeitlich sowie räumlich so eng wie möglich zu umgrenzen, ist es Teil des strategischen Vorgehens des bewaffneten Widerstandes, der Guerillakriegsführung und schließlich – am hochgradigsten – der terroristi-

schen Strategie, durch punktuelle und immer wiederkehrende Angriffe den Gegner mittel- bis langfristig zu zermürben bzw. zu Reaktionen zu veranlassen, die Raum für die eigenen politischen Zielsetzungen bieten.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass vorläufig folgende Indikatoren für das Merkmal des Raum-/Zeitabstandes vorgeschlagen werden, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. Die Einordnung des gewalthaften Vorgehens als *provokativer Anschlag* oder *völkerrechtlich legitimer Angriff*. Je eher auf einen provokativen Anschlag gesetzt wird, als desto zeitlich und räumlich entgrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
2. Die Anzahl der Angriffe bzw. Anschläge auf den Gegner durch den Gewaltakteur innerhalb eines Quartals im Verhältnis zur Gesamtdauer des Konflikts. Je geringer dieses Verhältnis ist, als desto zeitlich und räumlich entgrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.
3. Die Anzahl der durch diese Angriffe bzw. Anschläge getöteten bzw. verletzten oder gefangen genommenen Menschen im Verhältnis zur Gesamtzahl an Menschen im zu besetzenden Territorium. Je geringer dieses Verhältnis ist, als desto zeitlich und räumlich entgrenzter wird die Gewalthandlung betrachtet.

Um bei den beiden angeführten Beispielen zu bleiben: Das Attentat Arid Ukas kann als vornehmlich provokativer Anschlag im Sinne von Kapitel 4.1.1. eingeordnet werden – mit der Einschränkung, dass Kombattanten und keine Zivilisten getötet wurden. Legt man seinen gewalthaften Handlungen als Bezugsrahmen den von *al-Qaida* propagierten globalen *Dschihad* gegen die U.S.A. zugrunde, zeigt sich auch das Verhältnis von einem (einmaligen) Angriff mit zwei Toten in Bezug auf die Gesamtdauer des Konfliktes (mindestens zehn Jahre) und zu der Anzahl an Menschen im zu besetzenden bzw. beeinflussenden Territorium (über 300 Millionen bzw. 1.4 Millionen Soldaten) als so deutlich gering, dass im Falle Uka für das Raum-/Zeitabstandsmerkmal von einer „überwiegenden Dislozierung der Kräfte (=5)“ gesprochen werden kann.

Für *al-Qaida* und die U.S.A. galt im Kampf um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals in den ersten beiden Wochen des März 2002, dass die Kampfhandlungen auf beiden Seiten räumlich und zeitlich begrenzt waren. Die Anzahl an getöteten Aufständischen war in dem sehr kurzen Zeitraum dieses Konfliktes bedeutsam höher als auf Seiten der U.S.A. und ihrer Verbündeten, und die Angriffe, vor allem aus der Luft, gingen hauptsächlich von den U.S.A. aus. Jedoch ist sowohl die völkerrechtliche Legitimität der Angriffe durch die Streitkräfte der

U.S.A. als auch durch die Insurgenten um *al-Qaida* als irreguläre Kämpfer nicht gegeben. Zudem kann beiden Seiten durch die Unübersichtlichkeit des Gebietes das Bewusstsein unterstellt werden, dass mit einem direkten militärischen Erfolg – im Sinne der Erlangung territorialer Kontrolle – nicht zu rechnen war, so dass für die Gewalthandlungen beider Akteure „*eher von einer Dislozierung als einer Konzentration der Kräfte (=4)*“ gesprochen werden kann.

Wie bereits in den beiden vorangegangenen zwei Unterkapiteln wird auch für das Raum/ Zeitabstandsmerkmal ersichtlich, dass für diesen spezifischen Konflikt im Osten Afghanistans die strategischen Vorgehensweisen der U.S.A. und *al-Qaida*s nicht so weit voneinander entfernt sind, wie es das oft benutzte Label *Terroristen versus konventionelle Streitkraft* vermuten lassen würde.

4.1.4. Militärische Symmetrie (M IV): qualitativ-militärische Asymmetrie versus qualitativ-militärische Symmetrie

Das Merkmal der *militärischen Symmetrie* charakterisiert die Handlungen eines politischen Gewaltakteurs graduell danach, ob dieser gezielt auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte setzt oder versucht, eine qualitative Symmetrie dieser Kräfte zwischen sich und seinem Gegner aufrecht zu erhalten. Während die Strategie des konventionellen Krieges durch das einzuhaltende Kriegsrecht idealtypisch an eine qualitativ-militärische Symmetrie gebunden ist (um seine Rechte als souveräner Staat nicht zu verlieren; vgl. Kap. 2.3.1.3), setzen Terrorismus, Guerillakriegsführung und bewaffneter Widerstand (zu unterschiedlichen Graden) per definitionem auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte, da sie in einer direkten Konfrontation mit dem Gegner – im Sinne einer Konzentration der Kräfte der konventionellen Kriegsführung – auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit zu geringe Chancen hätten, die eigenen politischen Zielsetzungen zu erreichen. (Vgl. Kap. 2.3.2., Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.) Oder anders formuliert: Sinn einer gezielten Asymmetrierung der militärischen Kräfte ist es, den Gegner dort anzugreifen, wo man dessen Schwächen ausnutzen und die eigenen zur Verfügung stehenden Ressourcen trotz quantitativer Unterlegenheit bestmöglich nutzen kann. Ein solches Vorgehen fokussiert meist die strategische Ausrichtung auf die Ausdehnung der Kampfhandlungen in Raum und Zeit (vgl. Kapitel 4.1.3.) und die überraschende und/oder provokative Anwendung von Anschlägen und Angriffen (vgl. Kap. 4.1.1.). Die Tatsache, dass gegenwärtig vor allem im Zuge der Konflikte in Afghanistan, Syrien oder dem Irak zu beobachten ist, dass auf Guerillakriegsführung oder auf als Terrorismus bezeichnete Gewalt-handlungen mit Vorgehensweisen reagiert wird, die üblicherweise der konventionellen Kriegsführung (z.B. im Sinne großflächiger Luftwaffen-Bombardements) zugerechnet werden, würde demzufolge für den ausführenden Akteur den Grad an

qualitativ-militärischer Asymmetrie erhöhen und den Grad der Verwendung des Idealtyps der konventionellen Kriegsführung verringern.

Im Sinne der für die Indikatorenbildung benötigten Konzeptspezifizierung wird

1. einem Akteur ein *militärisches Handeln* unterstellt, wenn er im Sinne der in Kapitel 2.2. aufgestellten Definition und ausgehend vom lateinischen *militaris* – „den Kriegsdienst betreffend“ – *eines von mindestens zwei Kollektiven darstellt, die sich als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen*. Zur Erinnerung: Politische Gewalt als *lozierende Gewalt* wird in der hier vorliegenden Arbeit als *militärische Gewalt* erfasst.
2. Unter dem Begriff der *qualitativ-militärischen Asymmetrie* wird jenes strategische Vorgehen eines Gewaltakteurs verstanden, das auf die gezielte Abweichung vom symmetrisch-reziproken System der idealtypisch auf dem Kriegsvölkerrecht beruhenden konventionellen Kriegsführung setzt. Ziel ist es, durch die Verwendung einer asymmetrisch angelegten Militärstrategie die *qualitative Gleichartigkeit der Streitkräfte* innerhalb eines politischen Konfliktes zu durchbrechen.
3. Von einer *qualitativ-militärischen Symmetrie* wird folglich immer dann gesprochen, wenn die Militärstrategie eines Gewaltakteurs sich an diesem symmetrisch-reziproken System der idealtypischen und auf dem Kriegsvölkerrecht beruhenden konventionellen Kriegsführung orientiert.

Ein Vorgehen wird dementsprechend als *qualitativ-asymmetrisch bezeichnet*, wenn ein Gewaltakteur als reguläre Streitkraft Personen bzw. Gruppen angreift, die nicht Teil der regulären Streitkräfte der Regierung des Gegners sind oder Kombattantenstatus besitzen (und er somit das *ius in bello* verletzt), oder er selbst kein Teil einer solchen regulären Streitkraft ist oder er als nicht-reguläre Streitkraft die regulären oder nicht-regulären Streitkräfte des Gegners angreift und sich dabei nicht an das *ius in bello* hält, oder er als reguläre Streitkraft die regulären Streitkräfte eines anderen Staates angreift, sich dabei aber nicht an das *ius ad bellum* und/oder das *ius in bello* hält.

Militärisch-asymmetrisch wäre demzufolge z.B. sowohl der Angriff der LTTE auf singhalesische Soldaten, der Angriff der U.S.A. auf *al-Qaida*-Mitglieder in Afghanistan genauso wie Anschläge der *al-Qaida* auf Ziele in den U.S.A. und schließlich auch etwa der Angriffskrieg der U.S.A. gegen den Irak 2003, dem der UN-Sicherheitsrat ein UN-Mandat verweigerte und der daher als völkerrechtswidrig gilt. Allerdings wird schon mit kurzem Blick auf diese Beispiele ersichtlich,

dass die Unterschiede hinsichtlich des asymmetrischen Vorgehens der einzelnen Gewaltakteure durchaus graduell beträchtlich variieren können. Auch wenn der strategische Primat von z.B. der LTTE auf der Guerillakriegsführung liegt (bzw. lag), setzt(e) sie im Kampf gegen die singhalesische Regierung auf eigene Infanterieeinheiten zu Boden, Luft und See (vgl. Kap. 2.3.1.2.). Dem gegenüber scheint das provokative und höchst umwegige Gewalthandeln *al-Qaidas* gegen die U.S.A. bzw. die westlichen Länder intuitiv zu einem viel höheren Grad asymmetrisch zu sein, als das der LTTE. „In vielen Fällen ist tatsächlich keine klare und eindeutige Zuweisung möglich, sondern es muss mit Bezeichnungen wie ‚eher symmetrisch‘ oder ‚stärker asymmetrisch‘ gearbeitet werden.“ (Münkler 2010: 162)

Zusammengefasst werden nun folgende Indikatoren für das Merkmal der *militärischen Symmetrie* vorgeschlagen, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen orientieren wird:

1. Der Status des Gewaltakteurs bezüglich seiner Zugehörigkeit zu einer regulären Streitkraft eines Staates als auch der Status des durch den betrachteten Gewaltakteur angegriffenen Gegners bezüglich seiner Zugehörigkeit zu einer regulären Streitkraft eines Staates. Je eher sowohl Angreifer als auch Angegriffener zu regulären Streitkräften von (mindestens zwei) Staaten gehören, als desto militärisch symmetrischer wird das Gewalthandeln betrachtet.
2. Die Einhaltung des *ius ad bellum* und/oder des *ius in bello*. Je eher beide Grundvereinbarungen des (Kriegs-)Völkerrechts eingehalten werden, als desto militärisch symmetrischer wird das Gewalthandeln betrachtet.

Unter Berücksichtigung dieser Indikatoren ist das Attentat Arid Ukas, der zum einen kein Angehöriger einer regulären Streitkraft war, dessen Handeln als Einzeltäter graduell sogar als maximal entfernt von einem regulären Status entfernt betrachtet werden kann und der sich zudem unter Verletzung des *ius in bello* – vor allem durch die Verletzung des Gebotes, den eigenen Kombattantenstatus anzuzeigen – gegen Angehörige einer regulären Streitkraft richtete, als „überwiegend qualitativ-militärisch asymmetrisch (=2)“ zu charakterisieren.

Für den Konflikt um die militärische Kontrolle des afghanischen Shahi-Kot-Tals im März 2002 zwischen den U.S.A. und *al-Qaida* gilt, dass jeweils eine reguläre gegen eine nicht-reguläre Einheit kämpfte und auf beiden Seiten zumindest teilweise gegen das *ius in bello* verstoßen wurde (vor allem durch das Töten von Zivilisten seitens der U.S.A. und die Tötung von Gefangenen seitens *al-Qaida* und Verbündeten). Betrachtet man das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den beiden Gegnern von etwa 2:1 (mit Vorteil U.S.A.) und die vornehmliche Konzentration

der Kampfhandlungen auf Kombattanten, so könnte man an dieser Stelle beiden Gewaltakteuren dennoch anstatt einer *überwiegend* qualitativ-militärischen Asymmetrie ein „*eher qualitativ-militärisch asymmetrisches als symmetrisches* (=3)“ Gewalthandeln zuordnen. Auch für das Merkmal der militärischen Asymmetrie sind folglich beide Gewaltakteure wieder in einer graduellen Einordnung ihres strategischen Vorgehens näher beieinander, als es ihre grundverschiedenen Label als reguläre Streitkraft oder Terrororganisation vermuten lassen.

4.1.5. Unterstützungsleistung (M V):

Isolation versus Bevölkerung

Das Merkmal der Unterstützungsleistung charakterisiert das strategische Gewalt-handeln eines Akteurs nach dem Grad der Verwendung von Unterstützungsleistungen, die er seitens der *Bevölkerung* erhält oder erzwingt, um die von ihm verfolgte Militärstrategie *umsetzen* zu können. Es geht folglich nicht um die Analyse des *wie*, also der *Qualität* der Unterstützungsleistungen bzw. um Unterstützungs-*milieus*, sondern um das *ob* und im Sinne einer graduellen Einordnung um die *Quantität* der Unterstützung von Seiten einer eigenen oder fremden Bevölkerung.

Es wird untersucht, *wieviel* Unterstützung durch die Bevölkerung ein Gewaltakteur bedarf – wie wichtig diese also für ihn ist –, um innerhalb eines laufenden politischen Konfliktes seine Strategie(n) anwenden und angestrebte politische Ziele erreichen zu können. Betrachtet werden folglich sowohl *logistische* Unterstützungsleistungen, wie etwa die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder die Bereitstellung von Tarnungsmöglichkeiten, als auch das Angewiesensein auf die *Mobilisierung* von Anhängern.

Setzt die konventionelle Kriegsführung hauptsächlich zur Rekrutierung, Versorgung ihrer Soldaten und zur Ausstattung mit Kriegsgeräten (z.B. durch die Rüstungsindustrie) auf die (zusätzliche) Hilfe der Bevölkerung, ist auch die Strategie des bewaffneten Widerstands und der Guerillakriegsführung zur Tarnung und logistischen Unterstützung auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen, für die die einzelnen Akteure zu kämpfen vorgeben. Die eigene Bevölkerung ist für eine Guerillakriegsführung überlebenswichtig, da sie nicht nur die entscheidende Logistik bereitstellt, sondern auch für die *Unerkennbarkeit* der Kämpfer sorgt und somit (idealtypisch) kein Ziel der Gewalt der Guerilleros darstellt. Auch für Widerstandskämpfer ist es auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit unerlässlich, die *aktive* und/ oder *passive* Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten. Diese Unterstützung wird jedoch notfalls auch über die Androhung und/ oder Anwendung von Gewalt zu sichern gesucht. An dieser Stelle wird natürlich nicht der Tatsache Abrede gestellt, dass auch Organisationen, die oft als *typische* Guerillagruppen eingeordnet werden, sich die benötigte Unterstützung auch über Gewalt

zugänglich machen und sogar ganz auf die passive Hilfe durch die Bevölkerung verzichten, wie das Beispiel der LRA in Uganda zeigt. (Vgl. Kap. 2.3.4.) Es scheint tatsächlich für den Erfolg von Guerilleros nicht ausschlaggebend zu sein, wie sie an die Unterstützung gelangen. (Vgl. Young 1996) Im Sinne der in dieser Arbeit vorgestellten Typisierung politischer Gewalt wird allerdings für eine vollständige Mitgliedschaft in der Menge der Guerillakriegsführung vorausgesetzt, dass die Bevölkerung kein Ziel der Gewalt ist. Liegt eine solche Gewaltausweitung vor, wird in der gegenwärtigen Modellierung der Grad der Verwendung einer Guerillakriegsstrategie sinken. (Vgl. Kap. 4.1.2.)

Sowohl der bewaffnete Widerstand als auch die Guerillakriegsführung setzen darüber hinaus in ihrer strategischen Ausrichtung auf die Mobilisierung von weiteren Anhängern, um die eigene Truppenstärke vergrößern und regulären Streitkräften des Gegners langfristig quantitativ angeglichen begegnen zu können. Der Grad an Unterstützung, den sie schließlich für eine erfolgreiche Umsetzung ihres primären strategischen Ziels (meist die Erlangung territorialer Kontrolle) benötigen, ist jedoch theoretisch geringer als der des konventionellen Terrorismus, der nur über die (Angst-)Reaktion des Gegners oder die Mobilisierung einer möglichst hohen Anzahl an Anhängern seine Ziele erreichen kann. Zur erfolgreichen *Ausführung* seiner gewalthaften Anschläge ist die Bevölkerung jedoch nicht so relevant wie für die Guerillakriegsführung oder den bewaffneten Widerstand. (Vgl. Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.)

Der zu *interessierende Dritte* ist im herkömmlichen Terrorismus nicht nur Legitimationsfigur und Gewaltbegrenzer. In Abhängigkeit von den jeweiligen Zielsetzungen terroristischer Gruppen soll ihm zudem vor Augen geführt werden, dass ein Widerstand und somit auch der Anschluss an die Gruppe erfolgsversprechend ist. (Vgl. Kap. 2.3.2.) Er benötigt jedoch in viel geringerem Grad logistische Hilfe als die Guerillakriegsführung und der bewaffnete Widerstand, da er zu keiner Zeit auf die Organisation als offener Kampfverband setzt und somit Waffen, Tarnung und Verpflegung für seine Akteure viel leichter zu beschaffen sind als für die zahlenmäßig viel größeren Widerstands- und Guerillabewegungen.

Dem ideolokalen Terrorismus vom Typ *al-Qaida* wird hingegen eine Bedeutung des zu interessierenden Dritten für die strategische Ausrichtung ihrer Handlungen manchmal sogar gänzlich abgesprochen. Anstelle der an der eigenen Ideologie ausgerichteten Adressierung potentieller Interessenten und der Herbeiführung einer militärischen Entscheidung, habe sich im ideolokalen Terrorismus der Primat der Politik zu Gunsten eines Primats der Strategie bzw. der Verselbstständigung von Gewaltstrategien verschoben. (Vgl. Münkler 2010: 226, 234) Die Vielzahl an Propagandaforen, die von *al-Qaida* und ihr nahestehenden Organisa-

tionen mit viel Aufwand betrieben werden, lässt jedoch Zweifel an dieser unterstellten geringen Bedeutung des zu interessierenden Dritten aufkommen. Gerade *al-Qaida* setzte in den letzten zehn Jahren zunehmend auf die Selbstradikalisierung von Einzeltätern, was durchaus als Mobilisierungsbestrebung einzuordnen ist. Zudem befasst sich spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ein Großteil wissenschaftlicher Literatur z.B. mit den sich als sehr umfassend und komplex darstellenden Finanznetzwerken *al-Qaidas* und ihrer Schwesterorganisationen, was kaum für die These spricht, dass die Organisation keine Interessen und Helfer benötigt. Was den ideolokalen Terrorismus aber tatsächlich von allen anderen Typen politischer Gewalt unterscheidet, ist sein entgrenztes Feindbild und die gezielte Förderung von autonomen Einzeltätern, was schließlich dazu führt, dass für diesen Idealtyp festgehalten werden kann, dass er *sowohl* auf die logistische Unterstützung seitens Sympathisanten aus der Bevölkerung setzt, *als auch* isoliertes Verhalten im Sinne einer Selbstradikalisierung fördert. (Vgl. Kap. 2.3.2.3.)

Während also – zusammengefasst – der konventionelle Krieg *überwiegend* auf Unterstützungsleistungen aus der eigenen und eventuell aus einer fremden Bevölkerung setzt und auch sowohl die Guerillakriegsführung als auch die Strategie des bewaffneten Widerstands *überwiegend* Unterstützungsleistungen benötigen, ist für den konventionellen Terrorismus *eher* Unterstützung als Isolation und für den ideolokalen Terrorismus *sowohl* die Bevölkerung *als* auch die gezielte Isolation für die Umsetzung ihrer strategischen Zielsetzungen wichtig.⁶

Im Sinne der für die Indikatorbildung benötigten Konzeptspezifikation werden unter

1. *Unterstützungsleistungen* die von einem Gewaltakteur zur Verwirklichung seiner strategischen Ziele benötigten und durch die Nutzung alltäglicher Infrastruktur nicht zugänglichen Zugeständnisse und Hilfestellungen seitens der Zivilbevölkerung verstanden, die entweder freiwillig erbracht oder durch die Anwendung von Gewalt durch den Gewaltakteur erzwungen werden. Sowohl logistische Leistungen und Tarnungshilfe als auch die Mobilisierung weiterer Mitglieder können Ziel der angestrebten Unterstützung sein.
2. Von der *Isolation* eines Gewaltakteurs wird hingegen gesprochen, wenn ein Gewaltakteur neben der Nutzung allgemein zugänglicher Infrastruktur keine

6 Kann in der empirischen Praxis das Handeln eines Akteurs nach dieser *sowohl-als-auch*-Einschätzung am besten zugeordnet werden, würde ein Wert von 3.5 für das Merkmal der Unterstützungsleistung in das FIS eingegeben. (Vgl. Kap. 3.3.5.; Kap. 4.1.)

weiteren Unterstützungsleistungen für die Ausübung seines politischen Gewaltaktes benötigt.

Im Einzelnen beziehen sich Unterstützungsleistungen folglich auf die einem Gewaltakteur durch die Nutzung allgemein zugänglicher Infrastruktur nicht bereit stehende und daher gesondert benötigte *finanzielle* Hilfe, *Verpflegung*, *Unterkunft*, Bereitstellung von *Waffen*, *Tarnung* und *Information* durch die Zivilbevölkerung sowie die *Mobilisierung* von weiteren Mitgliedern. Für das Merkmal der Unterstützungsleistung werden daher die folgenden Indikatoren vorgeschlagen, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen orientieren wird:

1. Die Nutzung *logistischer* Unterstützungsleistungen durch die Zivilbevölkerung. Je eher auf solche logistische Unterstützung gesetzt wird, als desto wichtiger wird die Bevölkerung für den Gewaltakteur eingeordnet.
2. Die angestrebte *Mobilisierung* weiterer Mitglieder aus der Zivilbevölkerung. Je eher auf eine solche Mobilisierung gesetzt wird, als desto wichtiger wird die Bevölkerung für den Gewaltakteur eingeordnet.

Demzufolge setzte Arid Uka „*überwiegend auf Isolation (=2)*“, da er neben der allgemein zugänglichen Infrastruktur keine weitere Hilfestellung durch die Bevölkerung für die Ausübung seines Attentates benötigte. Da ihm aber dennoch zumindest in geringem Grad unterstellt werden kann, dass er im Rahmen seiner Idee eines globalen *Dschihad* auf einen Mobilisierungseffekt durch seine Tat hoffte, fällt die Entscheidung *nicht* auf die Einordnung als „*Isolation (=1)*“ sondern auf die graduell etwas abgeschwächte Kategorie.

Mit Blick auf den Konflikt um die militärische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals im März 2002 in Afghanistan gilt hingegen für *al-Qaida*, dass sie zu einem sehr hohen Grad die (zum größten Teil wohl erzwungene) logistische und personelle Unterstützung seitens der afghanischen Bevölkerung nutzte bzw. auf diese angewiesen war, um die Gefechtsstellung gegenüber den U.S.A. aufrechterhalten zu können. Ihnen wird daher an dieser Stelle zugeordnet, dass sie „*überwiegend auf die Bevölkerung (=5)*“ als Unterstützer ihrer Gewalt setzten. Den U.S.A. hingegen kann unterstellt werden, dass sie die afghanische Bevölkerung zu Informationszwecken durchaus benötigte. Und da ihre waffentechnische Ausstattung durch zivile Infrastruktur für sie produziert bzw. bereitgestellt wird, ist ihr strategisches Verhalten für diesen Konflikt ebenso als „*überwiegend auf den Unterstützungsleistungen durch die eigene und afghanische Bevölkerung bauend (=5)*“ zu charakterisieren.

4.1.6. Systemerhalt (M VI): Zersetzung versus Stabilisierung eines politischen Systems

Das Merkmal des *Systemerhalts* charakterisiert den Einsatz politischer Gewalt graduell hinsichtlich der Frage, inwieweit ein Gewaltakteur auf die Stabilität des von ihm anvisierten *politischen Systems* abzielt.

Terrorismus (sowohl konventioneller als auch ideolokaler), bewaffneter Widerstand und Guerillakriegsführung haben gemeinsam, dass sie vor allem eine gegenwärtige politische Ordnung stürzen und eine eigene bzw. die vorherige einzusetzen versuchen. Diese vier Idealtypen politischer Gewalt können daher als *systemzersetzende* Organisationsformen bezeichnet werden, wobei der ideolokale Terrorismus zu einem viel höheren Grad auf eine solche Systemzersetzung setzt als der konventionelle Terrorismus und dieser wiederum viel eher auf eine Destabilisierung abzielt als die Guerillakriegsführung. (Vgl. Kap. 2.3.2.; Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.)

Der konventionelle Staatenkrieg hingegen visiert nicht den Umsturz einer politischen Ordnung an, sondern sucht Einfluss- und Machtverschiebungen zu erreichen, zielt also eher darauf ab, ein bestehendes System zu *stabilisieren* bzw. aufrecht zu erhalten. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die *Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche* und nicht der Umsturz einer politischen Ordnung. (Vgl. Kap. 2.3.1.) Grundlage dafür ist vor allem seine Orientierung an einer reziprok-symmetrischen militärischen Vorgehensweise.

Im Sinne der für eine Operationalisierung benötigten *Konzeptspezifikation* wird

1. in Anlehnung an Kapitel 2.1. unter einem *politischen System*⁷ die „Gesamtheit aller staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen [verstanden], [deren] Akteure [...] innerhalb eines noch nationalstaatlichen (wenn gleich zunehmend international verflochtenen) Handlungsrahmens an fortlaufenden Prozessen der Formulierung und Lösung politischer Probleme sowie der allgemeinverbindlichen Durchsetzung politischer Entscheidungen teil[nehmen, Anmerkungen E.H.]“ (Naßmacher 2010: 157).

7 An dieser Stelle wird ein eher politikwissenschaftliches Konzept von *System* generell und *politischem System* im Speziellen verwendet, um diesen ersten Versuch einer Anwendung des Modells nicht zu komplex zu gestalten. In einer weiteren Ausarbeitung der in diesem Buch vorgestellten Methodik scheint es mit Blick auf die sehr ausführlichen Aufarbeitungen des Systembegriffs in der Soziologie jedoch ratsam, diese umfassend zu berücksichtigen, um die Indikatorenbildung für das Merkmal des *Systemerhalts* so präzise wie möglich gewährleisten zu können.

2. *Ziel des Einsatzes politischer Gewalt* ist es folglich, „[...] politische Macht zu erringen [bzw. zu erweitern] oder etablierte Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Insofern richtet sie [die politische Gewalt, Anmerkungen E.H.] sich vornehmlich gegen den Staat bzw. ein politisches Regime und seine Repräsentanten, denen die gewalttätigen Aktionen gelten, aber auch gegen bestimmte stigmatisierte Gruppen und gegen Fremde. Politische Gewalt zielt damit auf die Veränderung der Funktionsprinzipien eines politischen Systems bzw. eines politischen Kollektivs ab.“ (Imbusch 2002: 47)

Als Indikator dafür, ob (zusätzliche) *politische Macht errungen oder ein politisches System zersetzt* werden soll, wird daher zum einen vorgeschlagen zu betrachten, inwieweit die *Basisinstitutionen* eines politischen Systems Ziel des Angriffes durch einen Gewaltakteur sind.

3. Unter *Basisinstitutionen* werden alle „Wertvorstellungen [subsummiert, Anm. E.H.], welche die *Basis* des politischen Lebens und somit auch wichtige Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden. [...] Sie sind nicht in konkreten materiellen Strukturen verfestigt, sondern manifestieren sich in symbolischen Ordnungen.“ (Csigó 2006: 78)

Für die westlichen Länder Europas etwa gelten nach dieser Definition das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip oder die verfassungsrechtlich garantierte Gleichstellung von Mann und Frau als Basisinstitutionen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es dem Angreifer um die Auflösung *konkreter* Basisinstitutionen des Gegners geht, sondern nur darum, *dass* und in welchem *Umfang* Basisinstitutionen zersetzt werden sollen, da angenommen wird, dass durch die Analyse dieses Vorgehens der Grad der angestrebten Zersetzung eines politischen Systems abgebildet werden kann. Denn der unterschiedliche Grad dieser Systemzersetzung typisiert die verschiedenen Idealtypen politischer Gewalt in Kombination mit den anderen Merkmalen im Sinne einer *externen Heterogenität* (vgl. Kap. 3.) auf ebenso unterschiedliche Art und Weise.

Während also dem ideolokalen Terrorismus im politischen Konflikt mit Westeuropa und Nordamerika auf Grund seines Strebens nach der Etablierung eines weltweiten islamischen Kalifats ein hoher Grad an systemzersetzendem Verhalten zugeschrieben werden kann, da fast alle Basisinstitutionen dieser westlichen Länder durch ein solches Kalifat umgestoßen werden würden, ist im Vergleich der Grad für den konventionellen Terrorismus und die Guerillakriegsführung aus folgenden Gründen geringer: Der konventionelle Terrorismus zielt idealtypisch auf die Zersetzung von weniger Basisinstitutionen des politischen Systems, gegen das

er sich richtet – je nach ideologischer Ausrichtung – als der ideolokale. Es soll zwar ein politischer Wandel stattfinden, nicht aber sollen alle gesellschaftlichen Werte bekämpft werden. Die Strategie des konventionellen Terrorismus zielt darauf ab, für einen zu interessierenden Dritten und dessen Interessen einzustehen und dessen Werte zu vertreten.

Das Vorgehen der Guerillakriegsführung bzw. des bewaffneten Widerstandes generell visiert in geringerem Ausmaß als die terroristische Vorgehensweise *eher* eine Systemzersetzung *als* eine Systemstabilisierung an. Meist werden – ebenfalls je nach ideologischer Orientierung – nicht alle Basisinstitutionen zerstört. Denn primäres Ziel des Guerillakrieges ist es, einen bestimmten Raum und die dort lebenden Menschen zu kontrollieren und Machteliten zu ersetzen, was idealtypisch nicht auf einen gesellschaftlichen Wandel hinauslaufen muss. Dennoch – durch die Anwendung politischer Gewalt, die nicht am *ius ad bellum* orientiert ist, ist auch die Guerillakriegsführung zu einem bestimmten Grad als systemzersetzend einzuordnen.

Deutlich wird der Unterschied zwischen Guerillakrieg und Terrorismus in Bezug auf den angestrebten Grad der Systemzersetzung besonders, wenn man sich auch bei diesem Merkmal die Be- bzw. Entgrenzung der Gewalt durch die jeweiligen Gewaltakteure anschaut. (Vgl. Kap. 4.1.2.) Während die Strategie der Guerillakriegsführung zumindest idealtypisch den Unterschied zwischen ziviler und militärischer Infrastruktur als Ziele der Gewalt berücksichtigt, ist der unterschiedslose Angriff Element der terroristischen Strategie. Der Grund dafür ist, dass, je weniger ein (politisches) System zerstört werden soll, desto eher auf den Erhalt ziviler Strukturen geachtet wird. Daraus folgt auch: Je unterschiedsloser politische Gewalt angewendet wird, desto eher wird eine Systemzersetzung angestrebt.

Für das Merkmal des Systemerhalts werden daher die folgenden Indikatoren vorgeschlagen, an deren Zusammenwirken sich die Zuteilung eines Akteurs zu den in Kapitel 4.1. vorgestellten unscharfen Mengen zum Zwecke einer Modellierung über ein FIS orientieren wird:

1. *Die angestrebte Zerstörung der Basisinstitutionen* eines politischen Systems. Je geringer dieses Ausmaß ist, als desto weniger wird die Gewalthandlung als systemzersetzend eingeordnet.
2. *Die Wahl militärischer oder ziviler Infrastruktur als Ziel der Gewalthandlungen.* Je eher militärische Infrastruktur Ziel der Gewalt ist, als desto weniger wird die Gewalthandlung als systemzersetzend eingeordnet.

Für diese beiden Indikatoren wird jedoch eine Gewichtung vorgeschlagen, die den Fokus deutlich auf die Betrachtung der angetriebenen Zerstörung von Basisinstitutionen legt. Arid Uka etwa ist ein Beispiel dafür, dass zwar ein hoher Grad eines solchen Zersetzungswillens unterstellt werden kann (durch die Verfolgung *dschihadistischer* – ideolokaler – Ideen), aber gleichzeitig ein militärisches Ziel angegriffen wurde und somit keine unterschiedslose Anwendung von Gewalt stattfand. Bei der Entscheidung, die Gewichtung auf die Betrachtung der Zerstörung von Basisinstitutionen zu legen, spielt eine Rolle, dass gerade dann, wenn auf die Destabilisierung eines politischen Systems abgezielt wird, im Sinn der Taktik unterschiedsloser Gewalt sowohl militärische als auch zivile Personen und Infrastruktur angegriffen werden. Es muss also beachtet werden, dass sich zum Beispiel ein Selbstmordattentäter, der sich durch das Internet selbst radikalisiert hat, für ein bestimmtes Angriffsziel entscheiden muss – und auch wenn dies ausschließlich militärisch ist, kann es mit Blick auf die zugrunde liegende Ideologie des Gewaltakteurs sinnvoll sein, dennoch wie im Falle Ukas eine Strategie zu unterstellen, die „überwiegend auf Systemzersetzung (=2)“ basiert.

Für den Konflikt um die militärische Kontrolle des afghanischen Shahi-Kot-Tals im März 2002 zwischen den U.S.A. und *al-Qaida* wird vorgeschlagen, die Strategie der U.S.A. als „eher systemzersetzend (=3)“ einzuordnen. Dies liegt besonders an dem eher gewaltentgrenzten Vorgehen der U.S.A. (Vgl. Kap. 4.1.2.), das zu einem an westlichen Basisinstitutionen (wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) orientierten politischen Wandel in Afghanistan führen sollte, ohne dass dabei das *ius ad bellum* und das *ius in bello* konsequent eingehalten wurde. *Al-Qaida* handelte zwar überwiegend gewaltbegrenzt, verletzte aber ebenfalls deutlich das *Kriegsvölkerrecht*. Mit Blick auf die Zerstörungstendenzen von Basisinstitutionen ist die Frage, auf welches politische System sich das Merkmal des Systemerhalts im Falle *al-Qaidas* richtet. In diesem spezifischen Konflikt erscheint es tatsächlich sinnvoll, sich auf das politische System Afghanistans zu beziehen, da die Militärstrategie beider Akteure auf den Kampf um die territoriale Kontrolle Ost-Afghanistans abzielt (vgl. Kap. 4.1.1.). Da *al-Qaida* in Kooperation mit den *Taliban* zwar um die politische Herrschaft in Afghanistan kämpfte, diese aber nach *dschihadistischem* Weltbild gestaltet werden sollte und im Gegensatz zu den U.S.A. auch keine Absprache mit der afghanischen Übergangsregierung erfolgte, wird das Vorgehen *al-Qaidas* im Vergleich zu dem Handeln der U.S.A. als „überwiegend systemzersetzend (=2)“ eingeordnet.

Wie bereits für weitere Merkmale weiter oben angesprochen, ist auch hinsichtlich des Merkmals des Systemerhalts auffällig, dass die U.S.A. in der graduellen Zuordnung zu diesem Merkmal einen ähnlich operationalisierten Wert zugesprochen bekommen wie Arid Uka als ein Akteur, der sowohl von Medien als auch

Fachliteratur oft als Terrorist bezeichnet wird. Gleiches gilt für den Vergleich von U.S.A. und *al-Qaida* im Konflikt um die territoriale Kontrolle Ost-Afghanistans 2002. Was auf den ersten Blick überraschend erscheint, entspricht genau dem Anliegen des hier erarbeiteten Modells zur Typisierung politischer Gewalt: Durch die Analyse des jeweils spezifischen strategischen Vorgehens von Gewaltakteuren innerhalb eines klar umgrenzten politischen Konfliktes, die eine *graduelle* und dem Prinzip einer *sowohl-als-auch*-Logik folgenden Zuordnung zu Idealtypen politischer Gewalt zulässt, wird nicht die Natur eines Akteurs, sondern sein strategisches Handeln beurteilt – und dieses ist zwischen den beteiligten Akteuren innerhalb eines Konfliktes im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Kap. 2.2.) oftmals ähnlicher, als es die herkömmliche Zuordnung von staatlicher versus nicht-staatlicher Akteur bzw. Terrorismus versus konventionelle Kriegsführung o.Ä. vermuten lässt. Akteure können innerhalb eines Konfliktes eben etwa sowohl zu einem gewissen Grad terroristisch handeln als auch gleichzeitig Elemente einer konventionellen Kriegsführung verwenden.

Zusammenfassend lässt sich über die sechs in den letzten Unterkapiteln vorgestellten Merkmale festhalten, dass

1. durch eine *graduelle* Zuordnung mittels *linguistischer Hecken* deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Idealtypen politischer Gewalt so gut abgebildet werden können, dass diese die für die Typenbildung benötigte *interne Homogenität* und *externe Heterogenität* gewährleisten können. (Vgl. Tab. 3 in Kap. 2.4.; Kap. 3.1.; Kap. 3.3.3.)
2. Einige Merkmale verweisen inhaltlich aufeinander – wie etwa *Gewaltausmaß* und *Umwegigkeit*: Je *provokativer* eine Gewalthandlung sein soll, desto eher setzt sie auf eine *Entgrenzung* der Gewalt – und lassen sich daher
3. jeweils zu dritt zu *zwei komplexen Vergleichsdimensionen* durch ein Fuzzy-Inferenzsystem zusammenfassen, was das in Kapitel 3.3.4. aufgezeigte Regelproblem löst, da es die Anzahl aufzustellender Regeln im FIS von 16384 auf der ersten Ebene auf 64 Regeln pro Vergleichsdimension und auf der zweiten Ebene auf 16 Regeln pro Idealtyp politischer Gewalt reduziert.

Wie genau und zu *welchen* beiden Vergleichsdimensionen diese sechs einfachen Merkmale politischer Gewaltstrategien zusammengefasst und durch ein FIS modelliert werden können, zeigen die sich nun anschließenden Kapitel 4.1.7. (erste Vergleichsdimension), 4.1.8. (zweite Vergleichsdimension) und 4.1.9. (FIS für diese erste Ebene der Typisierung politischer Gewalt).

4.1.7. Die erste Vergleichsdimension (VI): Heterotopie

Wie bereits in Kapitel 2.4. angedeutet, können nach ausführlicher Literaturrecherche die ersten drei der sechs Merkmale hinsichtlich der durch sie beschriebenen *räumlichen Gerichtetheit der angewendeten physischen Gewalt* über die Anwendung eines Fuzzy-Inferenzsystems (vgl. Kap. 3.3.4.) zu einer Vergleichsdimension zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um die Merkmale der *Umwegigkeit* (M I), des *Gewaltausmaßes* (M II) und des *Raum-/Zeitabstandes* (M III). Alle drei Merkmale sagen etwas über den *Grad des Umweges* aus, welcher durch die Anwendung von Gewalt genommen wird, damit ein Gewaltakteur die anvisierten politischen Ziele erreichen kann. Die beiden extremen Ausprägungen dieser ersten Vergleichsdimension können folglich zum einen als *direkter Raumbezug durch territoriale Kontrolle als Ziel der Gewaltanwendung* und zum anderen als *räumliche Ambivalenz durch den Umweg über die provozierte Reaktion des Gegners als Ziel der Gewaltanwendung* modelliert werden.

Während neben der konventionellen Kriegsführung auch die Strategien des Guerillakampfes und des bewaffneten Widerstandes auf *Räume* im Sinne von *Territorialität* (vgl. Kap. 4.1.1.) angewiesen sind – für Logistik, Rekrutierung und Ausbildung ihrer Kämpfer, für den Kampf selbst und schließlich im Falle des Guerillakampfes auch zur Erhaltung sogenannter *befreiter* Gebiete, in denen die von ihnen angestrebte politische Ordnung (weiter)entwickelt werden kann –, haben ideolokale Terroristen sich „weitgehend vom Raum gelöst, indem sie Gewaltanwendung und Logistik in die letzten Endes unkontrollierbaren Ströme der modernen Gesellschaft einlagern. Sie haben sich entterritorialisiert und sind in den sozialen Raum der globalisierten Welt diffundiert.“ (Münkler 2010: 222)

Die Thematisierung von Raum in der strategischen Anwendung politischer Gewalt zum Zwecke einer Typisierung dieser impliziert demnach die Frage nach der grenzlichen Einhegung desjenigen Territoriums, das ein Gewaltakteur als Bezugspunkt seines Handelns wählt.

Vor allem der Begriff der *Transnationalisierung* ist mittlerweile (besonders neben der Ungleichheits- und Migrationsforschung, vgl. z.B. Hartmann 1999; Embong 2000; Pries 1997) fester Bestandteil der Analyse von gewalthaften Konflikten. Schneckener (2006) und Hough (2007) etwa sprechen vom *transnationalen Terrorismus*, Kahl (2011) erwähnt eine *Transnationalisation of Risk of Violence*, Knapp und Krell (2003: 421) nehmen eine *Transnationalisierung des Krieges* an und McCulloch (2007) redet von *Transnational Crime*.

Beschrieben werden meist Phänomene, die unter dem Begriff der *Transnationalisierung von Vergesellschaftung* bzw. *Transnationalisierung von Sozialräumen*⁸ zusammengefasst werden. (vgl. Pries 2008: 16) Seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts korrespondieren die Grenzen des sozialen Lebensraumes nicht mehr zwingend mit den geographischen. (Vgl. Beck 1998b: 12) Der Nationalstaat als zentraler Bezugsraum der Lebensstrukturen wird abgelöst durch

„Zugehörigkeitsgefühle, kulturelle Gemeinsamkeiten, Kommunikationsverflechtungen, Arbeitszusammenhänge und die alltägliche Lebenspraxis sowie die hierauf bezogenen Organisationen und gesellschaftlichen Ordnungen und Regulierungen, die sich in relativ dauerhaften und pluri-lokalen, die Grenzen von Nationalstaaten überschreitenden sozialen Gebilden und Sozialräumen niederschlagen“ (Pries 2008: 44).

Transnationalisierung wird folglich als Prozess der Handlungsdynamik (von Menschen und Organisationen) beschrieben, die zwar von nationalstaatlicher Politik und globalen Ereignissen beeinflusst wird, sich darüber hinaus aber „weder durch die traditionellen nationalstaatlichen noch durch suprastaatliche oder zwischenstaatliche Regelwerke und Mechanismen hinreichend steuern oder kontrollieren“ (Pries 2008: 47) lässt.

Khagram und Levitt (2005: 30) sprechen in Anlehnung an Bourdieu und die *Manchester-Schule* von *transnationalen sozialen Feldern* als ein „set of multiple interlocking networks of social relationships through which ideas, practices, and resources are unequally exchanged, organized, and transformed“. Die einzelnen Gruppen dieser transnationalen Netzwerke sind sowohl autonom als auch abhängig von dem komplexen System der zugrundeliegenden Beziehungen. (Vgl. Vertovec 1999: 449)

Solche Netzwerke sozialer Beziehungen werden gegenwärtig besonders in Form von *transnationalen Organisationen* beschrieben. Eine Dezentralisierung

8 Pries (2008: 91f.) unterscheidet den *Sozialraum* von Flächen- und Zeitlichkeitsräumen. Ein Sozialraum „stellt auf die Inhalte und Qualität der Elemente ab, deren Lagerrelationen Gegenstand der Reflexion sind bzw. sein sollen. [...] In Bezug auf diese Elemente ist eine Unterscheidung von von drei idealtypischen Formen sinnvoll: Artefakte, soziale Praxis und symbolische Repräsentation. Somit wird mit Sozialraum ein relationales Ordnungsgefüge von Artefakten, sozialer Praxis und Symbolsystemen bezeichnet, welches sich als handlungsstrukturierend sowohl im Bewusstsein der Menschen als auch in den von ihnen geschaffenen Objekten niederschlägt und reproduziert.“

bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung starker Steuerungs- und Koordinationsprozesse ist besonders für Organisationen von Nutzen, die in alltäglichen transnationalen Lebenswelten agieren. (Vgl. auch Kap. 2.3.2.2.)

„Transnationale Sozialräume entwickeln sich also im 21. Jahrhundert in komplexen Wechselbeziehungen zwischen alltagsweltlichen und organisationalen Bedürfnissen einerseits und alltagsweltlichen und organisationalen Möglichkeiten ihrer Befriedigung andererseits.“ (Pries 2008: 75)

Die Anschläge auf das *World Trade Center* 2001 werden mitunter als „perhaps the most powerful example of the ‚transnational‘ nature of the world“ (Khamgram/Levitt 2005: 3) angeführt. Die dahinter stehende These lautet, dass das Ausmaß der Ereignisse vom 11. September 2001 für die US-amerikanischen Behörden nicht so undenkbar gewesen wäre, hätten sie Zugang zu den analytischen Methoden der Sozialwissenschaften gehabt, die das Phänomen der Transnationalität schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten untersuchen. Gerade transnationale Phänomene wie der grenzüberschreitende Geld-Transfer krimineller Netzwerke, räumlich verteilte, aber verbundene Diaspora-Gemeinschaften, nicht-staatliche Hilfsorganisationen oder multinationale Geschäftsinitiativen verweisen bereits bei oberflächlicher Betrachtung auf solche transnationalen Dynamiken. (Vgl. ebd. 4)

Generell finden sich die ausführlichsten Analysen zur Transnationalität vornehmlich in der *Kriminalitäts- und Risikoforschung der Gewalt*. Vor allem stehen ethnische Konflikte, organisierte Kriminalität und Terrorismus im Fokus. Für Kahl (2011: 7) ist ein Gewaltisiko immer dann als transnational zu betrachten, wenn „at minimum one none-state actor is a constitutive part of a conflictual cross-boarder relationship, which is endangering peace and security“. Nicht jedes Risiko muss in einem gewaltsamen Konflikt enden; die Wahrscheinlichkeit ist jedoch umso höher, je eher sich ein Risiko bestehenden Kontrollmechanismen entziehen kann. Passas (1999: 400ff.) greift diesen Gedanken noch deutlicher auf, indem er *transnationale Kriminalität* als Ergebnis von *criminogenic asymmetries* bezeichnet: Diese Asymmetrien sind das Ergebnis von Konflikten, Ungleichgewichten und Ungleichheiten im Bereich von Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesetzgebung und werden durch den Prozess der Globalisierung vervielfacht und intensiviert. „(G)lobalization extends and intensifies the linkages of the local with the global, thereby leading to a conflation of ‚presence‘ with ‚absence‘. Social relations no longer require simultaneous presence in a single location.“ (Passas 1999: 405; 408ff.)

Beck (1998a) bezeichnet die sich daraus ergebene *Dialektik von globalen und lokalen Fragen, die in der nationalen Politik nicht gut unterzubringen sind* und eigentlich nur in einem transnationalen Rahmen behandelt werden können, als *globale Fragen*. Gerade Terrorismus vom Typ *al-Qaida* als ideolokales Netzwerk

spiegelt diese *Glokalität* als global wahrgenommenes Risiko von Menschen wider, die sich in der Gefahrenabwehr letztendlich mit den rechtlichen Regelungen eines nationalstaatlichen Kontextes abfinden müssen. Die These von Khagram und Levitt könnte also ihre Umformulierung darin finden, dass die U.S.A. als Nationalstaat zur Aufrechterhaltung ihrer Souveränität und Legitimität Überraschung über das Ausmaß der Anschläge kommunizieren *musste*, da auf effektive nationalstaatliche Gegenmaßnahmen weder in der Früherkennung noch in der Bestrafung der Flugzeugentführer und deren Unterstützer zurück gegriffen werden konnte, selbst wenn die Gefahr intern längst bekannt war. Auch einige Jahre nach den Anschlägen ist zwar von *transnationalem* Terrorismus die Rede, aber im Sinne einer Umwandlung des klassischen internationalen Terrorismus in einen „transnational non-state warfare that now resembles a form of global insurgency“ (US Department of State 2006: o.A.). *Al-Qaida* als Hauptfeind dieser neuen Form des internationalen Terrorismus

„links and exploits a wider, more nebulous community of regional, national, and local actors who share some of its objectives, but also pursue their own local agendas. Finally, it works through regional and cross-border safe havens that facilitate its actions while hampering government responses.“ (Ebd.)⁹

Globalisierungs- bzw. Glokalisierungstendenzen können daher als sinnvolle Ergänzung dem Konzept der Transnationalisierung zur Seite gestellt werden, will man sich dem Raumbezug politischer Gewalt nähern. Alle drei Konzepte beschreiben unterschiedliche Verhältnisse von Flächen- und Sozialräumen und können sowohl nebeneinander existieren als sich auch gegenseitig beeinflussen. (Vgl. Pries 2008: 165) Während Transnationalismus sich „in einer handlungs- und akteurszentrierten Perspektive auf soziale Prozesse und auf das Entstehen transnationaler sozialer Formationen und transnationaler Sozialräume“ (Pries 2008: 166) konzentriert, beschreiben Globalisierung und Glokalisierung ergänzend weltumspannende Phänomene und Triebkräfte.

Nach Giddens (1990: 64) bedeutet Globalisierung „the intensification of worldwide social relations which link distant localities in such way that local happenings are shaped by events occurring many miles away and vice versa“. Neben dieser Definition über die Ausdehnung der Raum-Zeit-Distanzierung sind es in

9 Trotz dieser Beschreibung der Verbindung lokaler, regionaler, nationaler und globaler Elemente in der Strategie al-Qaidas existiert keine Unterscheidung zwischen internationalem und transnationalem Terrorismus in der offiziellen US-Definition. (Vgl. Hough 2007: 45)

der sehr offenen Globalisierungs-Debatte auf sowohl wissenschaftlicher als auch politischer Ebene vier Merkmale, die steigenden Konsens erreichen: „[G]lobalization is being shaped by technological changes, involves the reconfiguration of states, goes together with regionalization, and is uneven“ (Pieterse 2009: 8).

Globalisierung bezieht sich jedoch nicht nur auf die weltumfassende Verbreitung von Risiken, Informationen oder Technologien, sondern vor allem auch auf „die zunehmende globale Präsenz einiger wichtiger Erwartungen und Ansprüche der Menschen [...]“ (Pries 2008: 149). Globale Phänomene können in sozialer Interaktion zwar wahrgenommen und beeinflusst werden, „aber die sozialen Interaktionen selbst sind ihrer Natur nach immer lokal oder pluri-lokal [...]“ (ebd. 151f.). Transnationalisierung und Globalisierung bedeuten hinsichtlich direkter Interaktion eben *nicht De-Lokalisierung oder De-Territorialisierung*.

Beck (1998b: 16) vertritt die These, dass die Geltung der territorialstaatlichen Ordnung, beruhend auf dem Territorial-, Souveränitäts- und Legalitätsprinzip, erst durch eine Art Globalisierung aufrechterhalten bleiben kann: „Jeder einzelne Staat entsteht also gerade nicht aus eigener Souveränität, sondern erst dadurch, daß alle anderen die Prinzipien territorialstaatlicher Weltordnung und diesen Staat in seinen Grenzen anerkennen [...]“. Dennoch – die *Territorial-Bias* (vgl. ebd. 17) der Sozialwissenschaften, die in den letzten 200 Jahren den Ausgangspunkt ihres Gesellschaftsbegriffes und einer funktionalen Differenzierung ihrer selbst in der genauen Überlagerung von Sozial- und Flächenraum sah, gilt als überholt. An ihre Stelle tritt die „Entterritorialisierung des Sozialen“ (ebd. 12) und mit ihr ein Gesellschaftsbild, das weder lokal noch national oder territorial verankert ist. Soziale Entwicklungen sind ebenso wie Katastrophen nicht mehr auf bestimmte Orte bzw. Nationalstaaten begrenzt, sondern werden zu globalen Angelegenheiten. Doch durch die Konfrontation lokaler Kulturen mit globalen Kulturinhalten entstehen neue Abgrenzungsmechanismen im ethnischen, politischen und religiösen Milieu. „Es kommt zu Re-Lokalisierungen, die sich nun aber dadurch auszeichnen, daß sie ihre Besonderheit im globalen Referenzrahmen neu finden, erfinden oder auch in fundamentalistischen Bewegungen und Protesten einschärfen müssen.“ (Beck 2008: 57) Globalisierung bedeutet eben immer gleichermaßen auch Lokalisierung; sie bedeutet Integration genauso wie Fragmentierung, Homogenisierung und Differenzierung. (Vgl. Kaldor 2007: 123)

An dieser Stelle greift das Konzept der *Glokalisierung*¹⁰, das genau dieses Verhältnis zwischen globalen Wahrnehmungen, globalen Strukturen und lokalen Interaktionen thematisiert.

10 In der Sozialtheorie geht der Begriff der *Glokalisierung* besonders auf Robertson (1992) zurück.

„Globale Tendenzen und Prozesse sind verknüpft mit und bezogen auf lokale Konzentrationen von Macht, Technologie, Wissen, Geld und anderen Ressourcen und Ereignissen. Wer Globalisierung nur als Prozess des tendenziellen Bedeutungsverlustes von Flächenräumen und von geographischen Grenzen überhaupt auffasst, der ignoriert die zunehmenden Bestrebungen, neue Mechanismen von Inklusion und Exklusion auf den verschiedensten territorialen Ebenen zu etablieren, oder er leugnet die lokal durchaus spürbaren Effekte von Globalisierungsprozessen.“ (Pries 2008: 153)

Krankheiten, Unfälle, nukleare oder klimatische Katastrophen können zwar potentiell jeden Menschen treffen, aber die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten solcher Risiken bzw. der mögliche Umgang mit ihnen sind weltweit durchaus sehr verschieden¹¹. Hinzu kommt, dass sich Globales und Lokales wechselseitig bedingen kann. „Während sich so globale Strukturen und die Wahrnehmung der Globalität in den Handlungsbedingungen und Handlungsstrategien lokaler Akteure niederschlagen, können umgekehrt lokale Strategien und Handlungen sehr weitreichende globale Folgewirkungen entfalten.“ (Pries 2008: 154; 153f.)

Mit Blick auf Becks Konzept der *Kosmopolitisierung* wird deutlich, dass der *entweder/oder-Charakter* des räumlichen Bezugs menschlicher Identitäten einer theoretischen wie empirischen Untersuchung nicht mehr standhalten kann. Globale Krisen und Risiken führen zu einer „zivilisatorischen Schicksalsgemeinschaft“ (Beck 2004: 16); die nationale Anteilnahme an positiven wie negativen Ereignissen wird durch weltumspannende Empathie ergänzt, allerdings immer im Wissen der „Unlebbbarkeit einer grenzenlosen Weltgesellschaft“ (ebd. 16) und einer daraus entstehenden neuen Fixierung von Grenzen und Gemeinschaften. Nationales und Lokales wird sowohl durch die Entstehung transnationaler Sozialräume als auch durch die weltöffentliche Reflexion über die Vermischung des Kulturellen redefiniert. (Vgl. ebd. 15).

Gerade der ideolokale Terrorismus vom Typ *al-Qaida* macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass bestehende nationale sowie internationale Institutionen den zunehmenden Bedrohungspotenzialen durch solch transnationale, politisch organisierte Gewalt kaum gewachsen scheinen. *Neue Kriege* (Kap. 2.3.1.2.) kommen auf, die im Gegensatz zu den alten Staatenkriegen oftmals räumlich und zeitlich entgrenzt sind, sowohl in ihrem Feindbild als auch in ihrer Doktrin. „Die Grenzen zwischen den scheinbar anthropologisch gesicherten Dualen – Krieg und

11 Pries (2008: 153f.) führt als Beispiele an, dass etwa bestimmte Krankheiten, wie HIV, durchaus lokal zentriert sind. Darüber hinaus können wohlhabende Länder, wie die USA, aufgrund vorhandener Ressourcen besser mit einer Naturkatastrophe umgehen als Länder wie Zentralamerika oder Indonesien.

Frieden, Zivilgesellschaft und Militär, Feind und Freund, Krieg und Verbrechen, Militär und Polizei – verwischen sich.“ (Beck 2004: 199) Die *neuen Kriege* bzw. die mit ihnen einhergehenden neuen Arten der strategischen Kriegsführung lassen sich schließlich nur im Kontext dieser globalen Prozesse einordnen und verstehen (vgl. Kaldor 2007: 121), da sie in ihrer Handlungslogik an die Auflösung dieser Duale anschließen und sie weiter vorantreiben. (Vgl. Kron 2007; Kap. 2.3.)

Besonders die terroristische Strategie führt immer zu der „paradoxen Situation, Handlungen zu begehen, deren unmittelbar physische Folgen nicht eigentlich [...] gewollt sind. [...] [E]in Terrorist erschießt jemanden, obwohl es ihm völlig gleichgültig ist, ob diese Person lebt oder stirbt.“ (Fromkin 1977: 94)

Da finanzieller und menschlicher Schaden auf Seiten eines zu *interessierenden Dritten* allerdings nicht selten ist, stellt sich natürlich die Frage nach der Effektivität dieser Taktik.¹² Durch die *Internationalisierung* des Terrorismus anhand von Entführungen und Attentaten und dadurch entstehenden Schäden wird eben nicht nur Angst, sondern auch Ungunst auf Seiten derjenigen erzeugt, deren Aufmerksamkeit auf die eigene Konfliktlage gelenkt werden sollte. „Wenn [...] das Publikum überall in der Welt mit Entsetzen reagieren und sich gegen das politische Anliegen wenden würde, in dessen Namen so viele unschuldige Menschen verletzt und getötet werden, hätte die Strategie sich gegen sich selbst gerichtet.“ (Fromkin 1977: 93) So richtet(e) sich etwa der arabisch-palästinensische Terrorismus der *Popular Front for the Liberation of Palestine* (PFLP) sowohl gegen die *arab bourgeoisie*, also einen *inneren* Feind, als auch gegen den *U.S.-Imperialismus* und *Zionismus* als einen *äußeren* Feind. (Vgl. PFLP 1969) Viele terroristische Gruppen handeln *sowohl lokal als auch global*; ihre Ziele orientieren sich oftmals an fundamentalistischen, vor-modernen Ideologien, ohne dabei jedoch

12 Schäfer (2011: 8f.) behauptet in diesem Kontext (besonders mit Bezug auf *al-Qaida*), dass es bei Terroranschlägen nicht hauptsächlich um Symbolik gehe, sondern es sich um einen langfristig angelegten Angriff auf den Wohlstand der westlichen Länder handle und *al-Qaida* sogar verantwortlich für die aktuelle Finanzkrise sei: „Die islamistischen Terroristen jagen Gebäude und Flugzeuge in die Luft, um den Westen in den Bankrott zu treiben. [...] Die islamistischen Attentäter wollen die Lebensadern unserer Industriegesellschaft treffen, die Handelswege und Börsen, die Unternehmen und Anleger [...] – und damit uns alle“. Auch wenn *Wirtschaftsterrorismus* als terroristisches Strategieelement durchaus mehr Beachtung in der gegenwärtigen Diskussion finden könnte, scheint es m. E. dennoch falsch, allen Mitgliedern der Bewegung *al-Qaidas* generalisierend diese Beweggründe zu unterstellen. Gerade die sehr heterogenen Motivationen von Selbstmordattentätern sind mittlerweile wissenschaftlich gut aufgearbeitet. (Vgl. z.B. Scheffler 2004; Schäuble 2011; Elster 2006; Sageman 2008)

moderne Ideen bzw. Technologien abzulehnen. (Vgl. dazu auch Kron 2007) Um gegen beide Feinde *simultan* vorgehen zu können, setzen terroristische Gruppen taktisch auf Massenkommunikationsmittel und machen die Welt dadurch zu einem *globalen Dorf* im Sinne McLuhans (1968), in welchem die Individualität des Einzelnen zugunsten einer kollektiven Identifizierung mit dem Leid einer bestimmten Gruppe aufgegeben werden soll – ohne dabei jedoch auf den Nutzen des Märtyrertums von Selbstmordattentätern zu verzichten. Terrorismus wird durch dieses Vorgehen auch zu einer „indirekten Strategie, deren Sieg und Niederlage allein von den Reaktionen der anderen abhängt“ (Fromkin 1977: 98). Weder der ideolokale noch der konventionelle Terrorismus allein kann seine politischen Ziele *direkt* erreichen; beide Strategien müssen im Gegensatz zur konventionellen Kriegsführung und zu dem Guerillakrieg stets den *Umweg* über die provozierten Reaktionen des Gegners gehen, um zu einem bestimmten Ziel zu gelangen. (Vgl. Kap. 2.3.2.)

Man kann durchaus davon sprechen, dass die Funktion des direkten Terroropfers in einer *Systemverängstigung* (vgl. Funke 1977: 15) liegt – mit der dahinter stehenden Taktik, durch Terroranschläge einen Ausnahmezustand herzustellen, in welchem sich die Mittel von Angreifer und Angegriffenem ähnlicher werden. Ziel ist, dass die Bevölkerung durch ihre indirekte Beteiligung in dieser Gewalteskalation die Herrschaftslegitimität als fragil erlebt. (Vgl. Funke 1977: 15ff.; Kap. 4.1.1.)

Das entscheidende Argument an dieser Stelle lautet nun, dass es diese Vorgehensweise einer provozierten – und von Seiten der Gewaltakteure selbst kaum abschätzbaren – gegnerischen Reaktion auf ihre gewalthaften Handlungen ist, die die fünf Idealtypen politischer Gewalt hinsichtlich ihres Raumbezuges charakteristisch voneinander unterscheidet. Am deutlichsten wird dies am Beispiel des ideolokalen Terrorismus, der die *räumliche Ambivalenz* als eines der beiden Extreme dieser ersten Vergleichsdimension mit voller Mitgliedschaft abbildet – im Gegensatz zur konventionellen Kriegsführung, die durch ihre idealtypische Fokussierung auf die Erlangung *territorialer Kontrolle durch gewaltbegrenzte Konzentration ihrer militärischen Kräfte* das andere Extrem der Vergleichsdimension vorgibt.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und den folgenden politischen, militärischen und zivilrechtlichen Konsequenzen für die Staaten in Nordamerika und Westeuropa setzte eine Neubewertung der geopolitischen Bedeutsamkeit terroristischer Aktivitäten ein. Ideolokalität und das damit einhergehende konstruierte Bedrohungsszenario *al-Qaidas* im Sinne eines *Heiligen Krieges* gegen die ganze westliche Welt führte m. E. dazu, dass aus geopolitischer Sicht die Anschläge 9/11 in ihrer Konsequenz Ausmaße annehmen, die nach nationaler sowie

internationaler Rechtgebung und geopolitischer Gewohnheit nicht abzusehen waren:

„[A] solely diplomatic and police initiative would have required a different series of assumptions concerning the nature of world order and the appropriate political responses under international law. In particular, it would have required a specification of matters in terms of overarching authorities beyond the United States and consequently a specification of complex political obligations other than an immediate invocation of the right of self defence on the part of a single state and some of its allies.“ (Dalby 2004: 65)

Aktiv beteiligt an dieser geopolitischen Umdeutung war *al-Qaida* durch die Ausweitung ihrer strategischen Ziele über nationalstaatliche Grenzen hinweg, hin zu einem ideolokalen Feindbild, das jeden *Andersgläubigen* unabhängig von seiner Nationalität zu einem potenziellen Gegner werden ließ. Beschrieb bin Laden (1996) die wichtigste Aufgabe der „Gesamtheit der Muslime“ noch dadurch, dass der „amerikanische Feind [...], der unser Land besetzt hält“, vertrieben werden müsse, wurde 1998 das Feindbild in der *Erklärung der Internationalen Islami-schen Front für den Heiligen Krieg gegen die Juden und Kreuzfahrer* um die Staaten Westeuropas, Israel und Saudi-Arabien erweitert. Kurz nach den Angriffen der U.S.A. auf Ziele in Afghanistan im Oktober 2001 unterteilte bin Laden (2001) die Welt schließlich in „das Lager der Gläubigen und das Lager der Ungläubigen“. Das *Außen* wurde im Sinne Baumans (1995: 73) schlichtweg zur *Negativität der Positivität des Innen*, wodurch die Unterscheidungen zwischen Innen und Außen – im Sinne eines *inländisch* und *ausländisch* – sowohl auf Seiten *al-Qaidas* als auch auf Seiten der westlichen Staaten vorerst aufgehoben wurden. „The case of Islamism illustrates how individuals may serve several masters. It reminds us that citizenship no longer adequately defines who we are politically and where our political loyalties lie.“ (Mansbach 2004: 26)

Die Reaktionen der U.S.A. und ihrer militärischen Verbündeten auf die Anschläge von 9/11 taten ihr Übriges; *al-Qaida* als „sovereignty-free actor“ (Mansbach 2004: 22) wurde der Krieg erklärt und somit der *Raumbezug wieder hergestellt*: erst über die Angriffe auf Afghanistan (2001) und den Irak (2003), über die Einordnung von Staaten wie Nord Korea, Irak und Iran als *axis of evil* (vgl. Bush 2002), später über die amerikanischen Gefangenenlager in Guantánamo (Kuba) und Abu Ghraib (Irak) und nicht zu vergessen über die zahllosen Anti-Terror-Gesetze der einzelnen westlichen Nationalstaaten, die sie vor einer terroristischen Bedrohung schützen sollen (wie etwa der US-amerikanische *Enhanced US Border Security and Visa Entry Reform Act* aus dem Jahre 2002 mit dem Ziel: „implementing order concerns fortifying borders“ [Coleman 2004: 90]).

„Our war on terror begins with Al Qaida, but it does not end there. It will not end until every terrorist group of global reach has been found, stopped, and defeated. [...] We will starve terrorists of funding, turn them one against another, drive them from place to place, until there is no refuge or no rest. And we will pursue nations that provide aid or safe haven to terrorism. Every nation, in every region, now has a decision to make. Either you are with us, or you are with the terrorists. From this day forward, any nation that continues to harbor or support terrorism will be regarded by the United States as a hostile regime.“ (Bush 2001)

Weder konnten jedoch die *toten* Flugzeugentführer vom 11. September durch die US-amerikanische Regierung bestraft werden, noch war *al-Qaida* als nicht-territoriale Bewegung direkt fass- und dadurch adressierbar. In systemtheoretischer Anleihe (vgl. Fuchs 2004) könnte man formulieren, dass sich der *Terrorist* im Gegensatz zu einem kriminellen Täter dem üblichen Recht/Unrecht-Schema des Rechtssystems entzieht, da seine Taten nicht darauf ausgelegt sind, einer Strafe zu entgehen. Die Verurteilung durch einen Staat ist für den als Terrorist bezeichneten Gewaltakteur keine Strafe; *er bestätigt die geltende Ordnung nicht durch seine Devianz.*

„Terrorismus ist nicht auf ‚Büßbarkeit‘ hin angelegt; wer dennoch büßen muss [...], wird in einen Märtyrer, wird in einen Blutzegen transformiert. Oder anders gesagt: Terror ist nicht als egoistisch beobachtbar, aber auch nicht als altruistisch. Es paßt nicht in diese Kategorien, weswegen Prozesse gegen Terroristen immer so ungeheuer schwierig, ja mitunter als absurd erscheinen.“ (Fuchs 2004: 41/42)

Somit erklärte die Bush-Regierung in einem Rundumschlag dem Planer- und Unterstützungsumfeld des ideolokalen Terrorismus den Krieg und suchte sich Orte, an denen – gleich der Strategie *al-Qaidas* – greifbare sekundäre Adressaten stellvertretend für das staatenlose Netzwerk von *globalen Terroristen* zu Feinden erklärt werden konnten. Sowohl *al-Qaida* als auch die damalige Bush-Regierung schufen sich Feindbilder, die in ihrer Absolutheit des *Gläubig gegen Ungläubig* bzw. *Gut gegen Böse* klare territoriale Anker brauchten, um zumindest sekundär einen Feind adressieren zu können; im Falle der Argumentation bin Ladens war dies vor allen Dingen das amerikanische Volk. „These territorial specifications of absolute enemies reflect a violence beyond compromise which was a mirror image of the Bush administration rhetoric of rooting out evil [...]“. (Dalby 2004: 73)

Wie bereits angedeutet, scheint somit das Element der *Räumlichkeit* die Handlungslogik terroristischen Vorgehens entscheidend zu charakterisieren. Im hier vorliegenden Sinne ist dieser *Raumbezug durch Ambivalenz* gekennzeichnet: Sowohl in der Ideologie *al-Qaidas* als auch in derjenigen der U.S.A. ist in diesem

spezifischen Konflikt kein nationalstaatlichen Bezug angelegt; diese Ideologien strukturieren dennoch den Handlungsraum, indem sie die Feind/ Freund-Unterscheidung vorgeben. Andererseits ist ein so globales Feindbild wie *alle Ungläubigen, die Amerikaner* bzw. auf der Gegenseite *der globale Terrorismus* niemals direkt angreifbar, so dass doch wieder der Umweg über eine spezifische Räumlichkeit, in der Regel Nationalstaaten oder eben symbolbehaftete Personen wie Botschafter und Präsidenten, gegangen werden muss. (Vgl. Kap. 4.1.1.)

Die Systemtheorie formuliert, dass die Gesellschaft durch funktional differenzierte Systeme beschrieben werden kann, die durch das *Prozessieren binärer Codes* autonom regeln, was in ihren Handlungsraum fällt und was nicht. (Vgl. Fuchs 2004: 44ff.) Die Folge der oben beschriebenen Transnationalisierungs- und Globalisierungstendenzen kann demnach wie folgt beschrieben werden:

„Einer der Effekte dieser neuartigen Struktur der Gesellschaft ist es, dass Systeme dieses Typs nicht mehr an Territorien, an Staaten, an Nationen, Völkerschaften etc. geknüpft sind. Sie erreichen einen operativen Abstraktionsgrad, der Grenzen einfach ignoriert. Solche Systeme sind nicht lokalisierbar, nicht an Räume bindbar, vom denen sie ausgehen und in die sie zurückkehren.“ (Fuchs 2004: 44/45)

Um diese räumliche Ambivalenz greifbar zu machen, wird an dieser Stelle der Begriff der *Heterotopie* von Foucault (1967/1993) herangezogen. Foucault bezeichnet die Epoche, in der wir leben, als die *Epoche des Raumes*, die die Epoche der Zeit abgelöst hat, in welcher die geschichtliche Entwicklung der Menschheit im Fokus stand: „Wir sind in der Epoche des Simultanen, wir sind in der Epoche der Juxtaposition, in der Epoche des Nahen und des Fernen, des Nebeneinander, des Auseinander“ (Foucault 1967/1993: 34). Der Raum wird dabei strukturiert durch Lagerungsbeziehungen. Informationen, Daten und Menschen werden heutzutage hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Platzierung in einem Netz von Nachbarschaftsbeziehungen eingeordnet und klassifiziert. Foucault argumentiert weiter, dass der Raum im Gegensatz zur Zeit noch nicht in Gänze entsakralisiert wurde, was dazu führt, dass das Leben der Menschen durchaus von Entgegensetzungen geleitet wird, wie z.B. zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum. Heterotopien sind in diesem Zusammenhang

„wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können.“ (Foucault 1967/1993: 39)

Heterotopien finden sich in jeder Kultur und unterscheiden sich durchaus deutlich voneinander, nicht nur zwischen einzelnen Kulturen, sondern häufig auch innerhalb einer Kultur zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Heterotopien können auch mehrere Räume an einem Ort zusammenlegen, sind aber häufig an Zeitabschnitte gebunden, was Foucault als *Heterochronie* bezeichnet: „Die Heterotopie erreicht ihr volles Funktionieren, wenn Menschen mit ihrer herkömmlichen Zeit brechen“. (Foucault 1967/ 1993: 43) Heterotopien haben in ihrer Differenz zum verbleibenden Raum eine Funktion. In extremer Form lassen sie den verbleibenden realen Raum noch illusorischer erscheinen, als die Heterotopie selbst ist. Als Beispiel für diese *Illusionsheterotopie* nennt Foucault die Bordelle der vergangenen Jahrhunderte, welche die Illusion einer perfekten Wirklichkeit schufen. Den Gegenpol dazu bildet die *Kompensationsheterotopie*, die den realen Raum durch ihre sorgfältige Struktur und perfekte Ordnung als wirr und missraten zu entblößen scheint. (Vgl. Foucault 1967/1993: 45) Schließlich sind Heterotopien sowohl durch Öffnungen als auch durch Schließungen gekennzeichnet, die die Zugänglichkeit zu ihnen kontrollieren und beschränken. Zum Eintritt kann man entweder gezwungen werden (wie bspw. in Gefängnissen, die Foucault zu den *Abweichungsheterotopien* zählt) oder man muss sich gewissen Riten und Reinigungen unterziehen (wie bspw. in einem islamischen Hammam).

Der Bezug der Foucaultschen Heterotopien zu Idealtypen politischer Gewalt erscheint vielleicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Ein zweiter Blick etwa über den Umweg der bereits angesprochenen Veränderung in der geopolitischen Bedeutsamkeit *al-Qaidas* nach 9/11 macht aber Folgendes deutlich: Allgemein formuliert werden geopolitische Ordnungsvorstellungen – vor allem aus Sicht einer *kritischen Geopolitik* (vgl. z.B. Dalby 2004; Coleman 2004) – als subjektive Kategorisierungen und Regionalisierungen erfasst, die zur Durchsetzung von Interessen dienen. Richtet man den Blick auf rhetorische Argumentationszusammenhänge von Akteuren, wird deutlich, wie die Differenz und Normierung zwischen dem *Eigenen* und dem *Anderen* konstruiert wird. Raum als Grundlage von Geopolitik gestaltet sich dadurch nicht als objektive Tatsache, sondern als *sozial über Sprache konstruiert*. (Vgl. Helmig 2007) Die ideologische Substanz einer Konstruktion von Raum bestimmt somit die Rechtfertigung für bestimmte Grenzziehungen in diesem Raum – also auch das Freund/Feind-Schema –, und zwar unabhängig davon, wer als direkte Repräsentation des Feindes tatsächlich physisch und psychisch adressierbar ist. „Wie im Spiegel sehe man in der Heterotopie, wo man nicht ist, und sei damit gleichzeitig auf den Platz, den man tatsächlich einnimmt, verwiesen.“ (Löw 2001: 165)

Die terroristische Strategie wird dadurch idealtypisch in ihrer Funktion sowohl als Kompensations- als auch als Illusionsraum institutionalisiert. Der Raum, in

dem eine terroristische Handlung stattfindet und auch derjenige, in dem es zum Gegenschlag kommt, ist heterotop. Ein Zivilist wird in einem Bus durch eine Bombe getötet oder ein Soldat in Afghanistan erschossen: Diese Platzierungen von Menschen spiegeln letztendlich andere Platzierungen wider – und zwar das Feindbild, das primär nicht erreichbar ist. Es kämpft zwar Mensch X aus den U.S.A. gegen Mensch Y aus Afghanistan, aber eben simultan auch ein *Gläubiger* gegen einen *Ungläubigen* bzw. das *Gute* gegen das *Böse* – je nachdem, welcher Ideologie man folgt. Die Akteure stehen mit diesen Platzierungen in Verbindung, repräsentieren sie symbolisch, widersprechen ihnen aber auch, da diese einzelnen Menschen letztendlich nur sie *selbst* sein können und nicht das kollektive Feindbild, nicht das System Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, *der* Terrorismus etc. An diesem einzigen Ort des Geschehens von *actio et reactio* werden mehrere Räume, mehrere Platzierungen zusammengelegt. Es entsteht die Illusion, dass nicht dieser einzelne Mensch, sondern das Feindbild getroffen wird und dieser Angriff wesentlich zum Erfolg der eigenen (Kriegs-)Strategie beiträgt. Aus Sicht des Angreifers wird dieser Ort des Geschehens zur Kompensationsheterotopie. Die Ideologie des Angreifers lässt die Handlung des Angreifens als Teil eines großen Planes erscheinen, der Ordnung stiften und eine spezielle Vorstellung von Gesellschaft verwirklichen soll: „[...] man schafft einen anderen Raum, einen anderen wirklichen Raum, der so vollkommen, so sorgfältig, so wohlgeordnet ist wie der unsrige ungeordnet, mißraten und wirr ist“ (Foucault 1967/1993: 45).

Ideolokaler Terrorismus zeichnet sich neben dieser heterotopen Eigenschaft, die jeder Art von Terrorismus zugrunde liegt, nun zusätzlich dadurch aus, dass durch die räumliche Entgrenzung seines zugrundeliegenden Feindbildes und durch die wahrgenommenen Ambivalenzen in seiner Handlungslogik (Innen vs. Außen, Lokal vs. Global etc.) die *potenzielle Opferschaft* unkalkulierbar wird. Dadurch wird der durch Anschläge getroffene Gegner in seiner Gegenreaktion ebenfalls zu einer räumlichen Entgrenzung seines Feindbildes verleitet; um der eigenen Bevölkerung medientauglich das Streben nach maximaler Sicherheit zu verdeutlichen, kann er fast gar nicht anders, als letztendlich in den gleichen Räumlichkeiten zu agieren wie der als Terrorist bezeichnete Gewaltakteur selbst. Der Krieg im Irak, die immer noch andauernden Kämpfe in Afghanistan (wie etwa der in den Kapiteln 4.1.1. bis 4.1.6. beispielhaft angeführte Kampf um Ost-Afghanistan 2002) und schließlich auch die amerikanischen Gefangenenlager auf Guantánamo und im Irak zeugen von dieser Verlagerung innerstaatlicher bzw. internationaler Konflikte auf Gebiete, in denen Staatlichkeit und die damit verbundene Rechtgebung nicht mehr richtungsweisend sind.

Der Raum, in dem gehandelt wird, und der Raum, der durch diese Handlungen repräsentiert wird, der als System Terror, Gesellschaft, Politik etc. handlungsunfähig ist und auf den die Platzierungen im ersten Raum verweisen, sind zwar unterschiedlich. Im Gegensatz zum nationalen und auch internationalen Terrorismus stehen sich ideolokale Terroristen und ihre Gegner im Moment von Aktion und Reaktion aber quasi in der gleichen Heterotopie gegenüber. Bei sowohl der RAF als auch der ETA oder der IRA waren und sind es letztendlich einzelne Personen, die als Terroristen verantwortlich gemacht und bestraft werden konnten. Die Schwächung der entsprechenden terroristischen Bewegung war meistens sofort erkennbar. Der *Gegner* des ideolokalen Terrorismus hingegen nimmt das verabsolutierte Feindbild der Terroristen an, verlässt sein nationalstaatliches Terrain und kämpft schließlich ebenfalls nicht mehr gegen einzelne Personen, sondern *den* Terrorismus. Der ideolokale Terrorismus schafft es somit erstmals in der aufgezeichneten Geschichte des Terrorismus, mit seiner Strategie den Gegner in seiner Reaktion auf terroristische Anschläge so weit zu provozieren, dass dieser die Sicherheit seiner nationalstaatlichen Grenzen und deren Rechtsgebung verlässt und ein Feindbild jagt bzw. diesem Feind den Krieg erklärt, ohne zu wissen, wer der Feind eigentlich ist. Der Angegriffene nimmt durch diese Reaktion das ihm zugeschriebene Feindbild an. Der Ort terroristischer Aktionen und die Gegenreaktionen darauf werden zu *einer* Heterotopie – mit einem Ergebnis, welches bereits plakativ an dem Beispiel des Konfliktes zwischen den U.S.A. und *al-Qaida* im Kampf um Ost-Afghanistan 2002 aufgezeigt werden konnte: Die Strategien von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, von *konventionellen Kriegsherren* und *Terroristen*, gleichen sich – der Logik des *mutual adjustment* strategischer Kriegsführung folgend – an. Um es noch einmal mit Nachdruck zu wiederholen: Transnationalisierung und Globalisierung bedeuten hinsichtlich direkter Interaktion *nicht* De-Lokalisierung. Für die terroristische Vorgehensweise wird der Raumbezug nicht über eine konkrete Territorialität hergestellt, aber auch diese Strategie wendet schließlich Gewalt *lokal* an und wird dadurch für den proklamierten Gegner fassbar.

Mit Blick auf die drei Merkmale der Umwegigkeit, des Gewaltausmaßes und des Raum-/Zeitabstandes bedeutet dies zusammengefasst, dass *je eher ein Gewaltakteur auf Provokation setzt, je entgrenzter seine Gewaltanwendung dabei ist und je eher er seine militärischen Kräfte für diesen Zweck strategisch disloziert, als desto heterotoper sein Gewalthandeln betrachtet wird.*

Dem Idealtyp des ideolokalen Terrorismus kommt dementsprechend der *höchste Grad an Heterotopie* (als erste Vergleichsdimension) zu: Sein strategisches Vorgehen ist durch einen maximalen Grad an Provokation, Gewaltentgren-

zung und Dislozierung der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte gekennzeichnet. *Hochgradig* heterotop ist zudem das Vorgehen des konventionellen Terrorismus, der auf Provokation, *eher* auf Gewaltentgrenzung *als* Gewaltbegrenzung und *überwiegend* auf eine Dislozierung der militärischen Kräfte setzt.

Mäßig heterotop ist hingegen die Strategie der Guerillakriegsführung, die *eher* auf eine Dislozierung als auf eine Konzentration der militärischen Kräfte setzt, da hier die Gewaltanwendung *begrenzt* wird und primäres Ziel der Gewalt *eher* territoriale Kontrolle als Provokation ist. Die Strategie des bewaffneten Widerstandes fokussiert *eher* auf eine Dislozierung der Kräfte, zielt *eher* auf territoriale Kontrolle und kann daher *eher* durch Gewaltbegrenzung als -entgrenzung charakterisiert werden. Sie ist ebenfalls *mäßig* heterotop.

Die konventionelle Kriegsführung lässt sich schließlich als *eher nicht* heterotop einordnen, da sie *hochgradig* auf territoriale Kontrolle, Gewaltbegrenzung und eine Konzentration der militärischen Kräfte in Zeit und Raum setzt.

Nachdem in den Kapiteln 4.1.1. bis 4.1.3. die Indikatoren vorgestellt wurden, anhand derer die drei konstitutiven Merkmale – im Sinne der hier vorgestellten *ersten* Anwendung des Modells – für die Vergleichsdimension Heterotopie operationalisiert werden können, und Kapitel 4.1. die Operatoren und Mitgliedschaftsfunktionen aufzeigt, anhand derer die Merkmale dem Fuzzy-Inferenzsystem zugänglich gemacht werden können, fehlt nun noch die Regelbasis, die schließlich (theoretisch hergeleitet auf Grundlage der bis hierher angeführten Überlegungen) angibt, welche Kombination von (graduellen) Merkmalsausprägungen zu welchem Grad an Heterotopie führt. Zur Erinnerung: Um zu einer graduellen (numerischen und linguistischen) Zuordnung des strategischen Verhaltens eines Gewaltakteurs zu den fünf in dieser Arbeit vorgestellten Idealtypen politischer Gewalt zu gelangen, werden in einem ersten Schritt die sechs einfachen Merkmalen jeweils zu dritt über jeweils ein Inferenzsystem zu je einer Vergleichsdimension zusammengefasst (erste Ebene des Modells). Über fünf weitere Fuzzy-Inferenzsysteme konstituieren die sich daraus ergebenden beiden Zahlenwerte die graduelle Mitgliedschaft für jeden der fünf Idealtypen (zweite Ebene des Modells; vgl. dazu Kap. 3.3.4.). Mit der Angabe der Regelbasis wird somit das Inferenzsystem für die erste der beiden Vergleichsdimensionen vervollständigt (das gleiche Verfahren wird für die zweite Vergleichsdimension in Kapitel 4.1.8. wiederholt; vgl. Abb. 12 in Kap. 3.3.4.).

Tabelle 1 zeigt die Regelbasis für die Vergleichsdimension *Heterotopie*. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

1. Die linguistische Hecke „überwiegend“ fällt in der Regelbasis für das FIS weg. Sie spielt nur im Vorgang der Operationalisierung der einfachen Merkmale eine Rolle. Die Werte 1 und 2 bzw. 5 und 6 gehören im Inferenzsystem beide zur Menge, die die jeweiligen extremen Ausprägungen anzeigt (für das Merkmal der Umwegigkeit z.B. sind dies die Menge „Provokation“ {1 1 3} und die Menge „territoriale Kontrolle“ {4 6 6}). Sprachlich wird dadurch zwar nicht mehr abgebildet, ob ein Akteur durch die Operationalisierung z.B. auf *Provokation* oder *überwiegend Provokation* setzt, aber dadurch, dass letzteres mit einem Wert von 2 angegeben wird, der im FIS einen geringeren Grad in der Menge „Provokation“ erreicht als der Wert 1, wird sich dieser Unterschied später dennoch in der mathematischen Berechnung zeigen. (Vgl. Kap. 4.1.)
2. Von den 64 Regeln fallen 16 Regeln weg, da es auf Grundlage der in den letzten Kapitel festgelegten Definitionen empirisch nicht möglich ist, dass ein Akteur auf provokative Anschläge setzt und gleichzeitig seine militärischen Kräfte in Raum und Zeit konzentriert.
3. Mathematisch werden alle Input-Variablen und auch alle Regeln in diesem FIS gleich gewichtet. In der theoretischen Herleitung liegt der Fokus für die Einordnung eines Gewalthandelns als heterotop jedoch auf dem Merkmal der Umwegigkeit. Liegt deren Ausprägung bei „territorialer Kontrolle“ oder „eher territoriale Kontrolle“, kann keine Heterotopie-Ausprägung höher als *mäßig* erreicht werden.
4. Oder anders formuliert: Die Voraussetzung dafür, dass ein Gewalthandeln als *überwiegend* heterotop eingeordnet wird, lautet, dass *mindestens* die Ausprägungen „eher Provokation und eher Dislozierung der militärischen Kräfte“ vorliegen müssen. Voraussetzung dafür, dass der Output *hochgradig* heterotop wird, ist, dass *Provokation, Gewaltentgrenzung und (eher) Dislozierung* vorliegt oder die Ausprägungskombination aus *Provokation, eher Gewaltentgrenzung und Dislozierung der Kräfte*.
5. Alle weiteren Regeln ergeben sich als Abstufungen zu dieser Einordnung.

Die fünf Idealtypen finden sich in dieser Regelbasis wie folgt wieder (auch wenn dies erst wieder für die zweite Ebene des Modells relevant wird, wenn entschieden wird, welche Kombination der Ausprägungen der beiden Vergleichsdimensionen zu welcher graduellen Ausprägung des jeweiligen Idealtyps führt):

1. Der konventionelle Krieg durch Regel 1: Wenn es um territoriale Kontrolle geht, die Gewalt begrenzt wird und die militärischen Kräfte konzentriert werden, dann liegt eher keine Heterotopie vor.

2. Die Guerillakriegsführung durch Regel 19: Wenn es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, die Gewalt begrenzt ist und die militärischen Kräfte eher disloziert als konzentriert werden, dann liegt mäßig Heterotopie vor.
3. Der bewaffnete Widerstand durch Regel 23: Wenn es eher um territoriale Kontrolle als um Provokation geht, die Gewalt eher begrenzt als entgrenzt wird und die militärischen Kräfte eher disloziert als konzentriert werden, dann liegt mäßig Heterotopie vor.
4. Der konventionelle Terrorismus durch Regel 60: Wenn es um Provokation und eher um Gewaltentgrenzung als -begrenzung geht und die militärischen Kräfte in Raum und Zeit disloziert werden, dann liegt hochgradig Heterotopie vor.
5. Der ideolokale Terrorismus durch Regel 64: Wenn es um Provokation geht, die Gewalt entgrenzt ist und die militärischen Kräfte in Raum und Zeit disloziert werden, dann liegt hochgradig Heterotopie vor.

Fasst man die Operationalisierung der in den Kapiteln 4.1.1. bis 4.1.3. angeführten Beispiele (U.S.A. und *al-Qaida* in Afghanistan 2002 und der Fall Arid Uka) für die ersten drei Merkmale zusammen, finden sich diese in den Regeln 23, 27 und 56 wieder. Gibt man im Heterotopie-FIS die operationalisierten Zahlenwerte von *al-Qaida* [3 3 4] und den U.S.A. [3 4 4] für diesen speziellen Konflikt um die Kontrolle des Shahi-Kot-Tals ein, ergibt sich für *beide* Akteure ein defuzzifizierter Wert von 3, was nach der in Kapitel 3.3.5. vorgestellten Indexfunktion einen *Heterotopie-Index* von 0.5 bedeutet (vgl. Abb. 14, Kap. 3.3.5.). Das strategische Vorgehen beider Akteure für diesen Konflikt ist folglich als *mäßig heterotop* zu betrachten.

Die operationalisierten Zahlenwerte von Arid Uka [5 3 5] führen zu einem defuzzifizierten Wert von 4. Mit einem *Heterotopie-Index* von 0,67 ist das Vorgehen Ukas als *überwiegend heterotop* zu bezeichnen.

Was dies in Kombination mit den nun folgenden Ausführungen zur zweiten Vergleichsdimension für die Einordnung des Gewalthandelns dieser Akteure zu den fünf Idealtypen bedeutet, wird sich in Kapitel 4.2. zeigen.

Bis hierher ist zumindest festzuhalten, dass zum einen die ideologische Nähe Ukas zu *al-Qaida* durch die Idee eines globalen *Dschihad* nicht zwingend mit einer gleichen strategischen Vorgehensweise einherzugehen scheint und sich zum anderen Gewaltakteure wie die U.S.A. und *al-Qaida* unter bestimmten Umständen strategisch mehr aneinander anpassen, als es die normativ konnotierten Diskussionen um den Terrorismusbegriff und politische Gewalt im Allgemeinen vermuten lassen.

Tabelle 5: Regelbasis für Vergleichsdimension I

Wenn ... (Input = Merkmale I, II und III):	...dann (Heterotopie = Output)	
1: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich K	eher nicht	Konventioneller Krieg
2: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich eher K	eher nicht	
3: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich eher D	eher nicht	
4: U gleich TK und G gleich GB und RZ gleich D	mäßig	
5: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich K	eher nicht	
6: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher K	eher nicht	
7: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher D	mäßig	
8: U gleich TK und G gleich eher GB und RZ gleich D	mäßig	
9: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich K	eher nicht	
10: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher K	eher nicht	
11: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher D	mäßig	
12: U gleich TK und G gleich eher GE und RZ gleich D	mäßig	
13: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich K	eher nicht	
14: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich eher K	eher nicht	
15: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich eher D	mäßig	
16: U gleich TK und G gleich GE und RZ gleich D	mäßig	
17: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich K	eher nicht	
18: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich eher K	eher nicht	
19: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich eher D	mäßig	Guerillakriegsführung
20: U gleich eher TK und G gleich GB und RZ gleich	mäßig	
21: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich K	eher nicht	
22: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher K	eher nicht	
23: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich eher D	mäßig	Bewaffneter Widerstand; Beispiel al-Qaida in AFG 03/2002
24: U gleich eher TK und G gleich eher GB und RZ gleich D	mäßig	
25: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich K	eher nicht	Beispiel U.S.A. in AFG 03/2002
26: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher K	eher nicht	
27: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich eher D	mäßig	
28: U gleich eher TK und G gleich eher GE und RZ gleich D	mäßig	
29: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich K	eher nicht	
30: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich eher K	eher nicht	
31: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich eher D	mäßig	
32: U gleich eher TK und G gleich GE und RZ gleich D	mäßig	
33: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich K	-	

Tabelle 5: Fortsetzung

Wenn ... (Input = Merkmale I, II und III):	...dann (Heterotopie = Output)	
34: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich eher K	-	
35: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich eher D	überwiegend	
36: U gleich eher P und G gleich GB und RZ gleich D	überwiegend	
37: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich K	-	
38: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich eher K	-	
39: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich eher D	überwiegend	
40: U gleich eher P und G gleich eher GB und RZ gleich D	überwiegend	
41: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich K	-	
42: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich eher K	-	
43: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich eher D	überwiegend	
44: U gleich eher P und G gleich eher GE und RZ gleich D	überwiegend	
45: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich K	-	
46: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich eher K	-	
47: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich eher D	überwiegend	
48: U gleich eher P und G gleich GE und RZ gleich D	überwiegend	
49: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich K	-	
50: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich eher K	-	
51: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich eher D	überwiegend	
52: U gleich P und G gleich GB und RZ gleich D	überwiegend	
53: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich K	-	
54: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich eher K	-	
55: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich eher D	überwiegend	
56: U gleich P und G gleich eher GB und RZ gleich D	überwiegend	Beispiel Arid Uka
57: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich K	-	Konventioneller Terrorismus
58: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich eher K	-	
59: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich eher D	überwiegend	
60: U gleich P und G gleich eher GE und RZ gleich D	hochgradig	
61: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich K	-	Ideolokaler Terrorismus
62: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich eher K	-	
63: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich eher D	hochgradig	
64: U gleich P und G gleich GE und RZ gleich D	hochgradig	

Merkmale: U=Umwegigkeit; G=Gewaltausmaß; RZ=Raum-/Zeitabstand;
 Merkmalsausprägungen: P=Provokation; TK=territoriale Kontrolle; GB=Gewaltbegrenzung;
 GE=Gewaltentgrenzung; K=Konzentration; D=Dislozierung

4.1.8. Die zweite Vergleichsdimension (V II): Stabilisierung politischer Ordnung

Die übrigen drei Merkmale, die den Grad an *qualitativ-militärischer Symmetrie* der angewendeten Strategie, die zur Umsetzung der Strategie benötigten *Unterstützungsleistungen* und den durch die Anwendung von Gewalt anvisierten *Erhalt des politischen Systems* abbilden, charakterisieren einen Typ politischer Gewaltstrategie bezüglich des mit ihm einhergehenden Strebens danach, eine politische Ordnung *stabilisieren* oder *zersetzen* zu wollen, um darauf aufbauend eine *eigene politische Ordnung zu etablieren*.

Der Begriff der *politischen Ordnung* umfasst in diesem Kontext die *funktionalen* und *normativen* Aspekte, die einem bestehenden Herrschaftssystem zu Grunde liegen. (Vgl. Schubert/Klein 2011: 180) Das bedeutet, dass die Destruktion dieser Ordnung vor allem über die von einem Gewaltakteur angestrebte Zersetzung ihrer *Basisinstitutionen* und *zivilen Infrastruktur* sowie ihrer *legitimitätsstiftenden Strukturen* erreicht werden kann.

Der Begriff der *politischen Ordnung* ist daher nicht mit dem durch das Merkmal *Systemerhalt* thematisierten Begriff des *politischen Systems* zu verwechseln, welcher viel allgemeiner auf die Gesamtheit aller staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen rekurriert. (Vgl. Kap. 4.1.6.)

Während das Merkmal des *Systemerhalts* für diese zweite Vergleichsdimension den funktionalen Aspekt abbildet, indem es graduell einordnet, inwieweit ein Gewaltakteur auf die Stabilität des von ihm anvisierten politischen Systems abzielt (durch den Angriff auf Basisinstitutionen und zivile Infrastruktur), charakterisieren die Merkmale der *militärischen Symmetrie* und der *Unterstützungsleistung* das Handeln dieses Akteurs bezüglich der von ihm anvisierten Zerstörung der normativen Ordnung.

Zur Erinnerung: Terrorismus (sowohl konventioneller als auch ideolokaler), bewaffneter Widerstand und die Guerillakriegsführung haben gemeinsam, dass sie ein gegenwärtiges politisches System zu stürzen und ein eigenes bzw. das vorherige einzusetzen versuchen. Diese vier Idealtypen politischer Gewalt können daher als systemzersetzende Organisationsformen bezeichnet werden, wobei der ideolokale Terrorismus zu einem viel höheren Grad auf eine solche Systemzersetzung zielt als der konventionelle Terrorismus und dieser wiederum viel eher auf eine Destruktion setzt als die Guerillakriegsführung. (Vgl. Kap. 2.3.2.; Kap. 2.3.3.; Kap. 2.3.4.) In diesem Sinne unterscheidet sich besonders die Strategie des konventionellen Krieges von allen anderen vier Typen politischer Gewalt. Der konventionelle Staatenkrieg visiert nicht den Umsturz eines politischen Systems an, sondern sucht Einfluss- und Machtverschiebungen zu erreichen, zielt also eher

darauf ab, ein bestehendes System zu stabilisieren bzw. aufrecht zu erhalten, indem er im Angriffsfall das auf dem Völkerrecht beruhende *ius ad bellum* ausübt. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist demnach die Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche innhalb einer bestehenden und nicht anzufechtenden politischen (am bestehenden Völkerrecht orientierten) Ordnung, was idealtypisch besonders dadurch deutlich wird, dass sowohl das *ius ad bellum* als auch das *ius in bello* eingehalten werden, um auch weiterhin von den anderen Staaten als gleichberechtigter souveräner Staat anerkannt zu werden. (Vgl. Kap. 2.3.1.)

Die Strategie des konventionellen Krieges basiert daher auch als einziger Idealtyp auf einer reziprok-symmetrischen militärischen Vorgehensweise. Abgebildet wird dies durch das Merkmal der *militärischen Asymmetrie*, welches die Handlungen eines politischen Gewaltakteurs danach zuordnet, ob dieser gezielt auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte setzt oder versucht, eine qualitative Symmetrie dieser Kräfte zwischen sich und seinem Gegner aufrecht zu erhalten. Während – wie gesagt – die Strategie des konventionellen Krieges durch das einzuhaltende Kriegsrecht idealtypisch an eine qualitativ-militärische Symmetrie gebunden ist, setzen Terrorismus, die Guerillakriegsführung und der bewaffnete Widerstand (zu unterschiedlichen Graden) idealtypisch auf eine qualitative Asymmetrie der militärischen Kräfte, da sie in einer direkten Konfrontation mit dem Gegner – im Sinne einer Konzentration der Kräfte der konventionellen Kriegsführung – auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit zu geringe Chancen hätten, die eigenen politischen Zielsetzungen zu erreichen. Durch dieses Vorgehen wird – mindestens – das *ius ad bellum* verletzt. Bis auf die konventionelle Kriegsführung erkennen folglich alle anderen Idealtypen politischer Gewalt die Legitimität der politischen Ordnung, die sie bekämpfen, nicht an.

Das Merkmal *Unterstützungsleistung* bildet schließlich die graduelle Einordnung um die Quantität der Unterstützung von Seiten einer eigenen oder fremden Bevölkerung ab, die ein Akteur benötigt, um seine Strategie ausführen zu können. Es wird untersucht, wieviel Unterstützung durch die Bevölkerung ein Gewaltakteur bedarf – wie wichtig diese also für ihn ist –, um innerhalb eines laufenden politischen Konfliktes seine Strategie(n) anwenden und angestrebte politische Ziele erreichen zu können. Betrachtet werden folglich sowohl logistische Unterstützungsleistungen, wie etwa die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder die Bereitstellung von Tarnungsmöglichkeiten, als auch das Angewiesensein auf die Mobilisierung von Anhängern.

Während der konventionelle Krieg überwiegend auf Unterstützungsleistungen aus der eigenen und eventuell aus einer fremden Bevölkerung setzt und auch die

Guerillakriegsführung wie auch die Strategie des bewaffneten Widerstands überwiegend Unterstützungsleistungen benötigen, ist für den konventionellen Terrorismus eher Unterstützung als Isolation und für den ideolokalen Terrorismus sowohl die Bevölkerung als auch die gezielte Isolation für die Umsetzung ihrer strategischen Zielsetzungen wichtig.

An dieser Stelle wird deutlich, dass für diese zweite Vergleichsdimension das Merkmal *Systemerhalt* mit seinen beiden Indikatoren bereits am stärksten abbildet, was durch die Vergleichsdimension ausgesagt werden soll: Zu welchem Grad setzt ein Gewaltakteur mit seinem strategischen Handeln auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung? Die Merkmale der *Unterstützungsleistung* und besonders der *militärischen Symmetrie* ergänzen die Aussagekraft des Systemerhalt-Merkmals, so dass sich die Zusammenfassung dieser drei Merkmale zu einer Vergleichsdimension deutlich einfacher gestaltet als die Herleitung der ersten Vergleichsdimension.

Tabelle 6 zeigt aufbauend auf diesen Überlegungen die Regelbasis für die Vergleichsdimension *Stabilisierung politischer Ordnung*. Hierzu ist folgendes anzumerken:

1. Wie auch schon für die Regelbasis der ersten Vergleichsdimension gilt auch hier: Die linguistische Hecke *überwiegend* fällt in der Regelbasis für das FIS weg. Sie spielt nur im Vorgang der Operationalisierung der einfachen Merkmale eine Rolle. Die Werte 1 und 2 bzw. 5 und 6 gehören im Inferenzsystem beide zu der Menge, die die jeweiligen extremen Ausprägungen anzeigt (für das Merkmal der *Unterstützungsleistung* ist dies z.B. die Menge *Isolation* {1 1 3} und die Menge *Bevölkerung* {4 6 6}). Sprachlich wird dadurch zwar nicht mehr abgebildet, ob ein Akteur durch die Operationalisierung z.B. auf *Isolation* oder *überwiegend Isolation* setzt, aber dadurch, dass letzteres mit einem Wert von 2 angegeben wird, der im FIS einen geringeren Grad in der Menge *Isolation* erreicht als der Wert 1, wird sich dieser Unterschied später dennoch in der mathematischen Berechnung zeigen. (Vgl. Kap. 4.1.)
2. Von den 64 Regeln fallen 32 Regeln weg, da durch die angeführte Konzeptspezifikation der Merkmale IV und VI definitorisch (und demnach auch empirisch) ausgeschlossen wird, dass ein Akteur qualitativ-militärisch symmetrisch handelt, aber gleichzeitig eine Systemzersetzung anstrebt, bzw. dass ein Akteur qualitativ-militärisch asymmetrisch handelt und gleichzeitig eine Systemstabilisierung anvisiert. Dies hängt besonders damit zusammen, dass durch die *Verletzung des ius ad bellum* (das zwangsläufig mit einer qualitativ-asymmetrischen Strategie einhergeht) auch die für alle souveränen Staaten

idealtypisch geltende *rechtliche Basisinstitution des (Kriegs-)Völkerrechts* verletzt wird.

3. Mathematisch werden alle Input-Variablen und auch alle Regeln in diesem FIS gleich gewichtet. Theoretisch fokussiert die Betrachtung eines Gewalthandelns als ordnungsstabilisierend jedoch das Merkmal des *Systemerhalts*, das inhaltlich dem sehr nahe kommt, was für die Vergleichsdimension II unter ordnungsstabilisierend verstanden wird. Das bedeutet, dass – wird das Handeln eines Akteurs als (*eher*) *systemstabilisierend* in Kombination mit dem Vorliegen einer *qualitativ-militärischen Symmetrie* eingeordnet bzw. als *systemstabilisierend* in Kombination mit dem Vorliegen einer *eher* qualitativ-militärischen Symmetrie – dieses Gewalthandeln in jedem Fall ebenso als *hochgradig* stabilisierend hinsichtlich der politischen Ordnung bewertet wird.
4. Oder anders formuliert: Wenn einem Akteur eine *qualitativ-militärisch asymmetrische* Vorgehensweise in Kombination mit (*eher*) *systemzersetzendem* Verhalten zugesprochen wird bzw. eine *eher* qualitativ-militärisch asymmetrische Vorgehensweise in Kombination mit *systemzersetzendem* Verhalten, kann *eher keine* ordnungsstabilisierende Absicht dieses Gewaltakteurs festgestellt werden.
5. Alle weiteren Regeln ergeben sich als Abstufungen zu dieser Einordnung.

Die fünf Idealtypen finden sich in dieser Regelbasis wie folgt wieder (auch wenn dies erst wieder für die zweite Ebene des Modells relevant wird, wenn entschieden wird, welche Kombination der Ausprägungen der beiden Vergleichsdimensionen zu welcher graduellen Ausprägung des jeweiligen Idealtyps führt):

1. Der konventionelle Krieg durch Regel 64: Wenn ein *qualitativ-militärisch symmetrisches* Vorgehen vorliegt, die *Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen wird und das Gewalthandeln als *systemstabilisierend* bezeichnet werden kann, dann liegt *hochgradig* auch ein strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.
2. Die Guerillakriegsführung und der bewaffnete Widerstand durch Regel 30: Wenn ein *eher qualitativ-militärisch asymmetrisches* Vorgehen vorliegt, die Bevölkerung für Unterstützungsleistungen herangezogen wird und das Gewalthandeln als *eher systemzersetzend* als systemstabilisierend bezeichnet werden kann, dann liegt *mäßig* ein strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.
3. Der konventionelle Terrorismus durch 9: Wenn ein *qualitativ-militärisch asymmetrisches* Vorgehen vorliegt, *eher die Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen als isoliert gehandelt wird und das Gewalthandeln als

systemzersetzend bezeichnet werden kann, dann liegt *eher kein* strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.

4. Der ideolokale Terrorismus durch Regel 1 und 13 (der Grund dafür liegt in der doppelten Zuordnung zum Merkmal *Unterstützungsleistung*, die idealtypisch sowohl zu der Ausprägung *Bevölkerung* als auch der Ausprägung *Isolation* erfolgt, vgl. Kapitel 4.1.5.): Wenn ein *qualitativ-militärisch asymmetrisches* Vorgehen vorliegt, die *Bevölkerung* für Unterstützungsleistungen herangezogen *oder* in *Isolation* gehandelt wird und das Gewalthandeln als *systemzersetzend* bezeichnet werden kann, dann liegt *eher kein* strategisches Handeln vor, das auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt.

Fasst man die Operationalisierung der in den Kapiteln 4.1.3. bis 4.1.6. angeführten Beispiele (U.S.A. und *al-Qaida* in Afghanistan 2002 und der Fall Arid Uka) für die ersten drei Merkmale zusammen, finden sich diese in den Regeln 1, 29 und 30 wieder. Gibt man im FIS für diese zweite Vergleichsdimension die operationalisierten Zahlenwerte von *al-Qaida* [3 5 2] und den U.S.A. [3 5 3] für diesen speziellen Konflikt um die Kontrolle des Shahi-Kot-Tals ein, ergibt sich für die U.S.A. ein defuzzifizierter Wert von 3.01 und für *al-Qaida* ein Wert von 1.76, was nach der in Kapitel 3.3.5. vorgestellten Indexfunktion einen *Stabilisierungs-Index* von 0.5 für die U.S.A. und 0.3 für *al-Qaida* bedeutet (vgl. Abb. 14, Kap. 3.3.5.). Das strategische Vorgehen für diesen Konflikt ist für *al-Qaida* folglich als *eher nicht ordnungsstabilisierend* und für die U.S.A. als *mäßig ordnungsstabilisierend* zu betrachten.

Die operationalisierten Zahlenwerte von Arid Uka [2 2 2] führen zu einem defuzzifizierten Wert von 1.76. Mit einem *Stabilisierungs-Index* von 0.3 ist das Vorgehen Ukas ebenfalls als *eher nicht ordnungsstabilisierend* zu betrachten.¹³

-
- 13 Auffallend ist an dieser Stelle, dass Uka und *al-Qaida* trotz sehr unterschiedlicher operationalisierter Zahlenwerte den gleichen fuzzy-logischen Durchschnittswert durch die Defuzzifizierung erreichen. Dies liegt daran, dass in der Regelbasis festgelegt wurde, dass die Ausprägungen *QMA* in Kombination mit den Ausprägungen *SZ/eher SZ* bzw. *eher QMA* in Kombination mit der Ausprägung *SZ* immer zum Output *eher keine Stabilisierung* führen. Das Merkmal der Unterstützungsleistung, hinsichtlich dessen sich die beiden Akteure am meisten unterscheiden, spielt dabei keine Rolle. Auch wenn die dahinter stehende Aussage, dass sowohl Uka als auch *al-Qaida* durch ihr Vorgehen beide nicht auf die Stabilisierung einer herrschenden politischen Ordnung abzielen, für den untersuchten Kontext als theoretisch sinnvoll und logisch erscheint, wäre dennoch ein unterschiedlicher Zahlenwert nach der Defuzzifizierung zur besseren Differenzie-

Auch für diese zweite Vergleichsdimension wird deutlich, dass die (militär-) strategische Vorgehensweise eines Akteurs nicht zwingend mit der ihm – durch politische Motivationen geleiteten – zugeschriebenen *Natur* kohärent ist. So zielten augenscheinlich die U.S.A. mit ihren regulären, staatlichen Streitkräften fast ebenso wenig (bzw. sogar noch weniger) auf eine qualitativ-militärische Symmetrie und die Stabilisierung der politischen Ordnung, innerhalb derer sie ihre Kampfhandlungen ausführten, wie der nicht-staatliche Akteur *al-Qaida*, der zumeist als Paradebeispiel des ideolokalen Terrorismus genannt wird.

Wie sich diese Einordnung in Kombination mit der ersten Vergleichsdimension auf die Typisierung des strategischen Verhaltens dieser Akteure hinsichtlich der fünf Idealtypen politischer Gewalt auswirkt, wird sich in Kapitel 4.2. zeigen, welches nun abschließend die fuzzy-logische Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien vervollständigt.

rung der beiden Akteure erstrebenswert. Für sich an diese Arbeit anschließende Forschungsarbeiten wäre es daher eine sinnvolle Erweiterung des Modells, die Parameter der einzelnen Mitgliedschaftsfunktionen der Inferenzsysteme weiter auszuarbeiten. (Vgl. dazu auch Kap. 5.)

Tabelle 6: Regelbasis für Vergleichsdimension II

Wenn ... (Input = Merkmale IV, V und VI):	...dann (Stabilisierung politischer Ordnung = Output)	
1: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich SZ	eher nicht	Ideologischer Terrorismus*/Arid Uka
2: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich eher SZ	eher nicht	
3: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich eher SS	-	
4: MS gleich QMA und UL gleich I und S gleich SS	-	
5: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich SZ	eher nicht	
6: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SZ	eher nicht	
7: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SS	-	
8: MS gleich QMA und UL gleich eher I und S gleich SS	-	
9: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich SZ	eher nicht	Konventioneller Terrorismus
10: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SZ	eher nicht	
11: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SS	-	
12: MS gleich QMA und UL gleich eher B und S gleich SS	-	
13: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich SZ	eher nicht	Ideologischer Terrorismus*
14: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich eher SZ	eher nicht	
15: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich eher SS	-	
16: MS gleich QMA und UL gleich B und S gleich SS	-	
17: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich SZ	eher nicht	
18: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich eher SZ	mäßig	
19: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich eher SS	-	
20: MS gleich eher QMA und UL gleich I und S gleich SS	-	
21: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich SZ	eher nicht	
22: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SZ	mäßig	
23: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich eher SS	-	
24: MS gleich eher QMA und UL gleich eher I und S gleich SS	-	
25: MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich SZ	eher nicht	
26: MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SZ	mäßig	
27: MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich eher SS	-	
28: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich eher B und S gleich SS	-	
29: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich SZ	eher nicht	Beispiel al-Qaida in AFG 03/2002 Guerrillakriegsführung/Bewaffneter Widerstand/Beispiel USA in AFG 03/2002
30: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich eher SZ	mäßig	
31: Wenn MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich eher SS	-	

Tabelle 6: Fortsetzung

Wenn ... (Input = Merkmale IV, V und VI):	...dann (Stabilisierung politischer Ordnung = Output)	
32: MS gleich eher QMA und UL gleich B und S gleich SS	-	
33: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich SZ	-	
34: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich eher SZ	-	
35: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich eher SS	überwiegend	
36: MS gleich eher QMS und UL gleich I und S gleich SS	hochgradig	
37: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich SZ	-	
38: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SZ	-	
39: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SS	überwiegend	
40: MS gleich eher QMS und UL gleich eher I und S gleich SS	hochgradig	
41: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich SZ	-	
42: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SZ	-	
43: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SS	überwiegend	
44: MS gleich eher QMS und UL gleich eher B und S gleich SS	hochgradig	
45: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich SZ	-	
46: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich eher SZ	-	
47: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich eher SS	überwiegend	
48: MS gleich eher QMS und UL gleich B und S gleich SS	hochgradig	
49: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich SZ	-	
50: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich eher SZ	-	
51: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich eher SS	hochgradig	
52: MS gleich QMS und UL gleich I und S gleich SS	hochgradig	
53: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich SZ	-	
54: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SZ	-	
55: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich eher SS	hochgradig	
56: MS gleich QMS und UL gleich eher I und S gleich SS	hochgradig	
57: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich SZ	-	
58: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SZ	-	
59: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich eher SS	hochgradig	
60: MS gleich QMS und UL gleich eher B und S gleich SS	hochgradig	
61: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich SZ	-	
62: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich eher SZ	-	
63: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich eher SS	hochgradig	
64: MS gleich QMS und UL gleich B und S gleich SS	hochgradig	Konventioneller Krieg

Merkmale: MS= *militärische Symmetrie*; UL= *Unterstützungsleistung*; S= *Systemerhalt*
 Merkmalsausprägungen: QMA= *qualitativ-militärische Asymmetrie*; QMS= *qualitativ-militärische Symmetrie*;
 B= *Bevölkerung*; I= *Isolation*, SZ= *Systemzersetzung*; SS= *Systemstabilisierung*.
 * = der ideolokale Terrorismus setzt sowohl auf Isolation als auch auf die Unterstützung durch die Bevölkerung; vgl. Kap. 2.4. und Kap. 4.1.5.

4.2. DIE ZWEITE EBENE: DIE FÜNF REGELBASEN DER TYPOLOGIE AUF GRUNDLAGE DER BEIDEN VERGLEICHSDIMENSIONEN I UND II

Nachdem nun in Kapitel 4.1. die Inferenzsysteme für die beiden Vergleichsdimensionen *Heterotopie* und *Stabilisierung politischer Ordnung* (Output) auf Grundlage der sechs *einfachen* Merkmale (Input) – und somit die erste Ebene der Typologie politischer Gewaltstrategien – erarbeitet wurden, fehlen nun noch die auf den Vergleichsdimensionen als Input basierenden fünf Inferenzsysteme für die fünf Idealtypen politischer Gewalt (Output). Dadurch wird die zweite Ebene der in dieser Arbeit erarbeiteten fuzzy-logischen Reformulierung eines Substruktionsverfahrens vorgestellt und die Typologie politischer Gewaltstrategien vervollständigt.

Dazu werden nun die Regelbasen für das Inferenzsystem eines jeden Idealtyps aufgestellt und in Kapitel 4.3. schließlich zu einer Typologie politischer Gewaltstrategien in *einer* Mehrfeldertafel zusammengeführt.

In Kapitel 2.3.1. wurde zu diesem Zwecke herausgearbeitet, dass sich der *konventionelle Krieg* idealtypisch als ein politischer Konflikt zwischen den regulären Streitkräften von mindestens zwei Staaten darstellt, um den politischen Verkehr mit kriegesischen Mitteln fortzusetzen. Jedem souveränen Staat kommt dabei das Recht zu, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*) sowie die sich daran anschließende Pflicht, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*). Idealtypisch ist daher keinem der beteiligten Akteure daran gelegen, von diesem symmetrisch-reziproken System abzuweichen und durch die Verwendung einer asymmetrisch angelegten Militärstrategie die qualitative Gleichartigkeit der Streitkräfte zu durchbrechen. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche; somit ist nicht der Umsturz einer politischen Ordnung das Ziel, sondern Einfluss- und Machtverschiebungen. Der gezielte Einsatz von Schlachten soll möglichst effektiv, effizient und präzise das Kriegsgeschehnis zeitlich und räumlich begrenzt konzentrieren.

Auf Grundlage dieser Ausführungen wird einem Akteur in der strategischen Ausrichtung seines Gewalthandelns dann hochgradig die Verwendung einer konventionellen Kriegsführung unterstellt, wenn der Grad an Heterotopie möglichst gering und der Grad an ordnungsstabilisierendem Handeln möglichst hoch ist. Ist entweder die Stabilisierung der anvisierten politischen Ordnung kein Ziel der politischen Gewalt und/ oder liegt ein hochgradig oder überwiegend heterotopes Gewalthandeln vor, so wird dem jeweiligen Akteur eher nicht die Verwendung von Taktiken einer konventionellen Kriegsführung zugeordnet. (Vgl. Tab. 7)

Für alle Regelbasen der fünf Idealtypen gilt zudem, dass die Regeln 11, 12, 15 und 16 keine empirische Entsprechung finden, da aufgrund der in den letzten Kapitel angeführten Definitionen ausgeschlossen wird, dass das Handeln eines Gewaltakteurs sowohl überwiegend bzw. hochgradig heterotop als auch gleichzeitig überwiegend bzw. hochgradig systemstabilisierend sein kann.

Tabelle 7: Regelbasis für den Idealtyp „konventionelle Kriegsführung“

Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II)	...dann (konventionelle Kriegsführung = Output)
1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht	eher nicht
2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig	mäßig
3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend	überwiegend
4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig	hochgradig
5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht	eher nicht
6: H gleich mäßig und S gleich mäßig	mäßig
7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend	überwiegend
8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig	überwiegend
9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht	eher nicht
10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig	eher nicht
11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend	-
12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig	-
13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht	eher nicht
14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig	eher nicht
15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend	-
16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig	-

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Die hochgradige Verwendung der Strategie des *konventionellen Terrorismus* als das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe, welche durch die gezielte und provokative Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von Angst und Furcht auf Seiten potenzieller Opfer, aber auch Sympathie seitens zu interessierender Dritter zu erreichen sucht, wird desto eher angenommen, je eher ein Gewalthandeln mit politischem Ziel (überwiegend) heterotop ist und je weniger es auf die Stabilisierung einer politischen Ordnung abzielt. Der hohe Grad an Heterotopie ergibt sich daraus, dass die Anwendung der Gewalt in der Strategie des konventionellen Terro-

rismus idealtypisch meist unangekündigt erfolgt, sich gegen die symbolisch-behafteten Ziele des Gegners richtet, eine direkte militärische Konfrontation aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt wird. Der niedrige Grad an Ordnungsstabilisierung ist hingegen darauf zurück zu führen, dass sich Terrorismus *immer* gegen eine bestehende politische Ordnung richtet und eine eigene – als *gerechter* und *besser* empfundene – Ordnung einzusetzen versucht.

Im Gegensatz zum ideolokalen Terrorismus liegt jedoch nur dann hochgradig konventioneller Terrorismus vor, wenn der Grad an Heterotopie zwar überwiegt, aber nicht selbst hochgradig ist. Denn Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzung des konventionellen Terrorismus sind meist national angelegt, und über eine internationale Ausweitung der Anschläge soll in erster Linie das Interesse auf das jeweilige Konfliktland gelenkt werden. Das dem konventionellen Terroristen zugrundeliegende Freund-/Feindbild ist klar umrissen und dichotom angelegt, was zumindest idealtypisch zu einer Begrenzung des Gewalthandelns und somit zu einer graduellen Senkung des Heterotopie-Grades führt. (Vgl. Kap. 2.3.2.1.)

Die Verwendung der Strategie des konventionellen Terrorismus liegt eher nicht vor, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher nicht heterotop ist und/oder überwiegend oder hochgradig ordnungsstabilisierend gehandelt wird. (Vgl. Tab. 8)

Tabelle 8: Regelbasis für den Idealtyp „konventioneller Terrorismus“

Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II)	...dann (konventioneller Terrorismus = Output)
1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht	eher nicht
2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig	eher nicht
3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend	eher nicht
4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig	eher nicht
5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht	mäßig
6: H gleich mäßig und S gleich mäßig	mäßig
7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend	eher nicht
8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig	eher nicht
9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht	hochgradig
10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig	überwiegend
11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend	-
12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig	-
13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht	überwiegend
14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig	überwiegend
15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend	-
16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig	-

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Dementsprechend liegt die Strategie des *ideolokalen Terrorismus* idealtypisch ebenfalls nicht vor, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher nicht heterotop ist und/oder überwiegend oder hochgradig systemstabilisierend gehandelt wird. Eine hochgradig an der Strategie des ideolokalen Terrorismus orientierte Vorgehensweise liegt hingegen dann vor, wenn eher kein ordnungsstabilisierendes Handeln, aber dafür hochgradig heterotopes Gewalthandeln zugeordnet werden kann. Die hohe Bedeutung der Heterotopie für die Strategie des ideolokalen Terrorismus führt auch dazu, dass selbst bei einem mäßigen Vorliegen an Heterotopie eher nicht von der strategischen Ausrichtung am ideolokalen Terrorismus ausgegangen wird. (Vgl. Tab. 9)

Diese große Bedeutung des Heterotopie-Wertes für die Zuordnung zur Strategie des ideolokalen Terrorismus ergibt sich daraus, dass dieser die ideologische Legitimation seines gewaltsamen Vorgehens über Religion im Sinne der Idee eines globalen *Dschihad* bezieht, der in seinem Aktionsraum, Feindbild und seinen Zielsetzungen unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen agiert. Das dem ideolokalen Terrorismus zugrundeliegende Freund-/Feindbild ist oftmals diffus, sehr

flexibel interpretierbar und folgt einer *sowohl-als-auch-Logik*, was besonders zur provokativen Gewaltanwendung, einer Entgrenzung der Gewalt und einer immens hohen Dislozierung der militärischen Kräfte und somit zusammen idealtypisch zu einem maximal hohen Heterotopie-Wert führt. (Vgl. Kap. 2.3.2.2. und 2.3.2.3.)

Tabelle 9: Regelbasis für den Idealtyp „ideolokaler Terrorismus“

Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II)	...dann (ideolokaler Terrorismus = Output)
1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht	eher nicht
2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig	eher nicht
3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend	eher nicht
4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig	eher nicht
5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht	eher nicht
6: H gleich mäßig und S gleich mäßig	eher nicht
7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend	eher nicht
8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig	eher nicht
9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht	überwiegend
10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig	überwiegend
11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend	-
12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig	-
13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht	hochgradig
14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig	überwiegend
15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend	-
16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig	-

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Der strategischen Vorgehensweise der konventionellen Kriegsführung kommt der Idealtyp der *Guerillakriegsführung* am nächsten. Diese steht für die gezielte Anwendung von Gewalt unter Beachtung der Normen und Regeln des Kriegsvölkerrechts, um gegen eine bestehende Fremd- oder Gewaltherrschaft vorzugehen. Die Anwendung der Gewalt erfolgt überraschend, oftmals an mehreren Stellen zugleich und richtet sich primär gegen Repräsentanten der zu bekämpfenden Macht. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen wird auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit durch die Entschleunigung des Kriegsgeschehens und die dadurch einsetzende Ermattung des Gegners zu resymmetrieren. Es wird dennoch die Hinwendung zu einer regulären Kriegsführung und in diesem Sinne eine Entscheidungsschlacht angestrebt.

Daher zeichnen sich Akteure, die Guerillakriegsführung verwenden, neben dem Versuch der Beachtung von Großteilen des Kriegsvölkerrechts zumindest im Kampfeinsatz auch durch eine uniformähnliche Kleidung und nach außen erkennbare Kommandostrukturen aus. (Vgl. Kap. 2.3.3.)

Folglich liegt die strategische Verwendung einer Guerillakriegsführung immer dann hochgradig vor, wenn das Gewalthandeln als mäßig heterotop und mäßig ordnungsstabilisierend eingeordnet wird. Vor allem durch die Dislozierung der militärischen Kräfte sind heterotope Tendenzen zu erkennen, und ein bestehendes politisches System soll zwar zersetzt werden, allerdings spielt die Orientierung an Teilen der zugrundeliegenden Ordnung – z.B. dem Kriegsvölkerrecht – weiterhin eine Rolle, um nach Durchsetzung der eigenen politischen Interessen die Option zu haben, als souveräner Akteur anerkannt zu werden.

Folglich liegt eher keine Guerillakriegsführung vor, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher keine heterotopen Tendenzen aufweist bzw. hochgradig heterotop ist und/oder dieses Handeln hochgradig ordnungsstabilisierend wirkt. (Vgl. Tab.10)

Tabelle 10: Regelbasis für den Idealtyp „Guerillakriegsführung“

Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II)	...dann (Guerillakriegsführung = Output)
1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht	eher nicht
2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig	eher nicht
3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend	eher nicht
4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig	eher nicht
5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht	überwiegend
6: H gleich mäßig und S gleich mäßig	hochgradig
7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend	mäßig
8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig	eher nicht
9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht	mäßig
10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig	mäßig
11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend	-
12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig	-
13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht	eher nicht
14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig	eher nicht
15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend	-
16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig	-

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Der Spezialfall des *bewaffneten Widerstandes* als idealtypische politische Gewaltstrategie, die das gewaltsame Vorgehen einer politischen Opposition beschreibt, welches sich gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt richtet oder versucht, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten, liegt nur dann hochgradig vor, wenn das Gewalthandeln überwiegend heterotop und mäßig ordnungsstabilisierend ist.

Der hohe Grad an Heterotopie ergibt sich besonders daraus, dass es bei dieser strategischen Ausrichtung auf Grund der zahlenmäßigen Unterlegenheit unerlässlich ist, die Gewalt primär gegen die Repräsentanten der als unrecht empfundenen Regierung zu richten und somit die direkte Konfrontation mit deren regulären Streitkräften so lange zu vermeiden, bis die militärischen Kräfteverhältnisse quantitativ symmetrisch sind. Die dringend benötigte Unterstützung durch die Bevölkerung wird im Gegensatz zur Guerillakriegsführung notfalls auch über die Androhung und/oder Anwendung von Gewalt zu sichern gesucht. Dennoch wird beim bewaffneten Widerstand – zumindest idealtypisch – die Gewaltanwendung begrenzt und das Kriegsvölkerrecht nicht unbedingt mißachtet, was ebenso wie für die Guerillakriegsführung zum Ergebnis hat, dass zumindest ein mäßiger Grad an Ordnungsstabilisierung zugeordnet wird. (Vgl. Kap. 2.3.4.)

Die Orientierung an der Strategie des bewaffneten Widerstand wird demnach dann eher nicht unterstellt, wenn das Gewalthandeln eines Akteurs eher nicht oder hochgradig heterotop ist und/oder hochgradig bzw. überwiegend eine Stabilisierung der politischen Ordnung angestrebt wird. (Vgl. Tab. 11)

Tabelle 11: Regelbasis für den Idealtyp „bewaffneter Widerstand“

Wenn... (Input: Vergleichsdimension I und II)	...dann (bewaffneter Widerstand = Output)
1: H gleich eher nicht und S gleich eher nicht	eher nicht
2: H gleich eher nicht und S gleich mäßig	eher nicht
3: H gleich eher nicht und S gleich überwiegend	eher nicht
4: H gleich eher nicht und S gleich hochgradig	eher nicht
5: H gleich mäßig und S gleich eher nicht	überwiegend
6: H gleich mäßig und S gleich mäßig	mäßig
7: H gleich mäßig und S gleich überwiegend	eher nicht
8: H gleich mäßig und S gleich hochgradig	eher nicht
9: H gleich überwiegend und S gleich eher nicht	mäßig
10: H gleich überwiegend und S gleich mäßig	hochgradig
11: H gleich überwiegend und S gleich überwiegend	-
12: H gleich überwiegend und S gleich hochgradig	-
13: H gleich hochgradig und S gleich eher nicht	eher nicht
14: H gleich hochgradig und S gleich mäßig	eher nicht
15: H gleich hochgradig und S gleich überwiegend	-
16: H gleich hochgradig und S gleich hochgradig	-

H = Heterotopie

S = Stabilisierung politischer Ordnung

Mit der Aufstellung der Regelbasen für die fünf herausgearbeiteten Idealtypen politischer Gewaltstrategien sind die fuzzy-logischen Inferenzsysteme auf beiden Ebenen des vorgestellten Modells zur fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens und somit auch die sich daraus ergebende Typologie politischer Gewaltstrategien vollständig.

Im nun folgenden Kapitel 4.3. werden daher alle Ergebnisse in *einer* Mehrfeldertafel dargestellt und auf dieser Grundlage die in den letzten Unterkapitel angeführten Beispiele abschließend typisiert.

4.3. ZWISCHENSTAND: EINE TYPOLOGIE WIRD SCHARF DURCH DIE MODELLIERUNG VON UNSCHÄRFE

Um nun das vorgestellte Modell einer fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien basierend auf *Inferenzsystemen* anwenden zu können, ist es nötig, auf der Grundlage von theoretischen Überlegungen zu empirischen Phänomenen politischer Gewalt alle in

der Aufstellung der Regelbasen benötigten Begriffe definitorisch zu erschließen und zu operationalisieren. (Vgl. Kap. 3.)

Dazu wurden die in Kapitel 2. aus bestehender Literatur abgeleiteten Idealtypen und Merkmale politischer Gewaltstrategien im Sinne einer *Konzeptspezifikation* definitorisch weiter ausgearbeitet und *mögliche Indikatoren* vorgestellt, anhand derer sich die Handlungen von Gewaltakteuren hinsichtlich des graduellen Vorliegens eines jeden der sechs Merkmale zuordnen lassen. (Vgl. Kap. 4.1.-4.1.6.).

Im Sinne des in Kapitel 3.3.4. erarbeiteten *Zwei-Ebenen Modells* (vgl. Abb. 12, Kap. 3.3.4.) wurde zudem gezeigt, dass sich die Merkmale der *Umwegigkeit*, des *Gewaltausmaßes* und des *Raum-/Zeitabstandes* zur Vergleichsdimension *Heterotopie*, und die Merkmale der *militärischen Symmetrie*, der *Unterstützungsleistung* und des *Systemerhalts* zur Vergleichsdimension *Stabilisierung der politischen Ordnung* über Inferenzsysteme zusammenfassen lassen. (Vgl. Kap. 4.1.7. und Kap. 4.1.8.)

In diesem Kontext konnten sowohl für die Zusammenfassung der einfachen Merkmale zu den beiden Vergleichsdimensionen (erste Ebene) als auch für die Ableitung der fünf Idealtypen politischer Gewaltstrategien aus diesen beiden Vergleichsdimensionen (zweite Ebene) die Regelbasen aufgestellt und an dem gewalthaften Handeln Arid Ukas sowie der U.S.A. und *al-Qaida* in Afghanistan 2002 exemplarisch angewendet werden.

Das Ergebnis dieses Substruktionsverfahrens ist schließlich eine Typologie politischer Gewaltstrategien, die sich in *einer* Mehrfeldertafel darstellen lässt und somit beide in Kapitel 1 ausgemachten *Forschungslücken* zu schließen vermag: Sie basiert zum einen auf den implizit in der bestehenden Literatur vorhandenen und in dieser Arbeit abgeleiteten Vergleichsdimensionen bzw. Merkmalen politischer Gewaltstrategien und ist zum anderen in der Lage, *Gradualität* bzw. *Unschärfe* in der Beschreibung von Phänomenen politischer Gewalt abzubilden. (Vgl. Tab. 12)

Tabelle 12: Typologie politischer Gewaltstrategien in einer Mehrfeldtafel

		V II			
		eher nicht	mäßig	überwiegend	hochgradig
V I	eher nicht	KK: eher nicht GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht	KK: mäßig GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht	KK: überwiegend GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht	KK: hochgradig GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht
	mäßig	KK: eher nicht GK: überwiegend BW: überwiegend KT: mäßig IT: eher nicht	KK: mäßig GK: hochgradig BW: mäßig KT: mäßig IT: eher nicht	KK: überwiegend GK: mäßig BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht	KK: überwiegend GK: eher nicht BW: eher nicht KT: eher nicht IT: eher nicht
	überwiegend	KK: eher nicht GK: mäßig BW: mäßig KT: hochgradig IT: überwiegend	KK: eher nicht GK: mäßig BW: hochgradig KT: überwiegend IT: überwiegend	KK: - GK: - BW: - KT: - IT: -	KK: - GK: - BW: - KT: - IT: -
	hochgradig	KK: eher nicht GK: eher nicht BW: eher nicht KT: überwiegend IT: hochgradig	KK: eher nicht GK: eher nicht BW: eher nicht KT: überwiegend IT: überwiegend	KK: - GK: - BW: - KT: - IT: -	KK: - GK: - BW: - KT: - IT: -

KK: Konventionelle Kriegsführung
 GK: Guerillakriegsführung
 BW: Bewaffneter Widerstand
 KT: Konventioneller Terrorismus
 IT: Ideologischer Terrorismus

Durch diese Typologie können nun die Handlungen jeglicher Gewaltakteure auf die Zusammensetzung ihrer Militärstrategie hin untersucht und das Ergebnis – einer *sowohl-als-auch*-Logik (hinsichtlich des gleichzeitigen Vorliegens *unterschiedlicher* Strategien politischer Gewalt) und einer *mehr-oder-weniger*-Logik (hinsichtlich der Möglichkeit des *graduellen* Vorliegens der einzelnen Strategie) folgend – sprachlich *und* numerisch typisiert werden.

Für die in den letzten Unterkapiteln 4.1.1. bis 4.1.8. angeführten Beispiele des gewaltsamen Handelns Arid Ukas, der U.S.A. und *al-Qaidas* ergibt sich demnach die folgende Typisierung ihres Vorgehens:

Das Attentat Ukas auf zwei US-Soldaten am Frankfurter Flughafen im März 2011 wird als *überwiegend heterotop* und *eher nicht ordnungsstabilisierend* typisiert [4/1.76]. Daraus folgt, dass sein Gewalthandeln *hochgradig* dem konventionellen Terrorismus zuzurechnen ist [5.28/Index = 0.88] und sich auch zu einem *bedeutenden Grad* taktische Elemente des ideologischen Terrorismus [4/Index = 0.67] finden lassen, aber nur *mäßig* der Guerillakriegsführung [3/Index = 0.5] und

des bewaffneten Widerstandes [3/Index = 0.5] und *eher keine* Elemente einer konventionellen Kriegsführung [1.72/Index = 0.29]. Dass der Grad an ideolokalem Terrorismus nicht so hoch ist wie der an konventionellem Terrorismus, ergibt sich – trotz der unterstellten Orientierung Ukas an der ideolokalen *dschihadistischen* Ideologie *al-Qaidas* und Schwesterorganisationen – aus der gezielten Begrenzung seines Gewalthandelns auf Angehörige der regulären US-amerikanischen Streitkraft. Da es sich bei Uka um einen selbstradikalisierten Einzeltäter handelt, ist die Einordnung seines Handelns zu den Idealtypen des konventionellen Krieges und der Guerillakriegsführung an dieser Stelle irrelevant. Diese Tatsache wird in der bisherigen Modellierung nicht berücksichtigt. Es ist zwar durchaus nachvollziehbar, dass Uka nicht im Sinne einer konventionellen Kriegsführung handelte und auch, dass sein punktueller Angriff aus dem Hinterhalt auf als gegnerisch empfundene Soldaten dennoch zu einem gemäßigten Grad die taktische Vorgehensweise der Guerillakriegsführung abbildet. Für einen Einzeltäter ist die Typisierung hinsichtlich dieser beiden Idealtypen politischer Gewaltstrategien jedoch kaum aussagekräftig. Dies gilt allerdings nicht für den Typ des bewaffneten Widerstandes, der u.a. genau für die Charakterisierung eines solchen Falles in die Typologie aufgenommen wurde. Mit einem Widerstands-Index von 0.5 wird dem Vorgehen Ukas zugesprochen, dass es sich zumindest *mäßig* als Handlung aus einer politischen Opposition heraus charakterisieren lässt, die sich gegen eine bestehende und als unrecht empfundene Regierung bzw. politische Ordnung – in diesem Fall besonders die U.S.A. und ihre politische Vormachtstellung auch in muslimischen Ländern – richtet. Dass dieser Grad allerdings nicht höher ist, liegt logischerweise daran, dass Uka selbst nicht zu der Bevölkerung der Region gehörte, in der die von ihm als zu bestrafend geltenden gewaltsamen Handlungen seitens der U.S.A. ausgeführt wurden. Zusammengefasst lässt sich folglich das gewaltsame Vorgehen Ukas als konventioneller Terrorismus bezeichnen, welches besonders hinsichtlich der ihm zugrunde liegenden Ideologie sehr deutlich in Richtung des ideolokalen Terrorismus weist und als Beitrag zum bewaffneten Widerstand gegen die als unrecht empfundene US-Regierung eingeordnet werden kann.

Für den Konflikt um die territoriale Kontrolle im Osten Afghanistans im März 2002 ist für die U.S.A. festzuhalten, dass ihr gewaltsames, *mäßig heterotopes und ordnungsstabilisierendes* Vorgehen [3/3.01] nur einen *mäßig* hohen Grad an konventioneller Kriegsführung aufweist [3.01/Index = 0.5] und *eher nicht* auf die strategische Vorgehensweise des ideolokalen Terrorismus schließen lässt [1.65/Index = 0.27], dafür aber einen *gemäßigten* Grad an konventionellem Terrorismus [2.98/Index = 0.5] zugerechnet bekommt. Schließlich kann die Anwendung politischer Gewalt der U.S.A. in diesem speziellen Konflikt als *hochgradig* orientiert an einer Guerillakriegsführung typisiert werden [5.31/Index = 0.88]. Fällt für die

Betrachtung von Einzeltätern die Einordnung hinsichtlich der konventionellen Kriegsführung weg, scheint es bei regulären Streitkräften ebenfalls wenig Sinn zu machen, für diese den Grad an bewaffnetem Widerstand [in diesem Fall: 2.98/Index = 0.5] anzugeben, da dieser idealtypisch von einer nicht-staatlichen Gruppe verwendet wird, um sich gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt zu richten. (Vgl. Kap. 2.3.4.) Generell gilt zwar, und es ist auch Absicht des in dieser Arbeit entwickelten Modells, dass auch etwa ein nicht-staatlicher Akteur z.B. Taktiken der konventionellen Kriegsführung verwenden kann – der Grad wird nur niemals 1 sein, da die Zugehörigkeit zu einer regulären Streitkraft idealtypisch als Definitionselement angegeben wird. Jedoch ist der Idealtyp des bewaffneten Widerstandes für einen regulären, staatlichen Gewaltakteur wenig aussagekräftig: Dieser selbst steht in seiner ursprünglichen Funktion bereits für bewaffneten Widerstand. Vielmehr soll durch diesen Idealtyp der Unterschied zwischen *nicht-staatlichen Akteuren* in der Anwendung politischer Gewalt näher spezifiziert und dadurch z.B. das Vorgehen eines deutschen, zum Islam konvertierten Attentäters von dem eines palästinensischen Attentäters deutlicher unterschieden werden.

Während die Tatsache nicht überrascht, dass den U.S.A. für diesen Konflikt eher kein ideolokaler Terrorismus zugeordnet werden kann, gilt dies wohl nicht für den relativ geringen Grad an konventioneller Kriegsführung, den mäßigen Grad an konventionellem Terrorismus und den hohen Grad an Guerillakriegsführung. Dass es sich bei dem Vorgehen der U.S.A. im März 2002 in Afghanistan nur mäßig um konventionelle Kriegsführung, dafür aber ebenso mäßig um konventionellen Terrorismus handelte, hat vor allen Dingen mit ihren überraschenden und aus dem Hinterhalt erfolgenden Angriffen auf zivile Opfer und zivile Infrastruktur – im Sinn eines *stark zurechenbaren Kollateralschadens* (vgl. Kap. 4.2.1.) – zu tun, also mit der gezielten Missachtung des Kriegsvölkerrechts, sowie mit der Vermeidung einer Konzentration der militärischen Kräfte in räumlich sowie zeitlich gekennzeichneten Kampfsituationen. Dies zusammengekommen mit der Tatsache, dass die Kombattanten seitens der U.S.A. dennoch immer als solche gekennzeichnet waren und durch das dislozierende Vorgehen der Nachteil ausgeglichen werden sollte, dass das Kampfgebiet kaum übersichtlich bzw. zugänglich war, führt zu dem hohen Grad an Guerillakriegsführung. Auch im Fall dieses militär-strategischen Vorgehens der U.S.A. ist es die *Kombination aus dem graduellen Vorliegen der verschiedenen Typen politischer Gewaltstrategien*, die diese Anwendung politischer Gewalt in seiner strategischen Einzigartigkeit (hier besonders die Kombination aus Taktiken der Guerillakriegsführung und des konventionellen Terrorismus) zu erfassen und zu charakterisieren vermag.

Al-Qaida weist im selben Konflikt durch ihr *mäßig heterotopes und eher nicht ordnungsstabilisierendes* Handeln [3/1.76] *eher keine* Elemente einer konventionellen Kriegsführung [1.72/Index = 0.29], aber *auch nicht* des ideolokalen Terrorismus [1.72/Index = 0.29] auf. Es lässt sich zwar ein *mäßiger* Grad an (konventionell) terroristischem Vorgehen aufzeigen [3/Index = 0.5], *überwiegend* handelt *al-Qaida* jedoch orientiert an der Strategie einer Guerillakriegsführung [4/Index = 0.67] bzw. eines bewaffneten Widerstands [4/Index = 0.67]. Dass die Werte von bewaffnetem Widerstand und Guerillakriegsführung gleich sind, liegt daran, dass der Guerillakrieg immer bewaffneter Widerstand ist (jedoch bewaffneter Widerstand nicht immer Guerillakrieg bedeuten muss, vgl. Kap. 2.3.4.). Auch für diese Einordnung ist auf den ersten Blick überraschend, dass *al-Qaida* als Beispiel *par excellence* für ideolokalen Terrorismus in diesem Konflikt im Osten Afghanistans nur einen Wert von 0.29 und mit 0.67 einen relativ hohen Wert an Guerillakriegsführung erreicht – und ihr Handeln somit dem strategischen Vorgehen der U.S.A. sehr ähnlich ist. Wie bereits in den letzten Unterkapiteln ausführlich dargestellt, liegt der Grund dafür in dem relativ gewaltbegrenzten Handeln *al-Qaidas* und ihrem Streben nach politischer Kontrolle über ein klar umgrenztes Territorium. Dass dennoch auch für *al-Qaida* zumindest ein mäßiger Grad an Terrorismus festzustellen ist, liegt – genauso wie im Fall der U.S.A. – besonders an der von ihr forcierten Dislozierung der militärischen Kräfte mit dem Ziel der Zersetzung der politischen Strukturen Afghanistans sowie an der Verletzung des Kriegsvölkerrechts (besonders im Umgang mit Gefangenen).

Tabelle 13 zeigt eine Zusammenfassung der errechneten Indizes für diese drei Beispiele. Durch das in dieser Arbeit entwickelte Modell zur graduellen Typisierung von Akteuren, die politische Gewaltstrategien anwenden, lässt sich (auf Grundlage des hier vorgestellten *ersten* Versuchs einer Operationalisierung) die Militärstrategie Arid Ukas, der U.S.A. und *al-Qaidas* wie folgt charakterisieren:

1. *Arid Uka 2011*: Sein Attentat gegen zwei US-amerikanische Soldaten 2011 wird als hochgradig (konventionell) terroristisch mit starker Tendenz zum ideolokalen Terrorismus eingeordnet, das deutliche, wenn auch nicht überwiegende Elemente eines bewaffneten Widerstands aufweist.
2. *U.S.A. in Afghanistan 2002*: Der Kampf der U.S.A. um die territoriale Kontrolle im Osten Afghanistans im März 2002 ist hochgradig dem strategischen Vorgehen einer Guerillakriegsführung zuzuordnen und weist nur mäßig taktische Elemente einer konventionellen Kriegsführung auf. Besonders interessant ist die ebenso mäßige Verwendung typisch terroristischer Taktiken.
3. *Al-Qaida in Afghanistan 2002*: Auch *al-Qaida* setzt in diesem Konflikt um die politische Kontrolle des Shahi-Kot-Tals überwiegend auf die Taktiken

einer Guerillakriegsführung im Sinne eines bewaffneten Widerstands, ist daher kaum dem strategischen Vorgehen des ideolokalen Terrorismus zuzuordnen, weist aber einen gleich hohen – mäßigen – Grad an konventionellem Terrorismus auf wie die U.S.A. im selben Konflikt.

Tabelle 13: Vergleich der errechneten Indizes der Beispiele Arid Uka, U.S.A. und al-Qaida für alle fünf Idealtypen

	Arid Uka	U.S.A.	al-Qaida
Konventioneller Krieg	-	0.5	0.29
Konventioneller Terrorismus	0.88	0.5	0.5
Ideolokaler Terrorismus	0.67	0.27	0.29
Guerillakriegsführung	-	0.88	0.67
Bewaffneter Widerstand	0.5	-	0.67

Auch wenn diese Ergebnisse – *zum ersten Mal* in einer *Typologie sprachlich* sowie *numerisch abgebildet* – auf den ersten Blick paradox erscheinen, so sind sie doch aus strategietheoretischer Sicht nicht überraschend. Aus strategietheoretischer Perspektive können alle Taktiken, die üblicherweise mit Terrorismus assoziiert werden, genauso Teil einer als konventionelle Kriegsführung bezeichnete Vorgehensweise sein: „[T]errorismus is simply a set of tactics, a form of fighting, that can intrinsically be employed by any belligerent actor, be it state or non-state, in any type of conflict“ (Neumann/Smith 2008: 14). Genauso, wie reguläre Streitkräfte im Einsatz gegen irreguläre, nicht-staatliche Gegner im Sinne einer strategischen Adaption dazu tendieren, deren irreguläre Kriegsführung zu übernehmen (vgl. Meyers 2004: 294f.), umfasst auch das strategische Repertoire von Akteuren wie *al-Qaida* gleichermaßen *typische* Terroranschläge, Guerillataktiken sowie Formen konventioneller Kriegsführung (vgl. Münkler 2010: 235) – eben in Abhängigkeit des sozialen Kontextes, in dem das Gewalthandeln statt findet. Wie besonders in Kapitel 2.3.2. betont, ist gerade das strategische Vorgehen des transnationalen Terrorismus durch die Vermischung unterschiedlicher Motive und Taktiken politischer Gewalt, wie durch die Tatsache, dass sich auch Guerilleros, Partisanen, Widerstandskämpfer oder sogar Staaten terroristischer Mittel bedienen, als „höchste Evolutionsstufe“ (Schulte 2012: 45) der *neuen Kriege* beschrieben worden.

Durch den in diesem Kapitel angeführten Versuch einer ersten Anwendung der fuzzy-logischen Reformulierung des Substruktionsverfahrens einer Typologie politischer Gewaltstrategien konnte folglich besonders die Möglichkeit zur lingu-

istischen und numerischen Einordnung dieser bereits bestehenden Forschungsergebnisse aufgezeigt, aber auch die Grenzen dieses Modells erstmals ausgetestet werden.

Durch die Verwendung von unscharfen Mengen, die die Grundlage der Fuzzy-Inferenzsysteme darstellen, kann die durch die Sprache ausgedrückte Vagheit bzw. Unschärfe in der Beschreibung des Gewalthandelns eines Akteurs abgebildet werden. Besonders deutlich zeigte sich dieser Vorteil des Modells durch die angeführten Beispiele: So spiegelt etwa die *sprachliche*, graduelle Beschreibung der Zusammensetzung der Militärstrategie der U.S.A. und *al-Qaidas* die durch bisherige Typologien nicht zu erfassende Tendenz des *mutual adjustments* strategischen Vorgehens wieder (vgl. Kap. 2.2.), und sie zeigt gleichzeitig auch durch die dem Modell zugrundeliegende *sowohl-als-auch*-Logik die Möglichkeit auf, die *Handlungen* dieser Gewaltakteure unabhängig von den auf ihre *Natur* rekurrierenden zugeschriebenen politischen Labeln, aber abhängig von dem jeweiligen *strategischen Kontext* zu typisieren. Durch die Option der *numerischen* Zuordnung einer Militärstrategie zu den einzelnen Idealtypen politischer Gewaltstrategien steht zudem erstmals ein Instrument zur Verfügung, das die einzelnen Gewaltakteure hinsichtlich ihres strategischen Vorgehens in politischen Konflikten direkt miteinander *vergleichen* und den *strategischen Primat* ihrer Handlungen relativ genau benennen kann.

Die dem entwickelten Substruktionsverfahren zugrundeliegende (erste) Operationalisierung der Merkmale und Vergleichsdimensionen sowie die Aufstellung der Regelbasen und Mitgliedschaftsfunktionen bedürfen zukünftig trotz dieser sehr guten Ergebnisse einiger Modifikationen. Besonders auffällig ist, dass Arid Uka und *al-Qaida* trotz sehr unterschiedlicher operationalisierter Zahlenwerte den gleichen fuzzy-logischen Durchschnittswert für die zweite Vergleichsdimension durch die Defuzzifizierung erreichen. Hier sollte eine Modifikation der Parameter der Mitgliedschaftsfunktionen helfen, solch ähnliche Werte trotz unterschiedlichen Inputs zu verhindern. Dies ist zwar ein Problem, dass die Modellierung von Inferenzsystemen fächerübergreifend beschäftigt, allerdings werden zumindest ein paar (wenige) Alternativen für diesen Formalismus angeboten, die eventuell auf eine sozialwissenschaftliche Anwendung transferiert werden könnten. (Vgl. Kap. 3.3.4.)

Zudem konnte durch das explorative Vorgehen zwar eine Vielzahl an Indikatoren für die einzelnen Merkmale aufgezeigt werden, jedoch müssen diese einer weiteren und fundierteren, an die standardisierten Vorgaben der empirischen Sozialforschung angepassten Operationalisierung unterzogen und damit einer viel differenzierteren theoretischen Überprüfung zugänglich gemacht werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Das gleiche gilt für die Aufstellung der Regelbasen, die

letztlich auf eben dieser Indikatorenbildung basieren. Die Entscheidung dafür, welche graduelle Kombination von Merkmalen bzw. Vergleichsdimensionen zu welcher graduellen Ausprägung des jeweiligen Outputs führt, bedarf weiterer theoretischer Ausführungen, als es für den ersten Versuch einer Operationalisierung in dieser Arbeit geleistet werden konnte.

Darüber hinaus könnte auch die Anzahl an verwendeten Idealtypen weiter ausgebaut werden. So zeigte sich, dass wenn beide Vergleichsdimensionen *eher nicht* vorliegen, auch alle in dieser Arbeit vorgestellten Idealtypen *eher nicht* vorliegen. Vielleicht kann diese Lücke in der Typologie durch weitere Typen geschlossen werden. Dies wäre auch vorteilhaft für die Problematik, dass die Entgrenzung von Gewalt in der vorliegenden Typologie nur über Terrorismus abgebildet wird, aber de facto in jedem Konflikt politischer Gewalt auch Gewalt gegen die Zivilbevölkerung angewendet wird – ob dies dann immer zwingend den Grad an Terrorismus erhöhen sollte, ist fraglich.

Besonders der Fall Arid Ukas weist schließlich noch auf die eventuell auftretenden und durch weitere Forschungsarbeit möglichst zu behebenden Schwierigkeiten hin, zu bestimmen, *ob* ein Akt der Gewalt tatsächlich *politische Gewalt* ist, auf welchen politischen Konflikt sich das Vorgehen eines Gewaltakteurs *begrenzen* lässt und welche *Informationen* für die Operationalisierung des Handelns dieses Akteurs als zulässig gelten sollten bzw. welche nicht.

Trotz dieser zukünftigen Herausforderungen und möglichen Modifikationen an dem vorgestellten Substruktionsverfahren auf der Basis von Fuzzy-Inferenzsystemen überwiegen augenscheinlich die mit ihm einhergehenden Vorteile und Möglichkeiten. Es scheint, dass mit diesem Verfahren eine *graduelle Realitätsannahme* mit der *analytischen Differenz* einer Typologie verbunden werden kann und dem *Korrespondenzproblem* der sozialwissenschaftlichen Typenbildung (vgl. Kap. 3.2.) dadurch eine Methode entgegengesetzt wird, die das Potenzial hat, die bisherigen Forschungslücken in der Typenbildung hinsichtlich der Modellierung von empirischer Unschärfe zu schließen.

Oder anders formuliert: Durch die nun gegebene Möglichkeit, die *Unschärfe* bzw. *Vagheit* empirischer Phänomene durch Inferenzsysteme zu modellieren, wird die darauf aufbauende Typologie analytisch *schärfer*.

Aufgrund der Komplexität der empirischen Erfahrungswelt liegt es zwar fern zu glauben, dass sich „die historische Gesamtheit [...] in das entwickelte Begriffsschema ‚einfangen‘ [ließe]“ (Weber 2010: 160). Aber mit der Anerkennung der Vagheit bzw. Unschärfe, die der Beschreibung der empirischen Realität am ehesten gerecht wird, ist durch die erarbeitete Typologie zumindest bestimmbar, *was genau* an einem empirischen Phänomen politischer Gewalt z.B. terroristisch

ist oder konventionell im Sinne der klassischen Kriegsführung, wo der *strategische Primat* der jeweiligen Handlung liegt und inwiefern eine *strategische Adaption* zwischen den Gewaltakteuren in einem politischen Konflikt stattfindet.

